

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 01.03.2021

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 15. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 16.03.2021, 18:30 Uhr,
in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 17.11.2020 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.11.2020 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/249/2021 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6.1 | hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 3. Nachtragshaushaltsplan 2020 | SR/BerVoSr/250/2021 |
| Punkt 6.2 | hier: Jahresrechnung 2020 | SR/BerVoSr/247/2021 |
| Punkt 7 | Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei Ratzeburg | SR/BerVoSr/248/2021 |
| Punkt 8 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 9 | Antrag auf institutionelle Förderung des Ernst Barlach Museums | SR/BeVoSr/420/2021 |
| Punkt 10 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Mögliche Auflösung der Tauchergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg | SR/BeVoSr/382/2020 |
| Punkt 11 | Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg | SR/BeVoSr/414/2021 |
| Punkt 12 | Haushaltsplan 2021 | |
| Punkt 12.1 | hier: Stellenplan 2021 | SR/BeVoSr/381/2020/1 |
| Punkt 12.1.1 | Antrag; hier: zusätzliche Unterlagen für die Beratungen zum Stellenplan 2021 | SR/AN/044/2021 |
| Punkt 12.2 | hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss | SR/BeVoSr/384/2020/1 |
| Punkt 12.3 | hier: Investitionsprogramm 2020 bis 2024 | SR/BeVoSr/383/2020/1 |
| Punkt 13 | Anträge | |
| Punkt 14 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- Punkt 15 Antrag; hier: Anpassung der Pacht für die Gaststätte im
Jugend- und Sportheim
- Punkt 16 Anfragen und Mitteilungen

SR/AN/043/2021

Marion Wisbar
Vorsitzende

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.02.2021

SR/BerVoSr/249/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 25.02.2021

Koop, Axel am 08.02.2021

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse



lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen findet zurzeit wegen der weiterhin geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt.</p> <p>Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Entsprechend wurden seitens des Fachbereiches Finanzen personelle und organisatorische Veränderungen eingefordert.</p>	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufgenommen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Das von der BImA an die GMSH beauftragte K1-Gutachten (Standortgutachten) wurde Ende Dezember fertiggestellt. Damit können die bei der Zentrale der BImA eingereichten Unterlagen zum vorzeitigen Grunderwerb vervollständigt werden. Die Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages soll im Frühjahr 2021 erfolgen.	Zwischenbericht	6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
3	25.02.2020	9.3	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einrichtung einer weiteren Gerätewart-Stelle	Die Einrichtung und Ausweisung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlicher Gerätewart im Stellenplan 2020 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 sodann einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung im Finanzausschuss zurückzustellen. Zur Entscheidung dieser Maßnahme seien die Tätigkeiten sowohl des feuerwehrtechnischen Mitarbeiters als auch beider Gerätewartstellen differenziert und ausführlich darzustellen (siehe Stellenplan 2021).	Zwischenbericht	3
4	17.11.2020	10	II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg zur Erhebung einer Hundesteuer	Die Stadtvertretung hat in ihrer vergangenen Sitzung am 14.12.2020 die Änderungssatzung inhaltlich gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde amtlich bekanntgemacht und kann somit ausgeführt werden.	Abschlussbericht	2
5	17.11.2020	11	Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	Die Stadtvertretung hat in ihrer vergangenen Sitzung am 14.12.2020 die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde amtlich bekanntgemacht und kann somit ausgeführt werden.	Abschlussbericht	2
6	17.11.2020	13	Auswirkung des Schulverbands Haushaltes auf den Haushalt der Stadt	<p>Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 von den Regelungen des § 9 Abs. 6 Ziffer 5 GkZ Gebrauch gemacht und einen Weisungsbeschluss zu den Festsetzungen der Umlagen zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung empfohlen. Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg sollten demnach durch Beschluss der Stadtvertretung angewiesen werden, den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie zum Haushaltsplan 2021 zuzustimmen.</p> <p>Diese Beschlussempfehlung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.20 dahingehend modifiziert, dass im Beschlusslaut eine Obergrenze („bis zu einer Höhe von“) festgelegt worden ist. Die Obergrenze entsprach den zu zahlenden Umlagebeträgen gemäß den der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfshaushalten.</p> <p>Die Schulverbandsversammlung hat in ihre Sitzung am 16.12.2021 die Haushalte einstimmig beschlossen. Die genehmigungsfreien Satzungen wurden amtlich bekanntgemacht und können somit ausgeführt werden.</p>	Abschlussbericht	2/4

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
7	17.11.2020	14.1 bis 14.3	III. Nachtragshaushaltsplan 2020	Der vom Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlene 3. Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung am 14.12.2020 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung für den in der Nachtragshaushaltsatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (1.271.700 €) sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (12.872.000 €) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg am 17.12.2020 erteilt (siehe gesonderte Berichtsvorlage). Die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2
8	17.11.2020	N 18	Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Grundstücksangelegenheiten - Erwerb von See- und Uferflächen	Der Hauptausschuss hat am 30.11.2020 den von den vorberatenden Ausschüssen (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 02.11.2020 sowie Finanzausschuss am 17.11.2020) empfohlenen Grundstückskäufen abschließend zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Grundstückskaufverträge mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg abzuschließen.	Abschlussbericht	6
9	17.11.2020	N 19	Verkauf Erbbaurecht Demolierung	Die Stadtvertretung hat am 14.12.2020 gleichlautend beschlossen. Das Erbbaurecht für das Grundstück "Demolierung 2" wird nicht veräußert.	Abschlussbericht	6

Ö 6.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 04.03.2021

SR/BerVoSr/250/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	22.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 20 11 02/2020

Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 3. Nachtragshaushaltsplan 2020

Zusammenfassung: In der Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 17.12.2020 wird darum gebeten, dieselbige der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 04.03.2021

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 25.02.2021

Koop, Axel am 08.02.2021

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2020 die 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die beschlossenen Festsetzungen

- des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (= 1.271.700 €) sowie
- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen (= 12.872.000 €)

bedurften der Genehmigung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Die diesbezügliche Verfügung der Kommunalaufsicht vom 17.12.2020 ist als Anlage beigefügt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner: Frau Born
Aktenzeichen 150
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 169
Telefon: 04541 888-236
Telefax 04541 888-237
E-Mail: born@kreis-rz.de
Datum: 17.12.2020

3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Koech,
sehr geehrter Herr Koop,
sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführten von der Stadtvertretung am 14.12.2020 beschlossenen Festsetzungen der Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

Positiv erkennbar ist, dass es insbesondere auf Grund der Gewährung der finanziellen Mittel zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie, aber auch durch Mehreinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer der Stadt Ratzeburg möglich ist, ohne Rücklagenentnahme einen ausgeglichenen 3. Nachtragshaushalt zu erreichen und mittels des entstandenen Soll-Überschusses und der Zuführung zum Vermögenshaushalt den Gesamtbetrag der Kredite zu senken.

Überdies erfolgte auch eine Reduzierung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, u. a. durch die Verschiebung einzelner Maßnahmen in die Folgejahre.

Die Finanzplanung des 3. Nachtrages (2021 – 2023) sieht jedoch unverändert negativ aus; die im 1. und 2. Nachtrag prognostizierten Fehlbedarfe haben sich nunmehr immens erhöht.

Die Allgemeine Rücklage soll im Jahr 2021 dazu dienen, den Soll-Fehlbetrag zu senken. Der Fehlbedarf wird sich dennoch auf über 1,5 Mio. € belaufen.



Sitz der Kreisverwaltung:

Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:

Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



Obwohl die sich die finanzielle Situation der Stadt künftig negativ entwickeln wird, werden sowohl der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als auch der der Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt genehmigt.

Hinsichtlich der Gründe verweise ich auf meine Verfügung vom 14.10.2020.

Im Hinblick auf die begonnene Haushaltsplanung 2021 verbunden mit dem mittelfristig durchweg negativen Finanzspielraum empfehle ich eine klare Prioritätensetzung bei den investiven Maßnahmen und die Prüfung und Umsetzung weiterer Möglichkeiten in Bezug auf die Einnahmenbeschaffung als auch insbesondere die Ausgabenbegrenzung (Haushaltskonsolidierungserlass vom 23.09.2020).

Ergänzend weise ich der Form halber darauf hin, dass für die Beantragung etwaiger Fehlbetragszuweisungen die Mindesthebesätze spätestens im Jahr der Antragstellung für die Grundsteuer A auf mindestens 380 %, für die Grundsteuer B auf mindestens 425 % und für die Gewerbesteuer auf mindestens 380 % festgesetzt sein müssen (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 03.01.2019).

Diese Verfügung ist der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 80 i. V. m. §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 14.12.2020 für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

- | | |
|--|--------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 12.872.000 € |
| 2. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von | 1.271.700 €. |

Ratzeburg, 17.12.2020



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -

Born

Ö 6.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.02.2021

SR/BerVoStr/247/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 20 13 04/2020

Bericht der Verwaltung; hier: Jahresrechnung 2020

Zusammenfassung:

Kurzbericht über das Jahresrechnungsergebnis 2020

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 25.02.2021

Koop, Axel am 08.02.2021

Sachverhalt:

Vorbehaltlich der weiteren Arbeiten im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt der erste Entwurf der Jahresrechnung 2020 mit einem in der Einnahme- und Ausgabe ausgeglichenen Planergebnis ab:

	HH-Plan 2020	3. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	32.099.000	33.081.800	31.723.847,65 €	-1.357.952,35 €
Ausgabe	32.099.000	33.081.800	31.723.847,65 €	-1.357.952,35 €
darin Zuführung an VmÖHH.	1.031.700	2.056.600	2.725.503,28 €	668.903,28 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	6.141.400	5.834.400	5.230.863,41 €	-603.536,59 €
Ausgabe	6.141.400	5.834.400	5.230.863,41 €	-603.536,59 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	0,00 €	0,00 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	2.290.700	1.271.700	0,00 €	-1.271.700,00 €

Der Verwaltungshaushalt schließt nach derzeitigem Stand mit einem Soll-Überschuss in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ab. Abzüglich der verpflichtenden Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 885 T€ ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1,82 Mio. € (planmäßig: 1,07 Mio. €),

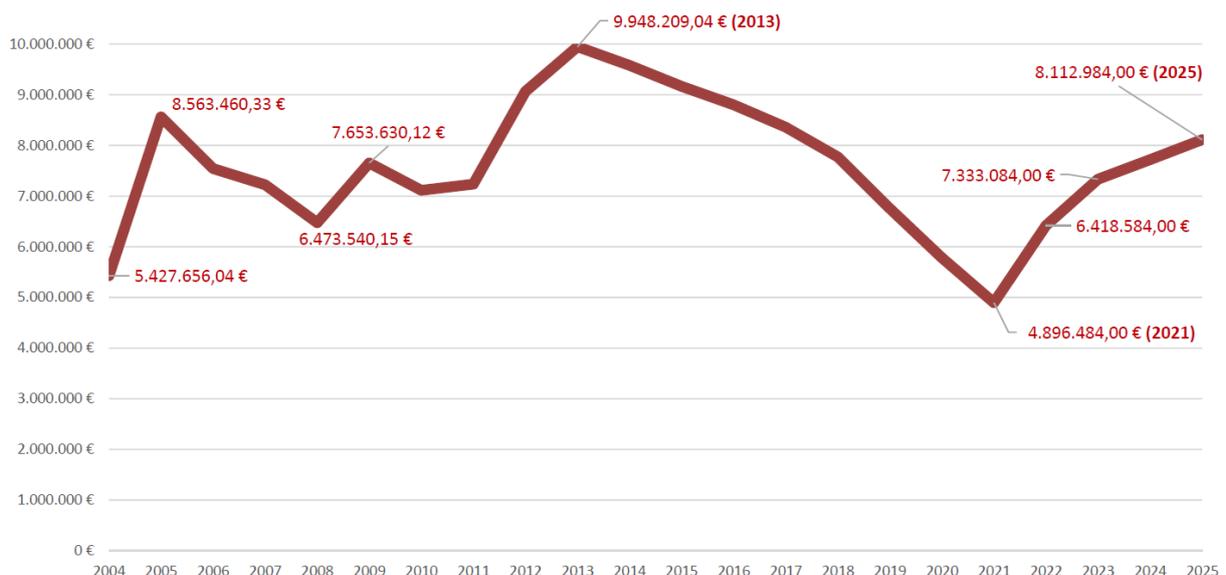
somit eine deutliche **Verbesserung in Höhe von rd. 669 T€**. Die wesentlichen Planabweichungen im Verwaltungshaushalt (+/- 5.000 €) sind in der **Anlage 1** näher dargestellt.

Dieser Betrag (+669 T€) trägt im Vermögenshaushalt maßgeblich zur Senkung der vorgesehenen Kreditaufnahme (1,27 Mio. €) bei. Weitere Verbesserungen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsrechnung, insbesondere die Anwendung eines strengen Maßstabs bei der Bildung von Haushaltsresten, lassen den Kreditbedarf auf 0,00 € senken.

2020 ist damit das achte Jahr in Folge, indem eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden konnte:

Stand am 01.01.2020:	5.782.200 €
+ Neuaufnahme	0 €
./. planm. Tilgung	885.716 €
<u>Stand am 31.12.2020</u>	<u>4.896.484 €</u>

Entwicklung der Schulden zu Beginn des jeweiligen Jahres (01.01.):



Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, weil im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplans alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck -also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg- verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal

übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist. Darüber hinaus dürfen nach § 39 GemHVO im Vermögenshaushalt auch Einnahmereste für Kreditaufnahmen, Zuschüsse, Verkaufserlöse und Beiträge gebildet werden.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der **Anlage 2** aufgeführten Haushaltsreste gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Planabweichungen Verwaltungshaushalt ab +/- 5.000 €

Anlage 2 – Haushaltsreste 2020

Planabweichungen 2020, ab +/- 5.000 €, sortiert nach Größe (Vergleich Planansatz/vorläufiges Rechnungsergebnis)

Ratzeburg, 02.02.2021

HHSt.	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	vorl. RE 2020	Abweichung
Mehreinnahmen					
900	0100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (erhöhte VZ 4/2020)	5.940.434,00	5.717.500,00	5.957.253,00	239.753,00
900	0210 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- u. Geschicklichkeitsgeräten	203.435,04	150.000,00	177.925,13	27.925,13
4640	1721 Erstattung Kreis (Kindergarten Domhof)	80.319,77	30.900,00	56.343,38	25.443,38
230	1610 Zuweisung Land (Hygieneprogramm) LG	0,00	0,00	25.176,94	25.176,94
110	1000 Verwaltungsgebühren EMA	99.625,08	56.000,00	79.534,95	23.534,95
230	1627 Erstattung Schulkostenbeiträge für die LG	850.608,96	1.020.000,00	1.039.860,24	19.860,24
900	0611 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben (Schlüsselzuweisung)	1.613.424,00	1.683.400,00	1.700.544,00	17.144,00
4645	1722 Kostenanteil anderer Wohngemeinden (KiTa)	71.980,03	81.300,00	96.869,34	15.569,34
350	1781 Zuweisung des Landesverbandes VHS für Deutschkurse	10.069,86	0,00	14.895,04	14.895,04
110	2601 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	168.369,76	155.000,00	169.793,44	14.793,44
4640	1115 Entgelt für integrative Sonderbetreuung (Kindergarten Domhof)	46.458,24	27.500,00	41.988,47	14.488,47
400	1628 Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	219.463,37	217.000,00	228.764,77	11.764,77
900	0410 Schlüsselzuweisungen	3.197.076,00	4.032.200,00	4.041.492,00	9.292,00
830	2200 Konzessionsabgaben (erhöhte VZ für 2020)	548.726,40	485.600,00	493.190,28	7.590,28
900	0030 Gewerbesteuer	6.036.948,72	4.700.000,00	4.707.326,04	7.326,04
290	1720 Zuweisung Kreis (für Schülerbeförderung)	109.130,00	3.200,00	8.607,43	5.407,43
Mindereinnahmen					
230	1674 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung (Abrechnung erfolgt in 2021)	6.618,11	5.500,00	0,00	-5.500,00
900	0910 Ausgleichsleistungen nach dem Fam.Leist.Ausgleich	532.944,00	595.300,00	587.676,00	-7.624,00
4640	1600 Erstattung Bund Personalkosten für PiA (KiGa Domhof)	7.250,00	15.800,00	1.000,00	-14.800,00
4640	1121 Verpflegungsbeiträge Mittagessen (KiGa Domhof)	27.790,73	36.800,00	21.960,62	-14.839,38
910	2660 Zinsen auf Steueransprüche	20.635,75	35.000,00	20.012,50	-14.987,50
350	1103 Teilnehmerentgelte VHS	60.314,35	60.000,00	43.119,93	-16.880,07
4640	1108 Benutzungsentgelte (KiGa Domhof)	194.045,21	206.000,00	185.852,53	-20.147,47
4361	1400 Mieten, Pachten (Unterbringung von Asylbewerber:innen)	219.013,65	250.000,00	226.846,92	-23.153,08
4640	1720 Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung), KiGa Domhof	146.679,37	381.600,00	329.511,40	-52.088,60
4640	1710 Zuweisung Land (U3-Förderung), KiGa Domhof (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	124.831,19	70.000,00	0,00	-70.000,00
4644	1621 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	176.400,00	0,00	-176.400,00
4643	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	197.900,00	0,00	-197.900,00
4644	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	255.300,00	0,00	-255.300,00
4642	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	296.500,00	0,00	-296.500,00
4645	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	325.400,00	0,00	-325.400,00
4641	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	363.000,00	0,00	-363.000,00
Mehrausgaben					
630	5439 Gebühr Oberflächenentwässerung (gem. Schlussabrechnung 2019)	309.167,74	334.500,00	382.537,02	48.037,02
2812	7134 Schulkostenbeiträge (Regional- und Gemeinschaftsschulen)	65.963,60	75.500,00	99.912,06	24.412,06
910	8601 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	12.232,31	0,00	11.495,87	11.495,87
4645	7121 Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	143.572,08	195.500,00	202.810,00	7.310,00
080	5316 Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	15.632,40	16.000,00	23.287,40	7.287,40
4361	5313 Mietkosten (Unterbringung Asylbewerber:innen)	240.392,87	270.000,00	275.386,09	5.386,09

6.2

HHSt.	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	vorl. RE 2020	Abweichung
Minderausgaben					
360	6724 Baumpflege- und -/schutzmaßnahmen	5.038,52	5.000,00	0,00	-5.000,00
435	5706 Obdachlosenunterbringung	11.094,74	12.000,00	6.775,92	-5.224,08
592	5113 Unterhaltung Wanderwege	9.214,30	10.000,00	4.038,75	-5.961,25
110	6520 Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	9.076,15	15.000,00	8.319,21	-6.680,79
xxx	54xx Sammelnachweis 02 (Bewirtschaftungskosten)	362.252,94	378.300,00	371.561,71	-6.738,29
290	6394 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	75.966,62	77.700,00	70.937,00	-6.763,00
020	5315 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	10.611,86	20.000,00	12.746,45	-7.253,55
290	6391 Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	12.559,13	14.100,00	6.802,80	-7.297,20
080	5620 Fortbildung des Personals	34.019,43	30.000,00	22.144,90	-7.855,10
610	6581 Verwarentgelte (Städtebauförderung)	0,00	27.000,00	18.764,96	-8.235,04
230	5201 Unterhaltung EDV-Anlage (LG)	36.056,30	36.200,00	27.948,29	-8.251,71
020	6550 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.622,63	16.800,00	7.564,66	-9.235,34
230	5714 Benutzung Hallenbad (LG)	19.710,00	22.000,00	11.034,56	-10.965,44
020	6520 Postgebühren (Briefporto)	25.646,71	35.000,00	23.226,17	-11.773,83
230	5820 Lehrmittel (LG)	34.433,60	31.000,00	18.462,21	-12.537,79
110	6507 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	60.010,06	59.000,00	46.410,62	-12.589,38
231	5104 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	12.392,33	20.000,00	7.156,22	-12.843,78
630	5432 Kosten für Ölspurbeseitigungen	5.135,32	15.000,00	2.063,07	-12.936,93
670	6750 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	249.745,20	260.000,00	246.597,16	-13.402,84
211	7134 Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	38.776,89	60.000,00	46.408,27	-13.591,73
4644	7080 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	155.950,10	267.800,00	254.000,57	-13.799,43
080	5630 Betriebliches Gesundheitsmanagement / Corona-Schutzrüstung	3.121,69	30.000,00	16.036,59	-13.963,41
295	7125 Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	22.373,00	41.900,00	23.945,00	-17.955,00
4640	6024 Verpflegungskosten Mittagessen (KiGa Domhof)	27.456,04	40.900,00	22.046,37	-18.853,63
580	5109 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	28.206,02	40.000,00	18.417,76	-21.582,24
4643	7040 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	92.418,38	293.600,00	261.314,00	-32.286,00
4645	7017 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	298.108,78	532.700,00	498.565,14	-34.134,86
4644	7081 Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus) (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	130.349,73	225.700,00	185.310,95	-40.389,05
900	8100 Gewerbesteuerumlage	982.839,00	510.100,00	469.052,00	-41.048,00
290	6393 Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	41.600,00	0,00	-41.600,00
4641	7175 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	352.348,01	646.100,00	592.807,23	-53.292,77
xxx	4xxx Sammelnachweis 01 (Personalausgaben)	5.522.043,26	5.996.800,00	5.906.696,84	-90.103,16
4642	7175 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	192.717,98	494.000,00	401.800,98	-92.199,02
4646	7175 Zuschuss Finanzierung d. Kindertagespflege (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	27.794,32	144.400,00	29.026,01	-115.373,99
xxx	50xx Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung) <i>inkl. 58.600 € Haushaltsrest</i>	356.430,35	463.500,00	334.472,61	-129.027,39
4647	6720 Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	0,00	1.075.100,00	0,00	-1.075.100,00

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021**1. Verwaltungshaushalt:****(Haushaltsausgabereste)**

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abhang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
Gr. Ziffer 50/51	Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung), davon:	82.100,00	82.100,00	463.500,00	275.872,61	-	58.600,00	129.027,39	-
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	13.700,00	13.700,00	111.000,00	65.653,68	-	40.000,00	5.346,32	-
130.5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	24.000,00	24.000,00	73.000,00	44.438,62	-	10.000,00	18.561,38	-
300.5000	Gebäudeunterhaltung "Ernst-Barlach-Schule"	29.000,00	29.000,00	56.200,00	16.502,52	-	3.000,00	36.697,48	-
3211.5000	Gebäudeunterhaltung (Stadtarchiv, Gr. Kreuzstraße)	-	-	6.100,00	-	-	5.600,00	500,00	-
352.5000	Gebäudeunterhaltung Stadtbücherei	15.400,00	15.400,00	20.600,00	21.719,01	-	-	1.119,01	-
	<i>Auftragsgebundene Mittel für die lfd. Gebäudeunterhaltung an den jeweils genannten Objekten. Insgesamt wurden im Sammelnachweis 03 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 129.000 € eingespart.</i>								
231.5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	16.700,00	16.700,00	20.000,00	7.156,22	-	-	12.843,78	-
290.6390	Schülerbeförderung	20.000,00	20.000,00	4.800,00	466,16	-	-	4.333,84	-
4645.7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	5.400,00	5.400,00	195.500,00	181.240,73	-	-	14.259,27	-
468.5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	-	-	23.000,00	12.422,48	-	9.900,00	677,52	-
	<i>Abrechnung der in 2020 entstandenen Mehrleistungen für die Sicherstellung der Infektionsschutzauflagen für öffentliche Spielplätze</i>								
551.5009	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2019, Ruderakademie	24.000,00	23.156,90	-	-	-	-	-	843,10
580.5914	Kosten Leistungen Dritter	10.400,00	9.870,19	20.000,00	-	-	20.000,00	-	529,81
	<i>Auftragsgebundene Mittel. Die Leistungen wurden teilweise erbracht, jedoch noch nicht abgerechnet. Witterungsbedingt kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen.</i>								
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser ...	160.000,00	160.000,00	381.500,00	323.952,90	-	57.000,00	547,10	-
	<i>Auftragsgebundene Mittel, u. a. für die Schlussabrechnung von Splittmaßnahmen im Stadtgebiet sowie durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen in der Heinrich-Hertz-Straße sowie in der Otto-Garber-Straße</i>								
630.5116	Unterhaltung Brücken	50.000,00	9.460,59	-	-	-	-	-	40.539,41
630.5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	1.800,00	1.800,00	20.000,00	17.637,57	-	-	2.362,43	-
650.5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O (K60 - Mechower Straße)	7.300,00	7.300,00	7.300,00	4.993,19	-	-	2.306,81	-
		377.700,00	335.787,68		823.741,86	-	145.500,00	166.358,14	41.912,32

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
551.001.9400	Erweiterung der Ruderakademie	4.017,22	4.017,22	900.000,00	887.809,77	-	12.190,23	- 0,00	-
	<i>Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nahezu vollständig verbraucht. Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel nötig.</i>								
560.003.9500	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	620.000,00	620.000,00	20.000,00	2.000,95	-	-	17.999,05	-
	<i>Die Maßnahme konnte kostengünstiger umgesetzt werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel (rd. 18 T€) wurden eingespart.</i>								
560.004.9500	Neubau und Rückbau Brunnenanlage Riemannsportplatz	-	-	85.000,00	-	-	85.000,00	-	-
	<i>Die Auftragsvergabe für die Maßnahme erfolgte in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 07.12.2020. Die Maßnahme wird daher erst in 2021 zur Umsetzung kommen.</i>								
610.9407	Ortsplanung	20.000,00	16.755,57	30.000,00	-	-	-	30.000,00	3.244,43
	<i>Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden eingespart.</i>								
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel	208.500,00	52.572,53	-	-	3.027,47	-	-	152.900,00
	<i>Anpassung/Korrektur der Gesamtveranschlagung gem. aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplanung</i>								
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA	307.789,80	12.522,34	-	-	226.455,20	-	-	68.812,26
	<i>Teilübertragung der Haushaltsmittel für lfd. Prozess (Rückstellungscharakter)</i>								
630.069.9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	127.649,30	30.523,48	-	-	97.125,82	-	-	-
	<i>Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel gem. Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 07.12.2020 (Optimierungskonzept der Radverkehrseinrichtungen)</i>								
630.088.9500	Einrichtung/Umbau von Behindertenparkplätzen	40.000,00	-	-	-	-	-	-	40.000,00
	<i>Wie bereits in den Beschlussvorlagen zu den Haushaltsberatungen 2020/2021 erörtert, wurden die verbleibenden Haushaltsmittel in Abgang gebracht.</i>								
630.091.9400	Ausbau Domstraße	110.017,37	110.017,37	800.000,00	783.587,07	-	16.412,93	0,00	-
	<i>Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nahezu vollständig verbraucht. Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel nötig.</i>								
630.092.9500	Erweiterung Gehweg Henri-Dunant-Straße	73.827,85	22.002,83	-	-	-	-	-	51.825,02
	<i>Wie bereits in den Beschlussvorlagen zu den Haushaltsberatungen 2020/2021 erörtert, wurden die verbleibenden Haushaltsmittel in Abgang gebracht.</i>								
630.093.9500	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße	5.000,00	5.000,00	17.000,00	16.713,70	-	-	286,30	-
880.9320	Erwerb von Grundstücken (Teilflächen B-Plan 81)	-	-	130.000,00	1.485,38	-	128.514,62	-	-
	<i>Aufgrund diverser Verzögerungen kam es bislang nicht zu den vorgesehenen Grundstückserwerben der im B-Plan 81 ausgewiesenen Teilflächen (Randstreifen für die Erschließung von Hinterliegergrundstücken).</i>								
880.002.9400	Neubau eines Schlichthauses	102.194,94	53.393,25	1.010.000,00	-	48.801,69	1.010.000,00	-	-
	<i>Der Nachtrag (Mehrkosten für die Umplanung) wurde erst in der Stadtvertretung am 14.12.2020 beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2021 beginnen.</i>								
		2.171.245,49	1.128.462,85		2.011.889,90	562.238,62	1.822.779,77	113.678,10	480.544,02

3. Vermögenshaushalt:**(Haushaltseinnahmereste)**

Haushalts- Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs- Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anordnungs- Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.028.3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Großformatscanner) <i>Anteilige Kostenerstattung erfolgt erst in 2021</i>	-	-	3.500,00	-	-	3.500,00	-	-
020.029.3615	Zuweisung EU-Mittel (WiFi4EU) <i>Die Auszahlung der EU-Fördermittel erfolgt erst nach Endabrechnung der durchgeführten Maßnahmen.</i>	-	-	15.000,00	-	-	15.000,00	-	-
130.014.3620	Zuweisung Kreis (Tanklöschfahrzeug LF 20/40) <i>Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Fördermittelzusage wurde für 2021 verlängert.</i>	-	-	82.500,00	-	-	82.500,00	-	-
468.001.3615	Zuweisung EU-Mittel (Parcour-Anlage) <i>Übertragung der Haushaltsmittel für die Finanzierung der Parcour-Anlage (55% der förderfähigen Kosten).</i>	-	-	66.000,00	-	-	55.400,00	10.600,00	-
551.001.3611	Zuweisung Land (FAG-Mittel), Ruderakademie Ratzeburg <i>Bislang hat sich lediglich der Bund an den Kosten für die Maßnahme beteiligt. Die zugesicherten Landesmittel werde in 2021 zur Auszahlung kommen.</i>	-	-	400.000,00	-	-	400.000,00	-	-
610.006.3600	Erneuerung der Domhalbinsel (Zuweisung Bund) <i>Der Zahlungseingang erfolgte erst im Januar 2021.</i>	36.600,00	-	-	-	34.040,74	-	-	2.559,26
610.006.3650	Erneuerung der Domhalbinsel (Ver- und Entsorger) <i>Anteilige Kostenbeteiligung der beteiligten Unternehmen; die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird in 2021 begonnen</i>	54.600,00	-	-	-	3.590,64	-	-	51.009,36
630.033.3615	Uferpromenade 'Reeperbahn', Zuweisung EU-Mittel	40.000,00	34.942,83	-	-	-	-	-	5.057,17
630.090.3610	Ausbau der Bushaldebuchten B208/Bahnhofsallee, Land	21.400,00	21.400,00	18.600,00	18.600,00	-	-	-	-
630.091.3650	Ausbau Domstraße (Zuweisung verbundener Unternehm.) <i>Die Abschlagszahlungen der verbundenen Unternehmen sind in 2021 vorgesehen.</i>	-	-	432.000,00	-	-	432.000,00	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen (Kreditaufnahme) <i>Durch den positiven Jahresabschluss 2020 kann die vorgesehene Kreditaufnahme gänzlich eingespart werden. Die Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes (Restkreditemächtigung) ist nicht erforderlich.</i>	-	-	1.271.700,00	-	-	-	1.271.700,00	-
		152.600,00	56.342,83		18.600,00	37.631,38	988.400,00	1.282.300,00	58.625,79

Ö 7

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.03.2021

SR/BerVoSr/248/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Az: FB 1 / 420.3

Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei Ratzeburg

Zusammenfassung: Pflichtgemäße -jährliche- Berichterstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 01.03.2021

Jakubczak, Lutz am 10.02.2021

Sachverhalt:

Dem Finanzausschuss (zuständiger Fachausschuss für Angelegenheiten der Stadtbücherei Ratzeburg) ist jährlich der jeweilige Jahresbericht der Stadtbücherei zur Kenntnisnahme vorzulegen; der Bericht für das Jahr 2020 ist daher dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

- Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei Ratzeburg

Ö 7

Stadtbücherei Ratzeburg

Jahresbericht 2020

Statistischer Arbeitsbericht

Öffnung	2019	2020
Geöffnete Tage im Jahr	243	221
Wöchentliche Öffnungszeiten	31	31
Öffnungszeiten	1.518	1.346
Öffnungszeiten:		
Mo., Di.	9.30-12.30 und 14.30-18.00 Uhr	
Do.	9.30-12.30 und 14.30-18.00 Uhr	
Fr.	9.30-18.00 Uhr	
Sa.	9.30-12.30 Uhr	
Besuche physisch direkt in der Bücherei pro Öffnungstag:	43.488 181	42.449 192
Besuche an der Medienrückgabebox		3660
Besucher bei Veranstaltungen:		619
Besuche virtuell (Homepage + 2 Datenbanken): pro Tag:	4.731 13	25.994 71
Bestand am 31. Dezember	2019	2020
Medieneinheiten insgesamt	23.459	21.078
Sachliteratur	6.468	5.654
Belletristik	4.813	4.038
Kinder- und Jugendliteratur	8.328	7.753
Hörbücher	674	647
Hörspiele/Kinder	668	819
Musik-CDs	845	573
Konsolenspiele	196	113
Spiele	188	163
DVDs	761	799
Zeitschriftenhefte	518	519
Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements	37	34
Zugang an Medien	1.803	1.762
Abgang an Medien	2.192	4.125
Onleihe (Digitales Medienangebot im Verbund mit 112 Bibliotheken in Schleswig-Holstein)	97.043	132.459

Ausleihe	2019	2020
Entleihungen an Leserschaft insgesamt	98.476	76.613
Sachliteratur	12.872	9.334
Schöne Literatur	16.664	12.935
Kinder- und Jugendliteratur	29.769	25.311
davon erzählende Literatur	22.253	19.044
davon Sachliteratur	7.516	6.267
Hörbücher	6.069	2.952
Kinderhörspiele	6.448	4.660
Musik-CDs	3.078	1.145
Computerspiele	842	565
Spiele	980	1.020
DVDs	4.809	2.504
Zeitschriften	7.606	3.619
Onleihe (digitale Ausleihe)	6.855	10.025
Leihverkehr (Medien aus externen Büchereien entliehen; regional und überregional)	2.484	2.543
Physische Entleihungen je Öffnungstag	377	301
Elektronische Medienausleihe pro Tag	18	27
Entleihungen (physisch + elektronisch) pro Leser	53	47
Physische Besuche je Öffnungstag	181	211
Virtuelle Besuche pro Tag	13	71

Entleihungen

Entleihungen 2015:	110.847 Entleihungen
Entleihungen 2016:	105.242 Entleihungen
Entleihungen 2017:	99.298 Entleihungen
Entleihungen 2018:	102.412 Entleihungen
Entleihungen 2019:	98.476 Entleihungen
Entleihungen 2020:	76.613 Entleihungen

Leser	2019	2020
Aktive Leser insgesamt	1.971	1.630
davon Erwachsene	1.276	1.050
davon Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	695	553
davon Onleihe-Leser		245
Neuanmeldungen	453	287

Öffentlichkeitsarbeit

Insgesamt 38 Veranstaltungen mit 619 Teilnehmern und Teilnehmerinnen:

- Vorlesestunde und Bilderbuchkino: Lese-Club für 4-7jährige Kinder, jeden ersten Dienstag im Monat: nur im Januar, Februar, März
- Tüftelei / Maker-Space-Angebote: bis zum 17. März möglich
- „Haltet die Uhren an! Ich will euch etwas erzählen...“ mit der Märchenerzählerin Birte Bernstein zum Tag voller Märchen in Kooperation mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und dem Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Ratzeburger Lese-Regatta für Kinder ab dritter Klasse: Leseförderaktion in den Sommerferien mit einer Abschlussveranstaltung und Verleihung der Lesemedailles
- Stadtbücherei Open-Air auf der Bühne im Innenhof des Rathauses jeweils eine Kinder- und Erwachsenenveranstaltung einmal mit dem Schauspieler Rainer Rudloff und einmal mit der Märchenerzählerin Birte Bernstein
- E-Mediensprechstunden
- Teilnahme mit einer Station bei der Stadtrallye im Rahmen der Interkulturellen Wochen in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg
- Ausstellung „Demokratie butten vör din Döör“ und „Du Jude!“ jeweils in Kooperation mit der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen
- „Tausch dich schlau!“ eine Aktion zum Tag der Bibliotheken in Kooperation mit dem Familienzentrum Ratzeburg des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg
- Schulanfängeraktion: Übergabe einer Überraschungstüte mit Elternbrief nach Vorzeigen der Schultüte
- Täglicher Bücherflohmarkt
- 13 Patenschaften für Zeitschriftenabonnements
- Seniorensprechstunde in Kooperation mit dem Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg
- Virtuelle Geburtstagsrallye mit ActionBound

Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten

- 6 Büchereiführungen mit 103 Teilnehmern (angeboten werden Bibliotheksführerscheine für Kindergärten und Grundschulen und je nach Klassenstufe orientierte Büchereieinführungen für alle Schultypen)
- Dezembergeschichten: ein Adventskalender zum Zuhören und Mitmachen
- 5x Bilderbuchkino und Kamishibai für Kindergärten

- 77 entlehene Themenkisten und Klassensätze an Schulen und Kindergärten mit insgesamt 1679 Medien.
- Ausbildung: 2 Praktikanten der Verwaltung
- Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen: 61 Stunden

Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei Ratzeburg

Wie gut, dass auch die Stadtbücherei Ratzeburg mit ihrem Dienstleistungsangebot eine hybride Bibliothek darstellt. Denn genau das hat sich im Jahr der Corona bedingten Schließungen bewährt und ausgezahlt!

Als sie zwei Mal vollständig schließen und die Ausleihe einstellen musste, konnten die Nutzerinnen und Nutzer auf das attraktive und unkompliziert zu handhabende digitale Angebot der „Onleihe zwischen den Meeren“ zurückgreifen. Hier werden elektronische Medien angeboten: ePaper, eMagazine, eBooks, eAudios, eVideos sowie eLearningprogramme zum Downloaden und Streamen 24 Stunden an sieben Tagen die Woche.

Mit Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein konnte die Onleihe* sowie der, nur in öffentlichen Bibliotheken angebotene, Streamingdienst filmfriend mit Spiel- und Dokumentarfilmen zeitweise kostenfrei angeboten werden.

* Für die Corona bedingten Schließzeiten haben in einer einmaligen Aktion das Land Schleswig-Holstein, die Leih- und Ergänzungsbibliothek Flensburg sowie alle Büchereien Schleswig-Holsteins, die wie Ratzeburg am Onleihe-Verbund beteiligt sind, zusätzliche Gelder für den vermehrten Einkauf von elektronischen Medien für die „Onleihe zwischen den Meeren“ zur Verfügung gestellt. Diese Gelder belaufen sich auf 140.000€. Der Bestand an elektronischen Medien wuchs somit um 36,5%.

Die Stadtbücherei hatte in 2020 insgesamt 31 den Corona-Virus bedingte Schließtage. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 172 weniger Öffnungstage in denen keine Ausleihe, keine Verlängerungen und keine direkten Besuche gezählt werden konnten.

Nach der Wiederöffnung konnte an 23 weiteren Ausleihtagen ein Medien-Abholservice für die Nutzer und Nutzerinnen angeboten werden.

Die Stadtbücherei kann für das Berichtsjahr 1630 aktive Leser und Leserinnen verzeichnen mit 287 Neuanmeldungen. Das ist ein Rückgang an aktiven Lesern um 17%.

Die Ausleihzahlen an physischen Medien sind zurück gegangen um 27%. Die Ausleihe digitaler Medien ist dagegen gestiegen um 46%. Insgesamt sind 76.613 Ausleihen zu verzeichnen – ein Rückgang um 22%.

Es wurden in 2020 trotz der Schließzeiten 46.728 physische Besuche gezählt – eine Steigerung um 7,5%. Das ist entgegen der zu erwartenden rückläufigen Zahlen zum einen damit zu begründen, dass laut Deutscher Bibliotheksverband seit 2020 zusätzlich zu den bisherigen Besuchszahlen die Anzahl der Veranstaltungsbesucher und die Besuche an der Medienrückgabebox dazu gezählt werden müssen.

Besuche direkt in der Bücherei: 42.449; Veranstaltungen: 619; Medienrückgabebox: 3660.

Zum anderen waren die Monate Januar, Juli, Oktober viel stärker besucht als im Jahr davor; die Besuchszahlen in den anderen Monaten blieben teilweise gleichwertig und auch der Dezember, trotz Schließtagen, hatte ähnlich hohe Besuchszahlen wie in 2019.

Pro Öffnungstag gab es 192 physische Besuche direkt in der Stadtbücherei.

Virtuelle Besuche auf der Homepage und den beiden Datenbanken, Brockhaus und „Onleihe zwischen den Meeren“, belaufen sich auf 25.994 – eine Steigerung um 449%. Hier ist eindeutig und zeitgemäß erkennbar, dass die Stadtbücherei den Ausbau ihres digitalen Angebotes forcieren muss.

Mit 66.588 physischen Entleihungen im letzten Jahr wurden an jedem Öffnungstag im Durchschnitt 301 Medien ausgegeben und 211 Besuche insgesamt gezählt. Einen „Run“ auf die Stadtbücherei konnte in den Tagen vor den jeweils angekündigten vollständigen Schließungen beobachtet werden.

In der Zeit bis zum zweiten Shutdown musste das Dienstleistungsangebot der Bücherei trotz Wiederöffnung stark eingeschränkt bleiben: kein längerer Aufenthalt in den Räumlichkeiten zum Zeitungs- und Zeitschriftenlesen, keine Kinder- und Jugendbuchwochenveranstaltungen, keine Maker-Space-Nutzung, keine Vorlesestunden, keine Führungen, keine PC-Nutzung, keine Nutzung des Kopierers, keine direkten Begegnungen und Gespräche.

Auch die besonderen Programme zur Feier des 25jährigen Bestehens der Bücherei an ihrem aktuellen Standort in der ehemaligen Turnhalle der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Unter den Linden 1, mussten ausfallen.

Für das Jahr 2021 und die unmittelbare Zukunft wünschen wir uns, dass die Stadtbücherei als Dritter Ort, erweitert mit einer digitalen Strategie, für gerechte Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt, als demokratischer Ort der Bereitstellung von Informationen zur Aufklärung und Meinungsbildung, als kultureller und außerschulischer Lernort für ein reges Miteinander, regen Austausch von Kenntnissen, Fähigkeiten und Meinungen ihren Aufgabenstellungen wieder vollumfänglich nachkommen kann!

Im Auftrag

Dajana Stolz

Dajana Stolz

Ratzeburg, 08.02.2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	22.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Antrag auf institutionelle Förderung des Ernst Barlach Museums

Zielsetzung:

Angemessene Förderung von Einrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt/ die Stadtvertretung beschließt, dem Eil-Antrag der Ernst-Barlach Gesellschaft Hamburg e.V. auf Förderung für das multimediale Museum 2021 in Höhe von 10.000 € stattzugeben und die Mittel im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Koop, Axel am 25.02.2021

Colell, Maren am 25.02.2021

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ratzeburg hat in ihrer 12. Sitzung am 16.12.2019 mehrheitlich beschlossen, den Antrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft Hamburg e.V. für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum Erhalt und der Modernisierung des Barlach-Museums Ratzeburg (Schaffung eines multimedialen Museums) mit einer einmaligen Zuwendung von 5.000,00 € zu unterstützen (siehe Protokollauszug zur

Niederschrift vom 16.12.2020).

Im August 2020 konnte das neue multimediale Museum in Ratzeburg erfolgreich eröffnen. Durch Eintritt der Covid 19-Pandemie und der damit verbundenen zu ergreifenden Maßnahmen sind dem Museum erhebliche Mehrkosten entstanden, die nicht durch Eintrittsgelder ausgeglichen werden konnten -wie von der Projektleiterin Frau Stockhaus im anliegenden Eilantrag geschildert. Danach hat die Ernst Barlach Gesellschaft e.V. insgesamt statt geplant 29.200,- Euro Eigenanteil für Teil 1 und Teil 2 des Projektes „Barlach 2020-Denkraum multimedial“ 41.171,- Euro aufwenden müssen. Zudem fallen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten des Museums etwa 8.000,- Euro an Wartungskosten pro Jahr an.

Es wird um eine Förderung in Höhe von 10.000,00 € gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

10.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

- Eil-Antrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft auf institutionelle Förderung des Ernst Barlach Museums Ratzeburg
- Pressespiegel Barlach Reloaded - Ernst Barlach Museum Ratzeburg
- Protokollauszug aus der Niederschrift der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2020

Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg – Mühlenstraße 1 – 22880 Wedel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Herr Gunnar Koech
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Wedel, 25.11.2020

Ernst Barlach Museum Ratzeburg Eil-Antrag auf Förderung für das neue multimediale Museum 2021

Sehr geehrter Herr Koech,

im August 2020 konnte das neue multimediale Ernst Barlach Museum in Ratzeburg mit großer Medien- und Besucherresonanz erfolgreich eröffnet werden, trotz erheblicher Schwierigkeiten durch die Covid 19 Pandemie, die uns ja auch seit Anfang November erneut vollständig blockiert.

Die Finanzierung der Museumsneugestaltung war auch ohne Covid 19 schon ausgesprochen schwierig, wie Ihnen und den zuständigen Haushaltsgremien bekannt ist. Dennoch ist die Ernst Barlach Gesellschaft nicht vor der Verantwortung zurückgeschreckt und hat einerseits durch Einsparungen und andererseits durch die Erhöhung ihrer Eigenmittel das geplante Projekt gegen alle Widerstände verwirklicht. Dass die Pandemie Einschränkungen so gravierend werden würden, war zu dem Zeitpunkt der Entscheidung im Januar nicht abzusehen. Ebenso wenig war abzusehen, dass die Besucherströme vor diesem Hintergrund so sehr einbrechen würden.

Jetzt haben wir zwar ein fantastisches Museum, das für die Stadt Ratzeburg als erstes multimediales und digitales Künstlerhaus in ganz Deutschland eine kulturelle Attraktion darstellt, aber wir sind außerstande, die enormen Mehrausgaben durch Eintrittsgelder nur ansatzweise zu kompensieren. Zugleich sind wir für die dauerhafte Pflege und Wartung der Geräte und Software ebenso wie für geschultes Personal vor erhebliche Zusatzkosten gestellt.

Insgesamt hat die Ernst Barlach Gesellschaft, statt geplant 29.200,- Euro Eigenanteil für Teil 1 und Teil 2 des Projektes „Barlach 2020-Denkraum multimedial“, 41.171,- Euro aufgewendet, siehe Übersicht nachfolgend. Zudem fallen an Wartungskosten pro Jahr allein etwa 8.000,- Euro an, zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten des Museums.

Deshalb möchten wir die Stadt Ratzeburg bitten, uns in dieser schwierigen Situation zu helfen und uns im Jahr 2021 mit Euro 10.000,- zu unterstützen.

Dass das Ernst Barlach Museum zweifelsfrei ein kulturelles Highlight für die gesamte Region ist, von der auch die Stadt langfristig profitiert, wird durch den beiliegenden Presse- und Medienspiegel zur Neueröffnung im August deutlich. Auch für 2021 planen wir medienwirksame Aktionen u. a. mit dem Hamburger Abendblatt als Medienpartner, was die Popularität des Hauses und seinen Mehrwert für

die Stadt weiterhin unterstreichen wird. Zudem übernimmt das Museum mit dem seit August 2019 fortlaufendem Projekt BARLACH GoYoung eine wichtige kulturelle Bildungs- und Integrationsaufgabe und etabliert sich nachhaltig als außerschulischer Lernort fächerübergreifend für Geschichte, WiPo, Deutsch, Kunst, Philosophie etc.

Wir danken für die Aufnahme unseres Eil-Antrages in die aktuelle Haushaltsplanung für 2021 und hoffen, dass die Stadt Ratzeburg uns in dieser schwierigen Situation unterstützt. Jederzeit stehen wir Ihnen für alle Rückfragen zur Verfügung und freuen uns über die wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Stockhaus
Projektleitung

Überblick Einnahmen/Ausgaben Neugestaltung Ernst Barlach Museum 2020

Einnahmen/ Eigenanteil und Ausgaben Teil 1		Betrag
Förderung	Kulturstiftung des Landes S-H	20.000,00 €
Förderung	Sparkassenstiftung S-H	5.000,00 €
Förderung	Ministerium Bildung, Wissenschaft, Kultur S-H	10.000,00 €
Eigenanteil	Ernst Barlach Gesellschaft e.V.	16.147,00 €
Summe Einnahmen Förderungen/ Eigenanteil		51.147,00 €
Summe Ausgaben Teil 1 gesamt		51.147,00 €

Einnahmen/ Eigenanteil und Ausgaben Teil 2		Betrag
Förderung	Investitionsprogramm I-Bank - Freie Szene S-H (zugesagt)	39.799,00 €
Förderung	LLUR	51.060,63 €
Förderung	AktivRegion Kreis Herzogtum Lauenburg	5.673,40 €
Förderung	Drägerstiftung Lübeck	5.000,00 €
Förderung	Ministerium Bildung, Wissenschaft, Kultur S-H (zugesagt)	7.000,00 €
Förderung	Treuhandstelle Hamburg	2.000,00 €
Förderung	Stadt Ratzeburg	5.000,00 €
Förderung	Kreis Herzogtum Lauenburg	10.000,00 €
Förderung	Förderverein Altes Vaterhaus	6.000,00 €
Eigenanteil	Ernst Barlach Gesellschaft e.V.	25.024,12 €
Summe Einnahmen Förderungen/ Eigenanteil		156.557,15 €
Summe Ausgaben Teil 2 gesamt		156.557,15 €

Ö 9

PRESSE- UND MEDIENSPIEGEL



BARLACH RELOADED

IM

ERNST BARLACH MUSEUM RATZEBURG

9.8.2020 – NDR Schleswig-Holstein Magazin «Multisensorisches Barlach Museum in Ratzeburg»

<https://youtu.be/3T5lzceJFVk>



7.8.2020 – NDR Kultur, Radiobeitrag in der Sendung “Klassisch in den Tag” mit Philipp Schmidt
(Reichweite/Unique Visits 300.000)

«Barlach Reloaded»

Dauer: 4:15 min



Mitschnitt NDR Kultur 070820 Barlach Reloaded



0:09



4:15

29.7.2019 – LN Nachrichten (Reichweite/Unique Visits 179.000)

«Barlach for future»

<https://www.ln-online.de/Nachrichten/Kultur/Kultur-im-Norden/Ernst-Barlach-Museum-Ratzeburg-wird-modernisiert>



Die junge Barlach in Ratzeburg – der Film von Ariane Bethusy-Huc

Museumsleiterin Heike Stockhaus präsentiert die Ergebnisse des Workshops mit Jugendlichen zum Thema Glück. Dazu

Barlach for future

Das Museum in Ratzeburg holt den veremten Künstler mit Workshops und Multimedia in unsere Zeit

Von Petra Haase

Ratzeburg. „Ich wünsche mir einen deutschen Pass“, „Einonline Game Video“ – „Das kein Krieg mehr in Afghanistan ist“ – „Bedingungsloses Grundeinkommen“ – „Frieden“. Jugendliche unterschiedlicher Herkunft aus Ratzeburg und Umgebung haben diese Wünsche aufgeschrieben. Zwei Wochen lang setzen sie sich in einem Workshop im Ratzeburger Museum mit dem Leben, Werk und den Werten Ernst Barlachs auseinander und bringen gerade ziemlich viel Unruhe und Energie in das eher beschauliche kleine Fachwerkhaus neben der Stadtkirche.

Sieben Jahre verbrachte Barlach in Ratzeburg

Der Bildhauer, Zeichner und Schriftsteller Ernst Barlach wurde 1870 in Wedel geboren, zwei Jahre später zog die Familie ins mecklenburgische Schönberg, seine Kindheit von sieben bis 14 Jahren verbrachte er in Ratzeburg in dem Haus, das heute das Museum ist. Auf diese prägenden Jahre geht ein Film gleich am Eingang ein. Ariane Bethusy-Huc stellte eine Collage aus nachgestellten Szenen, TV- und Spielfilmszenen und gesprochenen Barlach-Texten her. Der Film ist Teil des neuen Konzeptes zum 150. Barlach-Geburtstag im kommenden Jahr.

Das Ausstellen nur von Zeichnungen und Skulpturen war gestern, heute kommt Multimedia ins Spiel, testen Künstler und Jugendliche Barlach auf seine Zukunftsangewandtheit. Wir wollen zeigen, wie aktuell Barlach ist, wollen die Bedeutung seiner Kunst für die heutige Zeit unter Beweis stellen“, sagt Museumsleiterin Heike Stockhaus, die seit 30 Jahren Barlach-Ausstellungen im In- und Ausland konzipiert.

Man kennt Barlachs archaische Figuren sowie seine kritische Haltung zur Gesellschaft, die schließlich zum Berufsverbot durch die Nationalsozialisten führten. Mehr als 400 seiner Werke wurden als „entartete Kunst“ aus öffentlichen Sammlungen entfernt. Wie kann man seine Haltung heute übersetzen? Würde er die Grünen im Wahlkampf unterstützen? Sich mit den Fridays-for-future-Schülern solidarisieren? Indem seine großen und wichtigsten Werke mit modernen Medien kombiniert werden, sollen sie zu Themen wie „Die ökologische Perspektive“ oder „Soziale Gerechtigkeit“ in neue Zusammenhänge gestellt werden, erklärt Heike Stockhaus. Dazu holt sie Studenten von Medien- und Kunstfachhochschulen aus Hamburg und Kiel ins Boot.

Barlach als Dramatiker: Medienkunst auf Krücken

„Was der Mensch zu einer besseren Welt beitragen kann, hat Barlach vor allem in seinen Dramen verhandelt. Das ist leider noch viel zu wenig bekannt“, sagt Stockhaus. Barlachs Stücke wurden an den größten Theatern in Berlin, Königsberg, Hamburg, München aufgeführt. Davon kann man sich nun in der oberen Etage des Museums ein Bild machen anhand von Filmpлакaten und Bühnenfotos, etwa von Heinrich George als Hauptfigur in „Der blaue Reiter“.

Auf mehreren Monitoren laufen Filme mit Hintergrundinformationen, Interviews und Ausschnitten aus Theateraufführungen, eine Arbeit des Hamburger Medienkünstlers Arne Lösckann. Er hat die Monitore auf Krücken installiert – eine Anspielung auf Barlachs monumentalen „Bettler auf Krücken“. Ursprünglich als Zentralfigur für den Film „Gemeinschaft der Heiligen“ an der Lübecker Katharinenkirche 1930 entworfen, befindet sich ein weiterer Bronzequers als Geschenk der Familie Barlach seit 1979 im Innenhof des Ratzeburger Domes. „Bettler sind wir alle“, war Barlachs Überzeugung. „Das Motiv des Bettlers war Ausdruck seiner Kritik an der modernen, maßgeblich an Profit und materielles Wachstum festgeheften Fortschrittsgesellschaft. Mit den Krücken-Skulpturen will ich zeigen, dass Barlach nicht nur Skulpturist, sondern ebenso Bewegtbild. Seine Themen sind zeitlos, auch wenn sie immer sehr zeit-spezifisch interpretiert wurden“, sagt Arne Lösckann. „Sie sollen den Besucher für einen Moment aufhalten in seiner Bewegung durch die Ausstellung, zum Innehalten und Reflektieren anregen.“

Ab Oktober wird das Museum renoviert

Vieles hat sich verändert im Ratzeburger Museum, doch der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen, sagt Heike Stockhaus, die das Museum als „Labor“ begreift, in dem künftig immer neue Dinge ausprobiert werden. „Auch wer sich sicher ist, Ernst Barlach zur Genüge zu kennen, sollte sich überraschen lassen von den neuen Präsentationen.“ In der kommenden Woche werden die Jugendlichen zunächst Videos zum Thema „Glück“ drehten, die in die Ausstellung einfließen. Ab Oktober wird das Haus gründlich renoviert und die marode Elektrik erneuert, bevor im kommenden Jahr der Barlach-Geburtstag gefeiert wird. Man kann davon ausgehen – mit einigen Überraschungen.

Museum seit 1965 geöffnet

Das Ernst Barlach Museum in Ratzeburg, vom Künstler selbst als das „Alte Vaterhaus“ bezeichnet, ist seit 1956 der Öffentlichkeit zugänglich. Der Bildhauer, Zeichner und Schriftsteller Ernst Barlach (1870 bis 1938) gehört zu den berühmtesten Künstlern des deutschen Expressionismus.

Örnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 bis 17 Uhr

Eintritt: 2/5 Euro, Gruppen ab 10 Personen 5 Euro

Arne Lösckann hat Videos über den Dramatiker Ernst Barlach produziert – sie werden auf Krücken präsentiert.

29.7.2019 – LN Nachrichten online (Reichweite/Unique Visits 1.900.000)

«Barlach for future»

<https://www.ln-online.de/Nachrichten/Kultur/Kultur-im-Norden/Ernst-Barlach-Museum-Ratzeburg-wird-modernisiert>



Barlach for future

Das Barlach-Museum in Ratzeburg holt den verfeimten Künstler mit Workshops und Multimedia in unsere Zeit.

Ratzeburg. „Ich wünsche mir einen deutschen Pass“ – „Ein online Game Video“ – „Dass kein Krieg mehr in Afghanistan ist“ – „Bedingungsloses Grundeinkommen“ – „Frieden“. Jugendliche unterschiedlicher Herkunft aus Ratzeburg und Umgebung haben diese Wünsche aufgeschrieben. Zwei Wochen lang setzen sie sich in einem Workshop im Ratzeburger Museum mit dem Leben, Werk und den Werten Ernst Barlachs auseinander und bringen gerade ziemlich viel Unruhe und Energie in das eher beschauliche kleine Fachwerkhaus neben der Stadtkirche.

Sieben Jahre verbrachte Barlach in Ratzeburg

Der Bildhauer, Zeichner und Schriftsteller Ernst Barlach wurde 1870 in Wedel geboren, zwei Jahre später zog die Familie ins mecklenburgische Schönberg, seine Kindheit von sieben bis 14 Jahren verbrachte er in Ratzeburg in dem Haus, das heute das Museum ist. Auf diese prägenden Jahre geht ein Film gleich am Eingang ein. Ariane Bethusy-Huc stellte eine Collage aus nachgestellten Szenen, TV- und Spielfilmszenen und gesprochenen Barlach-Texten her. Der Film ist Teil des neuen Konzeptes zum 150. Barlach-Geburtstag im kommenden Jahr.

Das Ausstellen nur von Zeichnungen und Skulpturen war gestern, heute kommt Multimedia ins Spiel, testen Künstler und Jugendliche Barlach auf seine Zukunftstauglichkeit. „Wir wollen zeigen, wie aktuell Barlach ist, wollen die Bedeutung seiner Kunst für die heutige Zeit unter Beweis stellen“, sagt Museumsleiterin Heike Stockhaus, die seit 30 Jahren Barlach-Ausstellungen im In- und Ausland konzipiert.

Man kennt Barlachs archaische Figuren sowie seine kritische Haltung zur Gesellschaft, die schließlich zum Berufsverbot durch die Nationalsozialisten führten. Mehr als 400 seiner Werke wurden als „entartete Kunst“ aus öffentlichen Sammlungen entfernt. Wie kann man seine Haltung heute übersetzen? Würde er die Grünen im Wahlkampf unterstützen? Sich mit den Fridays-for-future-Schülern solidarisieren? Indem seine großen und wichtigsten Werke mit modernen Medien kombiniert werden, sollen sie zu Themen wie „Die ökologische Perspektive“ oder „Soziale Gerechtigkeit“ in neue Zusammenhänge gestellt werden, erklärt Heike Stockhaus. Dazu holt sie Studenten von Medien- und Kunstfachhochschulen aus Hamburg und Kiel ins Boot.

Barlach als Dramatiker: Medienkunst auf Krücken

„Was der Mensch zu einer besseren Welt beitragen kann, hat Barlach vor allem in seinen Dramen verhandelt. Das ist leider noch viel zu wenig bekannt“, sagt Stockhaus. Barlachs Stücke wurden an den größten Theatern in Berlin, Königsberg, Hamburg, München aufgeführt. Davon kann man sich nun in der oberen Etage des Museums ein Bild machen anhand von Filmplakaten und Bühnenfotos, etwa von Heinrich George als Hauptfigur in „Der blaue Boll“.

Auf mehreren Monitoren laufen Filme mit Hintergrundinformationen, Interviews und Ausschnitten aus Theateraufführungen, eine Arbeit des Hamburger Medienkünstlers Arne Lösekann. Er hat die Monitore auf Krücken installiert – eine Anspielung auf Barlachs monumentalen „Bettler auf Krücken“, Ursprünglich als Zentralfigur für den Fries „Gemeinschaft der Heiligen“ an der Lübecker Katharinenkirche 1930 entworfen, befindet sich ein weiterer Bronzeguss als Geschenk der Familie Barlach seit 1979 im Innenhof des Ratzeburger Domes. „Bettler sind wir alle“, war Barlachs Überzeugung. „Das Motiv des Bettlers war Ausdruck seiner Kritik an der modernen, maßgeblich auf Profit und materielles Wachstum festgelegten Fortschrittsgesellschaft. Mit den Krücken-Skulpturen will ich zeigen, dass Barlach nicht nur Skulptur ist, sondern ebenso Bewegtbild. Seine Themen sind zeitlos, auch wenn sie immer sehr zeitspezifisch interpretiert wurden“, sagt Arne Lösekann. „Sie sollen den Besucher für einen Moment aufhalten in seiner Bewegung durch die Ausstellung, zum Innehalten und Reflektieren anregen.“

Ab Oktober wird das Museum renoviert

Vieles hat sich verändert im Ratzeburger Museum, doch der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen, sagt Heike Stockhaus, die das Museum als „Labor“ begreift, in dem künftig immer neue Dinge ausprobiert werden. „Auch wer sich sicher ist, Ernst Barlach zur Genüge zu kennen, sollte sich überraschen lassen von den neuen Präsentationen.“ In der kommenden Woche werden die Jugendlichen zunächst Videos zum Thema „Glück“ drehen, die in die Ausstellung einfließen. Ab Oktober wird das Haus gründlich renoviert und die marode Elektrik erneuert, bevor im kommenden Jahr der Barlach-Geburtstag gefeiert wird. Man kann davon ausgehen – mit einigen Überraschungen.

Petra Haase

15.07.2020 – Hamburg Magazin (Reichweite/Unique Visits 74.360)

«Barlach Reloaded»

<https://www.hamburg-magazin.de/artikel/neue-multimediale-ernst-barlach-museum-barlach-reloaded>

Barlach Reloaded

— Kultur › Ausstellungen —

Erstes multimediales Künstlermuseum in Deutschland: Nach umfangreicher Restaurierung und Neukonzeption eröffnet das Ernst Barlach Museum Ratzeburg (EBMR) mit einer verblüffenden Präsentation von Kunst und neuen digitalen Medien. **Das 150. Jubiläum des Einzelgängers unter den Expressionisten nahm das interdisziplinäre Kuratorenteam der Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg zum Anlass, Leben und Werk zu einem Denkraum für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu entwickeln.** Entstaubt und gegenwärtig lädt die Präsentation ein zu Diskurs und Perspektivwechsel und zeigt, wie relevant Barlachs Kunst sich in unsere Fragestellungen heute einmischt.



by Visual

Mit einem Paukenschlag eröffnet das EBMR ganz nach dem Motto: THINK GLOBAL – ACT LOCAL. Barlach, der Welt- und Altbekannte, wird im gegenwartsorientierten Kontext neu interpretiert. **Als Künstler und Mensch war Barlach ewiger Visionär, empathischer Querdenker und Botschafter eines modernen Humanismus.** Sein umfangreiches Gesamtwerk aus Skulpturen, Zeichnungen und Theaterstücken ist gekennzeichnet durch seine besondere Art, Natur und Gesellschaft, Fantastisches und Real-Irdisches wahrzunehmen.

Seine Themen sind von großer Aktualität: Können wir Frieden schaffen auf der Welt? Können wir eine sozial gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung implementieren? Können wir unsere Konsum- und Bequemlichkeitserwartungen so zügeln, dass unsere Kinder und Enkel auf diesem Planeten noch Lebenserwartung haben?

Umweltzerstörung, Krieg, Flucht, soziale Not, das waren Barlachs Themen und es sind unsere Themen heute! Faszinierend jedoch bis heute sind auch seine Innovationskraft, seine Empathie für den Menschen, seine Idee, dass alles in uns selbst als Bedürfnis und Vorstellung einer gerechten Welt schon angelegt ist und dass wir träumen dürfen und festhalten müssen an der Vorstellung, diese Welt besser zu machen.

Barlach selbst formulierte es 1908 so: "Da stehen dann die schönen Gestalten einer besseren Zukunft um mein Lager. Noch starr, aber von herrlicher Schönheit, noch schlafend – aber wer sie erweckte, der schüfe der Welt ein besseres Gesicht."

Barlach neu verortet – Vom Museum zur Digital Experience Plattform

Auf dieser Grundlage hat das Kuratorenteam den Künstler Barlach **neu aufgearbeitet, interpretiert und ausgewertet.** Mit einem innovativen Digital- und Medienkonzept ermöglicht die Museumspräsentation im EBMR eine Neuverortung der Barlach Werke im Dialog mit den Besucher:

Eine **digitale Timeline stellt Leben und Schaffen Barlachs in das komplexe zeit- und kulturgeschichtliche Umfeld.** Spielend können wir die Bilder, Filme, Dokumente, die sich in der 5.60 Meter langen Touchscreen Fläche verbergen, aufrufen und wir erleben, auf welchen historischen Strukturen und kollektiven Erinnerungen unsere Welt heute aufgebaut ist. **Das dazu konzipierte Barlach Game macht Lust auf Geschichtserfahrung und fördert unser Zeitbewusstsein.**

Poetische Kontext-Filme zu den Themen "Mensch und Natur" ebenso wie "Mensch und Welt" verbinden als Rauminstallation die Skulpturen Barlachs mit unseren Fragen, fordern auf, Ursachen und Perspektiven zu reflektieren.

Dokumentarische Filme zum Schriftsteller Barlach und zur Heimat Ratzeburg informieren über erstaunliche und weitestgehend bisher unbeachtete Aspekte seines Lebens und Wirkens.

Eine **experimentelle Barlach-App führt in 10 interaktiven Surveys** die Besucher in persönliche Begegnungen mit einzelnen Werken und zu individuellen Interpretationen.

Eine ganze Etage ist der Barlach Theaterwelt gewidmet, die kaum jemand kennt. Hier tauchen die Besucher in großformatige Bühnenbilder der bedeutendsten deutschen Theater ab 1920 ein und sie **finden sich per Augmented Reality Erfahrung selbst in einzelnen Bühnenszenen wieder.** Das Highlight hier ist zudem eine Virtual Reality 3D Installation: Die Besucher erleben sich per Okulus Quest Headset inmitten einer szenischen Inszenierung aus Barlachs erstem Theaterstück DER TOTE TAG wieder, wahlweise als Beobachter oder als Mitspieler.

Auf der Webplattform BARLACH 2020 werden zudem alle Inhalte inklusive pädagogischem Begleitmaterial für Schulen und Hochschulen zugänglich gemacht.

Damit geht das Ernst Barlach Museum Ratzeburg (EBMR) in der Digitalisierung seiner Präsentation weiter, als alle anderen Künstlerhäuser in Deutschland. Projektleiterin Heike Stockhaus ist sich sicher: "Wir werden die Relevanz Ernst Barlachs zeigen und seine Werke im Kontext von Gegenwart und Zukunft sichtbar machen. Dafür haben wir unser Museum seit 2019 zu einem Labor erweitert. In Kooperation mit Hochschulen, Künstlern, Filmern, Szenografen und Designern für digitale Medien und getragen von einer interdisziplinären Kuratorenidee haben wir neue Denkräume entwickelt, die Diskurs und Perspektivwechsel für uns heute initiieren werden."

Das Ernst Barlach Museum Ratzeburg geht mit voller Kraft nach vorne. Große Gedanken entstehen nicht selten an kleinen Orten. THINK GLOBAL – ACT LOCAL.

Das Team hinter Barlach Reloaded

BARLACH RELOADED ist ein Projekt der Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg. Künstlerische Leitung, Konzept und Szenografie Heike Stockhaus; Projektkoordination und didaktische Inhalte Darya Yakubovich; Assistenz der Projektleitung und Contententwicklung Amanda Kopp. Konzept interaktive Medien und technische Umsetzung Silke Ababneh und Juan Antonio Guzmán Hidalgo, VR4 Content Berlin; Filmografie und Herstellung der Kontextfilme Ariane Bethusy-Huc; Planung Licht und Raumdesign Detlef Piersig; Gestaltung und Herstellung Text- und Fototafeln Martin Franke; Storyboards Milan Schweiger; Herstellung Fotocontent Nicolas Döring; Wissenschaftlicher Beirat Dr. Ulrich Bubrowski, Dr. Jürgen Doppelstein; Beratung Technik und Medien Prof. Dr. Christian-A. Bohn, Ruben Doppelstein; Public Relations und Design Schwan Communications Hamburg. Beratung durch die Fachhochschule Wedel, der Fachhochschule Kiel und den Muthesius Transferpark Kiel.

Quelle: SCHWAN COMMUNICATIONS

— Ortsinformationen —

Ernst Barlach Museum Ratzeburg
Barlachstraße 3
23909 Ratzeburg

[Website](#)

05.08.2020 – Hamburger Abendblatt (Reichweite/Unique Visits 7.305.000) «In Ratzeburg Ernst Barlach neu entdecken»

<https://www.abendblatt.de/abonnement/treueprogramm/angebote/leser-events/article229619014/Tagestour-nach-Ratzeburg.html>



Tagestour in das erste multimediale Künstlermuseum in Deutschland mit Stadtführung

Ratzeburg liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Weil die idyllische und historische Altstadt gleich von drei Seen umgeben ist, wird Ratzeburg auch „Inselstadt“ genannt. Hier verbrachte Ernst Barlach seine Kindheit und Jugend. Seit 1956 ist sein Elternhaus ein Museum. Nach umfangreicher Neukonzeption eröffnet das Museum im August als erstes multimediales Künstlerhaus in Deutschland. Die neue Ausstellung BARLACH RELOADED zeigt Barlach, wie Sie ihn nicht kennen.

Erleben Sie exklusiv, mit Kuratorenführung und außerhalb der Öffnungszeiten, wie relevant sich der Querdenker in unsere Fragestellungen um Gegenwart und Zukunft heute einmischt! Kommen Sie mit und genießen Sie einen wunderbaren Tagesausflug! Sie werden in Gedanken baden können. Sie erleben ein Museum, das Sie überraschen wird, und Sie sind eingeladen zu einer historischen Stadtführung, die viel Geheimnisvolles zu berichten hat. Dazwischen gibt es genügend Zeit zum individuellen Essen und für einen Stadtbummel. Anschließend fährt der Bus Sie zurück nach Hamburg

Termin	Montag, 31. August 2020
Ort	Hamburg Hauptbahnhof / Kirchenallee (gegenüber vom Hotel Europäischer Hof) 20099 Hamburg
Beginn	Abfahrt 9.00 Uhr
Karten	€ 49 – pro Person zzgl. Gebühren (inkl. Bustransfer, Eintritt und Führung im Ernst Barlach Museum, Stadtführung)

10.08.2020 – Hamburger Abendblatt (Reichweite/Unique Visits 7.305.000) «Ratzeburger Barlach-Museum im neuen Gewand»

<https://www.abendblatt.de/kultur-live/article230133212/Ratzeburger-Barlach-Museum-erscheint-in-neuem-Gewand.html>

Am 16. August können Besucher das Haus bei einem Tag der offenen Tür erstmals wieder erleben. Die Kuratorin setzt auch auf Multimedia-Erlebnisse

ANNETTE STIEKEL

RATZEBURG 21 Manche Kulturerebnisse muss man sich erarbeiten. Mit dem Auto sind es zwar nur gut 50 Minuten, mit der Bahn jedoch knapp zwei Stunden bis nach Ratzeburg. Am Tag der offiziellen Präsentation des neuen Ernst Barlach Museums Ratzeburg dauert es aufgrund von Signalstörungen noch gut eine halbe Stunde länger. Aber ist man erst einmal angekommen in dem sehr entspannten 15.000-Einwohner-Städtchen, das überaus malerisch zwischen vier Seen in Schleswig-Holstein gelegen ist, wird man für alle Anfahrtsmühen schnell entschädigt.

Mit „Barlach reloaded“ wagt sich das Ernst Barlach Museum Ratzeburg ab dem 16. August dem Besucher in einem völlig neuen Gewand. Hier wird das vielschichtige Werk des international sehr angesehenen, aber im norddeutschen Raum noch immer als sperrig, düster, feiglig-ideologisch wahrgenommenen expressionistischen Künstlers und Dichters Ernst Barlach (1870-1938) im ersten multimedialen Künstlermuseum in Deutschland gewährt. Ein schönes Geschenk, passend zu Barlachs 150. Geburtstag.

Wir haben Medien gesucht, die Ernst Barlach in seiner Aktualität darstellen können



In der „Barlach reloaded“-Ausstellung sind auch Szenen aus Aufführungen von Barlachs Theaterstücken zu sehen. FOTO: ERNST BARLACH

Ratzeburger Barlach-Museum in neuem Gewand

darstellen können

Kuratorin Heike Stockhaus

Wer durch die Räume des rund erneuerten Museums streift, begegnet zunächst einmal Erwartbarem: thematisch gruppierten Bronzeskulpturen, legendären Leidenfiguren, Trauernden. Betendern, Ausgegrenzten der Gesellschaft, flankiert von Zeichnungen. Und doch ist etwas anders. Zwar gibt es Werkbezeichnungen, aber anstelle ausführlicher Texttafeln gilt es, eine spezielle Museums-App auf Handy zu laden. Mit ihr lassen sich die QR-Codes der Werke lesen und sogleich erhält man einen sehr ausführlichen Guide im Taschenformat.

Da strebt im Abschnitt zu „Mensch und Welt“ die Bronzeskulptur „Der Flüchtling“ von 1920 in existenzieller Not und zugleich von Hoffnung getragen vorwärts, während parallel ein Film Bild von aktuell vor Krieg und Krisen liden Menschen zeigt. Zum Aspekt „Mensch und Natur“ scheint eine fröhliche Figur wie „Der singende Mann“ (1928), der sich mit geschlossenen Augen fast kontemplativ seiner Passion hingibt, die bedrohte Natur auszubilden. Aber ein Film mit Assoziationen zu dem dringenden Thema der Umweltzerstörung läuft im Hintergrund. Und wer dazu den Holzschnitt „Verworfung und Empörung“ von 1919 mit diesem nach hinten gebeugten, knorrigen Körper betrachtet, meint fast, ein Werk aus der Gegenwart vor sich zu sehen.



Wer mit seinem Handy QR-Codes scannt, bekommt weitere Informationen.

FOTOPROST
BARLACH MUSEUM
RATZEBURG

Die Kurzfilme sind eher plakativ-eindeutig zu nennen, setzen Künstler und Werk aber wohlwollend in Bezug zum Hier und Jetzt. Manch filmischer Vereinfachung steht anderswo eine angemessene Komplexität gegenüber. In einem eigenen Raum trifft der Besucher auf einen digitalen Zeitstrahl, in dem er sich per Touchscreen sofort vollkommene verlieren kann. Nicht nur im Leben und Werk Ernst Barlachs, sondern auch im zeit- und kulturgeschichtlichen Umfeld des Künstlers.

Verantwortlich für all das ist die künstlerische Leiterin Heike Stockhaus, beauftragt von der 1946 gegründeten Ernst Barlach Gesellschaft, die, um den Nachlass zu bewahren, das Geburtshaus in Wedel und eben das charmant-dörfliche Haus in Ratzeburg unterhält, in dem Barlach seine Jugendjahre verbrachte. Die Kuratorin begab sich bei der Neuausrichtung insbesondere auf eine Spurensuche nach dem Archaischen, dem Slawi-

schon in Barlachs Werk und stieß auf einen engen Naturbezug, eine enge Bindung an die Erde, die wie ein lebendiges Wesen wahrgenommen wird, das den Menschen ernährt. Nach Heike Stockhaus' Erkenntnis fühlte sich Barlach der slawischen Frühkultur Schleswig-Holsteins nahe. Die sich zu seinen Lebzeiten ausbreitende protestantisch- pietistische Kultur dagegen war eher darauf ausgelegt, sich die Natur untertan zu machen. Im Raum „Barlach und Heimat“ ist dazu die frühe Zeichnung „Anverserkreuz“ (um 1888) zu sehen.

„Wir haben Medien gesucht, die Ernst Barlach in seiner Aktualität darstellen können“, erläutert Heike Stockhaus. Ziel sei es gewesen, diesen Künstler als Repräsentanten einer Zeitspanne wahrzunehmen, nämlich jener 190 Jahre der Moderne und der Modernisierung der Welt. Barlach hat früh Kritik an einer aus seiner Sicht fehlgeleiteten Moderne formuliert, vor allem an den sozialen und ökologischen Folgen eines grenzenlosen Wachstums. Dem Besucher bietet sich nun die Möglichkeit, die ungenutzten aktuellen Gedankenwelt Ernst Barlachs interaktiv nach individuellen Interessen zu entdecken. Ausgewählte Werke – es sind insgesamt etwas weniger als im früheren Museum – ergänzen die Themenkreise.

Heute ist Ernst Barlach vor allem als Bildender Künstler bekannt, in den 1920er Jahren war er jedoch viel bekannter als Theaterautor. Der rohe Naturalismus von Stücken wie „Der arme Vetter“ (1911-1913), das an einem Ostersonntag am Hamburger Elbstrand spielt, macht Barlach heute zu einer Barikade auf den Spielplänen der Theater. 1919 erlebte das Stück seine Uraufführung in den Hamburger Kammerspielen, 1999 war es in der Regie von Hans-Ulrich Becker noch einmal am Thalia Theater zu sehen. Das Ernst Barlach Museum Ratzeburg widmet dem Theaterschaffenden Barlachs die gesamte erste Etage. Die Räume sind dunkler gehalten – und wirken auf den ersten Blick leer. Hier geben ausführliche Tafeln inhaltliche Einblicke, wandgroße Fotografien dokumentieren die Aufführungsgeschichte und Barlachs szenische Visualisierungen. Da blickt der große Heinrich George als „Der blaue Hölle“, ein gallertiger Wohlstandsmensch, grimmig in einer Inszenierung des Staatstheaters Berlin von 1930 von der Wand. Faszinierend allemal wirkt angesichts der Klimakrise die Inszenierung „Die gute Zeit“, eine frühe Begegnung hedonistischer Reicher und Schöner mit

einem archaischen Hirtenvolk, das nach den Gesetzen der Natur lebt.

Das neue Ernst Barlach Museum Ratzeburg bietet die Möglichkeit, dem Künstler Ernst Barlach, diesem erstaunlich aktuellen Mahner, Humanisten und Naturkennner, so intensiv wie vielleicht noch nie auf die Spur zu kommen.

Ernst Barlach Museum Ratzeburg
ab 16. August (Tag der offenen Tür): Barlachplatz 3, Ratzeburg, Di bis So 11 bis 18 Uhr, www.ernst-barlach.de/ratzeburg
Das Hamburger Abendblatt bietet eine Tagesausflug zum Museum an. Info und Tickets unter T. 040/30 30 98 98

Nach dem Museum

Hotel Restaurant „Der Seehof“
Schönes Restaurant mit gehobener regionaler Küche, Terrasse mit Seeblick inklusive, Lüneburger Damm 1-3, Ratzeburg, T. 04541/86 01 01, Mo bis Do, 12 bis 14, 30 Uhr und 18 bis 20, 30 Uhr; www.der-seehof.de
Eis-Pavillon Pelz Der Café-Klassiker mit Eis aus eigener Herstellung in früherer Generation im schlichten Reetdach-Haus, Schlosswiese 1, Ratzeburg, T. 04541/45 41 27 54, Straßenverkauf: täglich 11 bis 20 Uhr, Café: Mo bis Fr 14 bis 18 Uhr, Sa/So 12 bis 18 Uhr, www.eis-pelz.de

«In Gedanken baden»

<https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/In-der-Ausstellung-Barlach-Reloaded-in-Ratzeburg-koennen-Besucher-Ernst-Barlach-multimedial-erleben-id29264032.html>

DONNERSTAG, 13. AUGUST 2020 SEITE 3

Blickpunkt

In Gedanken baden

Das Ratzeburger Ernst Barlach Museum hat sein Ausstellungskonzept radikal modernisiert und erlaubt im 150. Jubiläumsjahr multimediale Begegnungen mit dem großen Bildhauer und Dichter

Von Holger Kankel

RATZEBURG So hat man Ernst Barlach vielleicht noch nie gesehen und gedacht. Neben den sehenswerten Ausstellungen in seinem 150. Jubiläumsjahr in Glarow („Barlach im Alltag – Alltag bei Barlach“) und der großen Retrospektive im Dresdner Albertinum mit 230 Werken zieht das Ernst Barlach Museum Ratzeburg nun mit der radikalen interaktiven Ausstellung „Barlach Reloaded“ nach. Ab Sonntag können sich Besucher überzeugen, ob die Ankündigung der Direktorin und Kuratorin Heike Stockhaus trägt, das erste multimediale Künstlermuseum Deutschlands zu sein.

Eines wird beim ersten Seufzer durch die Räume jenes zumindest von außen verträumten Hauses deutlich, in dem Ernst Barlach ab 1876 14 Jahre seiner Kindheit verbrachte: Das Team aus Museumsleuten, Kinematographen, Filmemachern, Szenografen, Multimedialexperten und Designern hat Barlachs „altes Vaterhaus“ tadellos restauriert.

Natürlich sind nach wie vor viele seiner berühmten Bronzen, Zeichnungen und Grafiken zu sehen. Aber sie sind in Räume eingebettet, in denen parallel Filme zu Themen wie „Mensch und Natur“ oder „Barlach und Heimat“ laufen.



Nur ein Beispiel, wie man sich das vorstellen kann: In der Abteilung „Mensch und Welt“ treten Skulpturen wie die „Russische Bettlerin“, das „Vergütigte Einbein“ oder „Der Flüchtling“ in den Dialog mit historischen und aktuellen Filmbildern von Kriegsverletzten, Suspendierten, Industrieanlagen, Bootsfüchtlingen und Raketenangriffen auf syrische Städte. Eine Rauminstallation, die zur Assoziation einlädt. Als „Geschichte tanken“ oder „In Gedanken baden“ beschreibt Kuratorin Stockhaus dieses Konzept. „Schön wäre es, wenn im Kopf jedes Besuchers eine eigene emotionale Geschichte entsteht.“

Der erste Raum der Ausstellung gibt biografisches Wissen Barlachs in Ratzeburg nach, der Magie der Kindheit. Heike Stockhaus stieß bei der fast zweijährigen Arbeit an der

neuen Schau, die zugleich Wissenschaftsprojekt und Denkmallabor war, auf einen ihrer Meinungen nach in der Barlachforschung bisher vernachlässigten Aspekt seines Werkes. Das Slawisch-Archaische entdeckte der große Einzelgänger unter den Expressionisten nicht allein auf seiner Russlandreise, sondern auch und vielleicht vor allem in seiner Begegnung mit frühslawischen Kulturen. Auf deren Spuren stießen Archäologen seinerzeit im Ratzeburger Land. Die Slawen sahen die Natur als Mutter an, Landbesitzer erschien ihnen alswegig, Interessen der Gemeinschaft standen über denen des Einzelnen. Werte, die heute wieder sehr modern werden. Barlach selbst schrieb 1930 über sein Theaterstück „Die gute Zeit“: „Und die da nach uns – durch

uns – kommen, wie stehen wir vor denen da? Werden sie uns nicht die Hölle heiß machen? Denn wenn unter vielen ist es gegeben, also zur guten Zeit zu gelangen aus der Döseln, in die wir sie gebracht.“ Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Zeitgenosse Barlach. Sie habe sich schon lange gefragt, so die Kuratorin, warum Barlach überall in der Welt als Star wahrgenommen wird, ihm in Norddeutschland aber noch immer etwas Religiöses anhängt. Doch wie Freunde Ernst Barlachs sollten uns auch über seine Bekanntheit hierzulande nicht täuschen. Unlängst traf der Autor dieser Zeiten auf einen jungen Akademiker, der noch nie von Barlach gehört hatte.

Ganz und gar nicht verstaubt mutet in der Ausstellung eine 5,60 Meter lange digitale Timeline an. Per Touchscreen können Besucher Bilder, Filme, Zeitdokumente aus den Lebensdekaden Barlachs aufrufen und dann, je nach Interesse, Informationen zu seiner Biografie, seinem Werk oder politischen und kulturellen Hintergrund abrufen. Im selben Raum gibt es auch ein „Barlach-Game“, mit dem zwei bis drei Besucher gegeneinander spielen und ihr Wissen über Barlach und seine Zeit testen können.

Überall im Museum können QR-Codes mit dem Handy gesammelt werden, um dann mit einer experimentellen Barlach-App weitere Informationen und Werkinterpretationen zu erfahren. Musik, Abspielung oder eigene Postkartenherstellung mit Slogans wie „Werde wer du bist“, Verschieden kann man per Mail auch Fotos von sich selbst

– in historischen Bühnenbildern. Die ganze obere Etage ist Barlachs Theaterwelt gewidmet. Denn was noch immer weitgehend unbekannt ist: Barlach wurde in den 20er-Jahren nicht so sehr als Bühnenautor, sondern vor allem als berühmter Bühnenmacher wahrgenommen – auch wenn seine Stücke wie „Der blaue Bolz“, „Die echten Sedemunds“ oder „Der arme Vetter“ heute leider kaum noch gespielt werden. Darum ist es um so wertvoller, mit allen Sinnen in Barlachs Theaterwelt einzutauchen zu können, u. a. mit riesigen historischen Szenenbildern oder 3D-Brillen, mit denen man sich in einem computeranimierten Bühnenraum als Teil einer Inszenierung fühlen kann. Fast gespenstisch, Barlach, der nicht Spökenleichen fremd war, hätte das bestimmt gefallen.

Mit einer 3D-Brille können Besucher sich wie in einem computeranimierten Theaterstück fühlen. FOTO: MICHAEL EHRHARDT

SERVICE
Öffnungszeiten
Die neue Ausstellung „Barlach Reloaded“ ist ab Sonntag, den 16. August 2020, ab 11 Uhr bei freiem Eintritt (nur an diesem Tag) für Besucher geöffnet. Ernst Barlach Museum, Barlachstr. 3, 23908 Ratzeburg. Tel. 04541/3766. Di bis So, 11 bis 18 Uhr. Internet: www.ernst-barlach.de, www.barlachreloaded.de, www.barlach2020.de

Auf der Webplattform **BARLACH RELOADED** werden für Schulen und Hochschulen Ausstellungsinhalte und pädagogisches Begleitmaterial zum Download bereitgestellt.



14.08.2020 – Frankfurter Allgemeine Zeitung (Reichweite/Unique Visits 23.400.000) «Die Schwerelosigkeit des Existenziellen»

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/neue-dauerausstellung-zu-ernst-barlach-in-ratzeburg-16901942-p2.html>

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

Feuilleton

Die Schwerelosigkeit des Existenziellen

DONNERSTAG, 13. AUGUST 2020 · NR. 187 · SEITE 9

Was kann uns der Künstler Ernst Barlach heute noch geben, außer dass er seit Beginn des Jahres in Form einer Sonderbriefmarke zu seinem hundertfünfzigsten Geburtstag Päckchen befördern hilft?

Während die Harburger Reemtsma-Stiftung im Januar und das Dresdner Albertinum vergangenen Freitag große Retrospektiven zum Barlach-Jahr 2020 eröffneten, thematisiert das allein ihm gewidmete Museum in seiner Jagodstadt Ratzeburg ein Problem sehr offen: Barlach gilt heute vielen und gerade den Jüngeren als hoffnungslos verstaubt, als zu brav oder gar reaktionär. Seine Kunst findet sich häufig in Kirchen und ist Thema so mancher besinnlichen Sonntagspredigt, was in religionsternen Zeiten sicher nicht zu neuartig offenen Wahrnehmung eines Künstlers beiträgt. Ein zynisches Missverständnis der Rezeption: Nicht nur war Barlach vollkommen anepicós und als kommunalistisch eingestuft eher kirchenkritisch, gerade die Kirche verteidigte ihn nicht. Sein Magdeburger Ehrenmal etwa wurde 1934 auf Antrag des evangelischen Domgemeinderats in voraussetzendem Ochsensorn entfernt. Allen schnell wird hier heutzutage ein Künstler insbesondere von protestantischen Kreisen eingemeldet, in dessen allegorisch allgemein gehaltenen Teilen wie „Die Erschütterte“ oder „Die Trauernde“ allerlei Pseudoreligioses hineininterpretiert wird und dessen Skulpturen im Zentrum von Besinnungsgottesdiensten und Meditationen als Inbegriff des Kontemplativen gerollt, angebetet werden. Der in luftiger Höhe hängende „Schwebende“ in Güstrow beispielsweise, den Bundeskanzler Schmidt bei seinem DDR-Staatsbesuch im Jahr 1981 verlor. Honecker bewies auf Augendrucke, gewinnt seine aerodynamisch ewige Form und sein beunruhigendes Potential als eine Art fliegendes Dornröschenwert dadurch, dass Barlach seinen Leib nach dem Vorbild der Weltkriegs-Zeppelin gestaltete. So wird dieser zum überzeitlichen Transmitter und zu einem skulpturalen Engel der Geschichte. In diesem Sinne auch spielten Barlachs Figuren eine nicht zu unterschätzende Rolle in den oppositionellen Bewegungen der DDR, die sich häufig in Kirchen trafen.

Nicht zufällig steht etwa seit dem 8. November 1994 an der Südküste der Ostsee „manekir“ in Prenzlauer Berg zu Ehren der DDR-Demokratiebewegung ein Abguss des „Geistkämpfers“ von 1928, eines Fliegerwagens mit Schwert, das überlegen auf einem Wolf steht. Ebenso stimmt, dass

Riecht Ernst Barlach wirklich nach eingeschlafenen Füßen? Das ihm gewidmete Museum in Ratzeburg zeigt einen Modernen mit Ideen für das Heute.



Barlach von romanischer Kunst stark inspiriert war, wie sie ihm etwa im Ratzeburger Dom direkt vor Augen stand.

Aber eben auch vom genauen Gegenteil, der heidnisch-slawischen Geschichte in und um Ratzeburg, wo er seine Jugendjahre verbrachte. Gleich im ersten Raum des dortigen Barlach Museums wird dieser bislang vernachlässigte Strang von Einflüssen auf sein Werk verfolgt. Würde bisher die große Südrand-Reise als Beginn von Barlachs Faszination für – auch abgründige – osteuropäische Motive angesehen, finden sich in der Ratzeburger Schau vielfältige Belege, dass es die in seiner Kindheit stattfindenden ersten Ergrabungen zur Slawenarchäologie waren, die ihm unvergesslich wurden. Ihn begeisterte in der Hochphase einer Ende des neunzehnten Jahrhunderts sich überschlagenden Industrialisierung die von den holsteinischen Ausgräbern konstatierte Nähe der Slawen zur Natur, die sie als Muttergöttheit verehrten, daher nachhaltig wirtschafteten und nicht wie Barlachs eigene Zeit die Lebensgrundlagen vernachlässigten. Der zeitlebens an Materiellem Uninteressierte verschlang die archäologischen Jahreshefte, denen zufolge es bei den Slawen ein kommunitäres Teilen des Besitzes und die gemeinsame Bewirtschaftung der Felder gegeben habe.

Selbst die ausgestellte „Hexe Baubo“ aus seiner Holzschlittente zur „Wälpungsnacht“ von 1923 ist so ein Beispiel Verlustzeit kauern wie die viel spätere „Frisende Alte“ von 1937 (die stets als später Reflex der Russland-Reise angesehen wurde) stellt sie sich sowohl ein in Barlachs Beschäftigung mit slawisch-heidnischen Überlieferungen wie auch in seine früh schon entwickelte Privatkonographie der Ausgestiegenen, gesellschaftlichen Randgestalten und Bettler, denen es jedoch keineswegs an Stolz und Beharrungsvermögen gebricht. Zeitlos aktuell. Nach Einscannen des QR-Codes lassen sich dann auch zur Hexe wahlweise Spätenschnitten der tschechischen Mythe-Singerin Björk oder andere Stücke und Hintergrundinformationen aufrufen.

Wie überhaupt in der vollständig überarbeiteten und aktualisierten ständigen Ausstellung in Ratzeburg viel auf ansprechende mediale Vermittlung gesetzt wird, was bei der Raumkonzeption in dem Häuschen aus dem Jahr 1840 als Nebeneffekt Platz für Saaltexte spart. Ein Zeitschnitt im letzten Parterre-Raum lässt komplexe

eigenaktive Verknüpfungen zwischen Biographie, Werk sowie Kulturgeschichte und allgemeinem Zeitgeschehen zu. Zugleich wird erstmals in dieser Ausführlichkeit die Frühphase des Künstlers beleuchtet. Als früh ökologisch interessierter zeigt sich Barlach, wenn er in den vollständig erhaltenen und von Ulrich Barbarowski vorbildlich edierten Tagebüchern und Tausenden von Briefen schon im Jahr 1896 das durch eine Textilfabrik rot verfarbte Wasser des Rheins als gleichsam apokalyptische Umweltverschmutzung beschrieb. Oder wenn der von Beginn an für soziale Fragen Brennende schon in seiner Jugendphilosophie anachronistisch Arme, Hässliche und Obdachlose zeigt.

Das gesamte Obergeschoss des Museums ist schließlich mit seinen sechs kleinen Kammern dem Autor Barlach und insbesondere dessen Theaterstücken gewidmet. Diese Gewichtung erklärt sich aus dem seitlichen Faktum, dass Barlach Anfang der zwanziger Jahre deutlich bekannter als Dramatiker denn als Bildhauer war. Die Inszenierung des „Blauen Boll“ etwa mit Heinrich George war ein riesiger Erfolg. Die starke Betonung ist aber auch darin begründet, dass man des Korrekturens des Vielschreibers bedarf, um den Künstler vollständig zu verstehen: Seine entscheidenden – im Gegensatz etwa zum ewig suchenden *non finito* eines Rodin – bildhauerischen Formen, bei denen in die Hülle fester Konturen alles zum Titel denkbar hineingebracht wird, waren nur durch seine Theaterstücke möglich: In ihnen buchstabierte und formulierte er durchaus wechselläufig Ideen, künstlerische Konzepte und ganze soziale Konstellationen aus, die er dann in einer einzigen Figur extrem verdichtet präsentiert – eine Barlachfigur ist somit stets eine Matrjoschkapuppe. Dr. ein Welttheater in *muco*. Kein Wunder, dass er es hasste, wenn Theaterregisseure nicht mehr einfiel, als die Szenen ständig mit *Zalozna vyznava* aus Barlachwerken anzufassen. Die Inszenierung selbst 1919 uraufgeführten Erfolgsstücks „Der tote Tag“ in Berlin schaute er nicht zu Ende, weil darin Schauspieler der Neuen Volksbühne penetranter hielten seine Skulpturen nachzuahen.

Wer Barlach gerade nach dem Durchmessen dieser zweiten Etage immer noch verstaubt nennt, müsste auch den großen Schriftsteller Uwe Johnson als antiquiert ansehen. Dieser schloss 1950 sein Germanistikstudium mit einer Arbeit über Barlachs Romanfragment „Der gestohlene Mond“ ab. Wenn das Manuskript, das seit langem im Suhrkamp-Verlag die Publikation harret, dereinst veröffentlicht ist, wird sich trotz seiner Kürze die Qualität Barlachs in der Sicht Johnsons erweisen – oder eben schon vorher beim Besichtigen der Werke in Ratzeburg. STEFAN TRINKS

Barlach reloaded. Im Ernst Barlach Museum, Ratzeburg, ab sofort. Kein Katalog.

Gefasst: Der obere Teil von Barlachs Bronze „Tod im Leben“ von 1926. Foto Bernd Beutin

14.08.2020 – Lübecker Nachrichten (Reichweite/Unique Visits 179.000) «Topstar und Zeitgenosse»

<https://www.ln-online.de/Nachrichten/Kultur/Kultur-im-Norden/Ernst-Barlach-in-Ratzeburg-Topstar-und-Zeitgenosse>

KULTUR

Freitag, 14. August 2020

Topstar und Zeitgenosse

Das Ratzeburger Museum zeigt Ernst Barlach ab Sonntag topmodern im aktuellen Kontext

Von Petra Haase

Ratzeburg. Der Jubilar wird großgefeiert. Die Dresdner Kunstsammlungen zeigen eine Retrospektive des bedeutenden Expressionisten Ernst Barlach, dessen Geburtstag sich in diesem Jahr zum 150. Mal jährt. Das Ostholsteinemuseum in Eutin präsentiert im Frühjahr die größte Barlach-Schau im Norden, das Barlach-Museum in Güstrow zeigt „Barlach im Alltag“, und jetzt gibt es auch noch eine Sonderbriefmarke mit Barlachs „Asket“. Und zu Hause, in seinem Vaterhaus in Ratzeburg? Hat man zum Geburtstag ordentlich veranstaltet und entrümpelt, die Räume renoviert und den Alten ins Heute geholt. Mit allem, was die IT hergibt: App, Film, Video, Interaktivität. Dass das kein modischer Schnickschnack ist, sondern Barlach besser oder ganz neu verstehen hilft und abendrein Spaß macht, kann man ab Sonntag erleben.

Barlachs Themen sind up to date

„Überall in der Welt ist er ein Topstar, und in Norddeutschland wird er eher bemitleidet oder als verstaubt wahrgenommen“, sagt Museumsleiterin Heike Stockhaus, die seit 30 Jahren Barlach-Ausstellungen im In- und Ausland konzipiert. Diese Wahrnehmung wollte sie ändern und hat sich für das neue Konzept Zeit gelassen und junge Menschen und Künstler mit ins Boot geholt. Zwei Jahre lang sei in einer Art Labor „Barlach Reloaded“ entstanden. „Wir wollen zeigen, wie aktuell Barlach ist, wollen die Bedeutung seiner Kunst für die heutige Zeit und für die Zukunft unter Beweis stellen“, erläutert Stockhaus. Umweltzerstörung sei ein großes Thema für ihn gewesen, ebenso soziale Ungerechtigkeit, Konsumdenken, Krieg und Flucht natürlich. Immer wieder erschreckend zu sehen, wie aktuell diese Themen heute sind.



Barlachs „Frierendes Mädchen“ (li.) und „Wiedersehen“ (Mitte) – im Hintergrund wechseln sich Bilder Fotomontage „Krieg und Leichen – Die letzte Hoffnung der Reichen“ von John Heartfield. FOTOS: ...

Sonntag ist Tag der offenen Tür

Der Bildhauer, Zeichner und Schriftsteller Ernst Barlach (1870 bis 1938) gehört zu den berühmtesten Künstlern des deutschen Expressionismus. Er hat ein umfangreiches Werk hinterlassen: mehr als 10.000 Skizzen, 2800 Zeichnungen, rund 600 Plastiken sowie Prosa und acht Dramen.

Das Haus des Ernst Barlach Museums in Ratzeburg, Barlachplatz 3, wurde vom Künstler selbst als das „Alte Vaterhaus“ bezeichnet. Es ist seit 1956 der Öffentlichkeit zugänglich.

Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 bis 18 Uhr
Eintritt: 8/6 Euro, Gruppen ab 10 Personen 6 Euro. Führungen nach ...

Besucher als Statisten

Der Bildhauer, Zeichner und Schriftsteller Ernst Barlach wurde 1870 in Wedel geboren, zwei Jahre später zog die Familie ins mecklenburgische Schönberg, seine Kindheit von sieben bis 14 Jahren verbrachte er in Ratzeburg in dem Haus, das heute das Museum ist. Auf diese prägenden Jahre geht ein Film gleich am Eingang ein. Ariane Bethusy-Huc stellte eine Collage aus nachgestellten Szenen, TV- und Spielfilmszenen und gesprochenen Barlach-Texten her.

Es folgen Themen-Räume wie Mensch und Welt oder Mensch und Natur. Skulpturen von Ernst Barlach sind thematisch geordnet. Auf Wänden werden Bilder und Filmsequenzen projiziert. Wenn man sich die Museums-App aufs Handy lädt und die QR-Codes zu den Kunstwerken eingibt, erhält man weitere Infos, kann zum Teil selbst an Aktionen teilnehmen oder eine Postkarte gestalten und auf dem Handy speichern.

Die gesamte obere Etage ist Barlachs Theaterwelt gewidmet – einem weitgehend noch unbekanntem Bereich seines Schaffens. „Vor allem in seinen Dramen verhandelt



„Sitzende Alte“ im Vorführraum der Verfilmung von Barlachs Stück „Der blaue Boll“.

er die großen Themen. Das ist leider noch viel zu wenig bekannt“, sagt Stockhaus. Barlachs Stücke wurden an den größten Theatern in Berlin, Königsberg, Hamburg, München aufgeführt. Großformatige Filmpla-

kate erinnern daran und Fotos, etwa von Schauspiellegende Heinrich George in der Berliner Inszenierung des „Blauen Boll“ von Barlach. Filmszenen sind zu sehen, und als Zuschauerin hat die „Sitzende Alte“

von Barlach einen exponierten Platz gefunden.

In andere Szenen, etwa aus dem Stück „Der Graf von Ratzeburg“, kann man sich selbst als Statist hineinbeamen und dann das Foto per



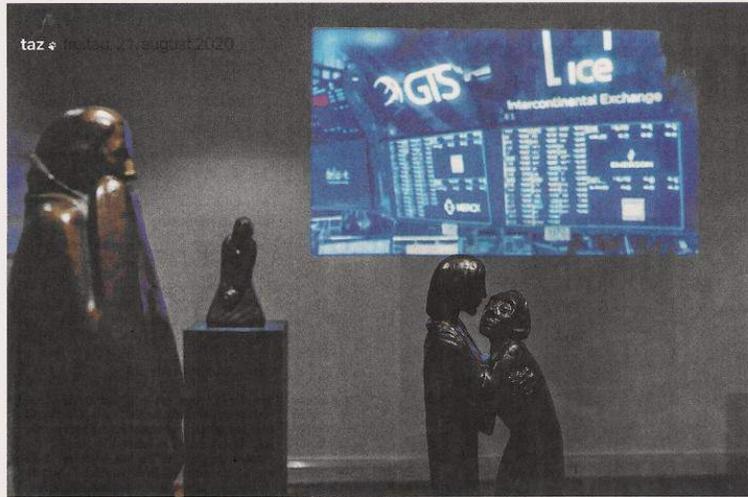
Das „Alte Vaterhaus“ in der Nähe der Ratzeburger Stadtkirche St. Petri ist seit 1965 ein Museum.

Email verschicken (das nennt sich Augmented Reality). Oder man setzt sich ein „Okulus Quest Headset“ auf und findet sich in einer Szene aus Barlachs erstem Theaterstück „Dort tote Tag“ wieder, als Akteur oder Zuschauer.

Nun gibt es Menschen, die ganz altmodisch Barlachs Figuren und Zeichnungen auf sich wirken lassen wollen – ke in Problem. Diese entfallen in den hellen, renovierten Räumen des Museums wie eh und je ihre Kraft und Ästhetik. Etwa 8000 Gäste haben das Museum bisher jährlich besucht, Heike Stockhaus hofft nach dem 210.000 Euro teuren Umbau auf mehr und vor allem jüngere Besucher. Für Ratzeburg ist das neu gestaltete Haus auf jeden Fall eine Bereicherung – und für den Jubilar vielleicht das schönste Geschenk, das man ihm machen konnte.

21.08.2020 – taz - die Tageszeitung «Tote Tage in Virtual-Reality»

<https://taz.de/!5702907/>



Tote Tage in Virtual-Reality

Gelungene Aktualisierung: Mit „Barlach Reloaded“ präsentiert das Ernst-Barlach-Museum in Ratzeburg den Expressionisten mit einem neuen multimedialen Konzept und einer App

Von Hajo Schiff

International sei er viel berühmter als in seiner norddeutschen Heimat. Dort gelte die expressionistische Plastik von Ernst Barlach eher als etwas gestrig-trotz, oder paradoxerweise gerade wegen der Präsenz an und in Kirchen in Lübeck, Ratzeburg, Magdeburg und Güstrow und die Ehrenmale in Hamburg und Kiel. Das meint jedenfalls Heike Stockhaus, seit 32 Jahren als Hauptkustodin der Barlach-Gesellschaft im Einsatz für den norddeutschen Künstler-Schriftsteller, der vor 150 Jahren geboren wurde. Und so wollte sie für die vor zwei Jahren beschlossene Neugestaltung des Barlach-Museums in Ratzeburg mit einem möglichst aktuellen und multimedialen Ansatz den Künstler erneut stärker präsent machen.

dings eine Faszination des jungen Künstlers durch diesen Aspekt der regionalen Geschichte belegt werden kann. Ihr ist der erste Raum des Museums gewidmet. Hier zeigen frühe Zeichnungen dichte Wälder, seltsame Hexen und das alte Anverser-Kreuz, das in der Nähe auf dem Berg steht, an dem der missionierende Abt von den Obodriten 1066 gesteinigt wurde – was ihm nach dem späteren gewaltsamen Sieg des Christentums die Heiligsprechung einbrachte.

Seine Unterschrift unter einer Ergebnitsadresse der Künstler an Adolf Hitler war 1934 eine einmalige Ausnahme

kann Anstöße für die Utopien der Zukunft geben, wenn denn die Gegenwart als problematisch empfunden wird. Wie sehr Barlach sich zeitlebens in Opposition zu seiner Zeit fand, zeigen alle historischen Kontexte – seine Unterschrift unter eine Ergebnitsadresse der Künstler an Adolf Hitler ist 1934 eine einmalige verzweifte Ausnahme.

In den „Mensch und Natur“ und „Mensch und Welt“ beteiligten Räumen binden groß projizierte, neu erstellte Kontextfilme die Skulpturen in eine Rauminstallation ein und konfrontieren die stillen Arbeiten mit Bildern von damaligen und heutigen Kriegen und alter und neuer Umweltzerstörung. Denn allzu leicht wird übersehen, dass diese oft formal ganz in sich geschlossenen Arbeiten Bettler und Leidende, verstört Erschreckte und Flüchtende darstellen.

ten 150 Jahre, aus der in breiter, jährlicher Vielfalt mittels Bildern, Filmen und Dokumenten das ganze politische und kulturgeschichtliche Umfeld von Barlachs Leben und Werk hervorgeholt werden kann.

Der erste Stock ist ganz dem Schriftsteller Barlach gewidmet, seiner heute eher weniger bekannten Seite. Hier geht es vor allem um seine sieben Dramen. Von ihm selbst als zeichnerisch illustrierte Texte konzipiert, deren Aufführung er weitgehend für unnötig, ja unmöglich glaubte, erlebten diese Werke dennoch bis heute weit über hundert Inszenierungen. Da das Museum kein Ort zum Bücherlesen ist, trumpfen hier die neuen Medien erst recht auf. In Video-Ausschnitten von Aufführungen und Großfotos von Bühnenmomenten können sich die Besucher hineinprojizieren („Augmented Reality“). Wer Kon-

In der Holsteiner Domstadt lebte Barlach von 1876 bis 1884, nur acht, aber entscheidende Jugendjahre. Sein zweistöckiges Vaterhaus, ein gleich neben der Stadtkirche St. Petri idyllisch gelegenes Fachwerkgebäude mit klassizistischer Gartenloggia, ist eines von vier norddeutschen Barlach-Museen in Hamburg, Wedel, Güstrow und eben Ratzeburg. Der Name der Stadt geht auf Ratibor bzw. Ratse zurück, einen obodritischen Fürsten, der hier eine Burg besaß.

Dieser historische Bezug zu den in Ostholstein vom 8. bis zum 12. Jahrhundert dominanten slawischen Polaben ist für die Barlach-Forschung insoweit interessant, da hier neuer-

Vielleicht geht Barlachs frühes Interesse an naturmystischen Geistern und heidnisch-slawischen Erdmännern auch darauf zurück, das die Ratzeburger Dominsel einst das Hauptheiligtum der polabischen Fruchtbarkeits- und Erntegöttin Siva war – bisher wurde der slawische Einfluss auf Barlachs Gedankenwelt immer auf die Russlandreise von 1906 zurückgeführt. Als ursprünglich und einfach romantisierte barbarische Lebensformen waren und sind sie gut zur Kritik an der Industrialisierung zu nutzen.

Denn die Vergangenheit, sei sie auch teilweise imaginiert,

Im zentralen Raum mit der – vielleicht in die Zukunft – „Lauschenden“ sollen in Bälde Installationen von Kunststudenten der Muthesius-Hochschule in Kiel zu erleben sein. An zehn im Museum verteilten Stellen können die Besucher mit einer auf dem Mobiltelefon zu installierenden Haus-App QR-Codes scannen und interaktiv Näheres zu einzelnen Figuren, ihrem alten und individuell neuen Kontext erfahren und das Auseinandersetzungsergebnis als persönliche „Postkarte“ mitnehmen. Vollends digital wird es im letzten Raum: Auf einer 5,60 Meter langen

taktdaten hinterlässt, bekommt die elektronische Collage dann per E-Mail nach Hause. Der Clou aber ist eine Virtual-Reality-3-D-Installation: Eine Aufführung von Barlachs erstem Stück, „Der Tote Tag“ kann erlebt, ja sogar als Mitspieler beeinflusst werden. Das aktive Eingreifen ist aber bei den Software-Start-ups in Berlin noch in Arbeit, es läuft erst eine Probeversion.

Gerade die Älteren könnten den ganzen App- und VR-Aufwand als eher unnütze Spielerei abtun. Doch bei einem Künstler, für den die zeichnerisch skizzierte Situation und der statuarisch in Bronze geronnene ausdrucksvolle Moment ebenso wichtig waren wie die theatralische Verlebendigung seiner Figuren in zahlreichen Dramen, erscheinen solche zeittypischen Inszenierungen besonders passend. Bei der nun wieder empfehlenswerten Reise zum Ernst-Barlach-Museum Ratzeburg ist es aber auf jeden Fall zu vermeiden, in dieser so schön gelegenen Inselstadt mit ihrem prachtvollen spätromanischen Dom über den zentralen Marktplatz zu gehen. Denn dessen moderne Neugestaltung ist, ganz im Gegensatz zu der des Ernst-Barlach-Museums, geradezu schmerzhaft misslungen.

„Barlach Reloaded“, Ernst-Barlach-Museum Ratzeburg, www.ernst-barlach.de, www.barlachreloaded.de



Ein fünfeinhalb Meter langer Touchscreen zeigt das politische und kulturgeschichtliche Umfeld von Barlachs Leben und Werk

16.08.2020 – Unser Lübeck «Vernissage: BarlachReloaded»

<https://www.unser-luebeck.de/veranstaltungskalender/Eventdetail/114953/vernissage-barlachreloaded>

unser Lübeck
gemeinnütziges Kultur-Magazin

finden...

Kunst Musik Film Literatur Theater Stadt Quersprung Draußen

Vernissage: BarlachReloaded

Sonntag, 16. August 2020, 11:00 - 18:00

Ernst Barlach Museum Ratzeburg
Barlachplatz 3, 23909 Ratzeburg

Das Ernst Barlach Museum Ratzeburg lädt ein zu einer Reise durch die Zeit!

Ab dem 16.08. präsentieren wir in der Ausstellung "BarlachReloaded" den Künstler Ernst Barlach, wie er noch nie gezeigt wurde: Multimedial im gegenwärtigen Kontext. Ernst Barlach war ein Vordenker - deshalb platzieren wir sein Lebenswerk als Künstler, Schriftsteller und Querdenker im Kontext aktueller Fragestellungen. So viel können wir vorher verraten: Auch im Zusammenhang mit Klimakrise, Covid-19 und Flucht ist Barlach nicht von gestern!



Von einer digitalen Timeline und Kontext-Filmen über Virtual Reality 3D Installationen bis hin zur Barlach-App, mit der ihr interaktiv individuelle Begegnungen mit einzelnen Werken erleben könnt - eine so hautnahe Begegnung mit dem Werk eines Künstlers war vorher nicht möglich.

Wir freuen uns, euch ab dem 16.08. in Ratzeburg bei uns begrüßen zu dürfen!

Aufgrund der Corona Vorsichtsmaßnahmen bieten wir drei Timeslots für Ihren Besuch an, da nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig im Museum verweilen kann:
11:00-13:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
16:00-18:00 Uhr
Bitte melden Sie sich per Email oder telefonisch an und teilen uns einen Timeslot mit, der für Sie angenehm ist.
Anmeldung per Email an: kontakt@ernst-barlach.de oder telefonisch unter: 04103.918291



9 Protokollauszug

Neu: Top 7 –12. Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019

Förderantrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft Hamburg

Frau Stockhaus, Vertreterin der Ernst-Barlach-Gesellschaft erläutert anhand einer 15-minütigen Power Point Repräsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) , dass das Ernst-Barlach-Museum eine Deckungslücke im Kostenfinanzierungsplan von 15.000 € habe und die Stadt Ratzeburg um eine einmalige Förderung mit 15.000 € bitte. Dieses Defizit hätte sich kurzfristig (vor 14 Tagen) ergeben, man hätte mit einer höheren Förderung durch den Kreis gerechnet. Der Kreis habe aber nun an die Stadt Ratzeburg verwiesen.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Die Stadtvertretung kommt überein, dass man das Museum erhalten und fördern wolle, sich aber über die Höhe der Zuwendung noch beraten wolle, d bisher nicht alle möglichen Förderer angesprochen worden seien (so wie z.B. der Förderverein Ernst-Barlach-Museum „Altes Vaterhaus“ in Ratzeburg e.V.)

Auf Antrag der FRW-Fraktion unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um 19:17 Uhr für 9 Minuten.

Herr Winkler stellt den Antrag, die Ernst-Barlach–Gesellschaft für das vorgestellte Anliegen mit 5.000,00 € zu fördern.

Der Vorsitzende lässt über den weitest gehenden Antrag abstimmen:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt den Antrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft Hamburg für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum Erhalt und der Modernisierung des Barlach-Museums Ratzeburg und beschließt eine einmalige Zuwendung von 15.000,00 €.

Ja: 2 Nein: 22 Enthalten: 4 Befangen: 1

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Winkler abstimmen.

Die Stadt Ratzeburg unterstützt den Antrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft Hamburg für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum Erhalt und der Modernisierung des Barlach-Museums Ratzeburg und beschließt eine einmalige Zuwendung von 5.000,00 €.

Ja: 14 Nein: 9 Enthaltung 5 Befangen: 1

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 04.03.2021

SR/BeVoSr/382/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	22.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 328-27

Auflösung der Tauchergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg

Zielsetzung:

Auflösung der Tauchergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg zur Einsparung von freiwilligen Ausgaben.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt

- a) die sofortige Auflösung der Tauchergruppe.
- b) das vorhandene Inventar der Tauchergruppe, welches nicht für den Einsatz bzw. Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg benötigt wird, über Zollauktion zu versteigern.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 04.03.2021

Denkewitz, Sarena am 14.12.2020

Sachverhalt:

Die Unterhaltung einer Tauchergruppe ist eine freiwillige Leistung der Stadt Ratzeburg. Eine Verpflichtung zur Unterhaltung nach dem Brandschutzgesetz (BrSchG) besteht nicht. Dieses wurde auch durch den Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Kreisfeuerwehrverband bestätigt. Innerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg unterhält nur die Stadt Ratzeburg eine Tauchergruppe.

Laut Internetseite der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg wurde die Tauchergruppe, aufgrund eines tödlich verlaufenden Badeunfalls, im Dezember 1994 gegründet.

1994 umfasste die Tauchergruppe insgesamt

- 3 Taucher,
- 2 neubeschaffte Tauchgeräte und
- einen VW Transporter.

2020 umfasst die Tauchergruppe insgesamt

- 23 Taucher (davon 16 Erstmitgliedschaft und 7 Zweitmitgliedschaft),
- 6 Tauchgeräte,
- 2 Tauchertelefone,
- Hebesäcke,
- Ponton (Buchholz),
- Nass- und Trockentauchanzüge,
- sowie einen Gerätewagen Wasserrettung.

Für die Ausbildung, die Fortbildung und den Einsatz der Feuerwehrtaucher gilt die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 8 „Tauchen“.

Die Feuerwehrtaucher Ratzeburg

- werden einmal jährlich zur Sicherstellung der körperlichen Eignung als Taucher/in arbeitsmedizinisch untersucht (G 31),
- haben drei Feuerwehrlehrtaucher, um die interne Ausbildung sicher zu stellen,
- stellen fachlich und vielfältig geschulte Taucheinsatzleiter,
- haben drei geschulte und qualifizierte Gerätewarte, um die ständige Einsatzbereitschaft sicher zu stellen,
- verfügen über qualitativ hochwertige PSA (z.B.: Trockentauchanzüge) um ganzjährige und kontaminierend sichere und gesundheitsunschädliche Tauchgänge durchzuführen,
- haben eine überdurchschnittliche Gewässerkunde (durch wöchentliche Übungstauchgänge, Mitglieder verschiedener Wehren und hohes Fachwissen in der Freiwilligen Feuerwehr)
- tauchen nach den gängigen Rechtsvorschriften und sind dementsprechend sicher und versichert,
- können rechtskonforme Eistauchgänge aufgrund der vorhandenen (Feuerwehr-)Ausrüstung durchführen.

Die Aufgaben der Feuerwehrtaucher Ratzeburg bestehen grundsätzlich aus

- Einsätzen zur Rettung und Bergung von Personen oder Tieren,
- Einsätzen zur Bergung von Gegenständen,
- technischen Maßnahmen
 - An- und Abschlagen von Seilen an Gegenständen,
 - Befestigen und Lösen von Schrauben,
 - Meißeln, Sägen, ...,
 - Arbeiten mit technischem Gerät im/unter Wasser (hierzu zählt u. a. die Bergung von Baumstämmen in der Verbindung RZ-See zum Küchensee)
 - fachgerechter Einsatz von schwerem Hebwerkzeug (Auftriebskörper) unter Wasser,

- sicheres Auffinden von Gegenständen unter Wasser (u. a. möglich durch die Telefonverbindung zum Taucher)
- Einsatz von schwerem Gerät zum Schneiden und Spreizen unter Wasser durch die HLF Beladung,
- Einsatz von Winde und Mehrzweckzug („Greifzug“).

Für das Jahr 2019 entstanden für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Taucher folgende Kosten:

Kosten für	Betrag	Fördermittel	Betrag abzüglich Fördermittel
Beschaffung Geräte und Ausrüstung	21.163,01 €	7.443,92 €	13.719,09 €
Unterhaltung Tauchgeräte	4.863,33 €	0 €	4.863,33 €
Unterhaltung Gerätewagen	554,93 €	0 €	554,93 €
Aus- und Fortbildung/ Untersuchung Personal	6.159,64 €	0 €	6.159,64 €
Gesamtkosten	32.740,91 €	7.443,92 €	25.296,99 €

Bei dem Erhalt der Tauchergruppe sind zusätzliche Investitionen nötig, die der Finanzausschuss bereits aus dem Investitionsplan gestrichen hat.

Für das Jahr 2020 waren folgende Investitionen geplant:

1. Die Ersatzbeschaffung eines Einsatzbootes mit einem Gesamtbetrag von 100.000,00 €.

Begründung 2019: Das vorhandene Feuerwehreinsatzboot (Wilhelm Kahmke, Baujahr: 1998) ist aufgrund des technischen Zustands abgängig. Die Gesamtkosten für die Neubeschaffung eines Einsatzbootes betragen aktuell ca. 95.000,00 €. Die Ausschreibungskosten betragen ca. 5.000,00 €. Ein vergleichbares Boot wurde 2019 bei der Kreisfeuerwehr Nienburg angeschafft.

Diese Investition wurde durch den Finanzausschuss gänzlich gestrichen.

2. Die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens für die Taucher mit einem Gesamtbetrag von 190.000,00 €.

Begründung 2019: Der vorhandene GW Taucher (Baujahr: 1996) hat die Altersgrenze erreicht und ist abgängig. Die veranschlagten Ausschreibungskosten könnten bei Zusammenlegung der Ausschreibung für das HLF 20 ggf. geringer ausfallen. Zur Ansatzbildung erfolgte eine telefonische Preisabfrage, da schriftliche Angebot nicht zugesandt werden konnten.

Auch diese Investition wurde durch den Finanzausschuss gänzlich gestrichen.

Durch die Auflösung der Tauchergruppe würden Raumkapazitäten an der Feuerwache frei werden.

Diese Räume könnten für andere dringende Bedarfe der Feuerwehr, wie z.B. Schwarz-Weiß-Trennung, zukünftig eingesetzt werden.

Für ein besseres Raumverständnis ist der Grundriss der Wache als Anlage beigefügt.

Die Räume: R.031, R.030 und zur Hälfte R.022 würden nach der Auflösung frei werden. Das ergibt einen Raumgewinn von ca. 130 m². Zusätzlich steht mit der Auflösung der Tauchergruppe ein Bootstrailer Stellplatz mit ca. 60 m² und der Ponton in Buchholz zur Disposition.

Die Taucher der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg hatten im Jahr 2019 insgesamt 12 Einsätze:

Anzahl Taucher	Fahrzeuge	Innerhalb Ratzeburg	Außerhalb Ratzeburg	Ergebnis
5	Gerätewagen		1 (Geesthacht)	Abbruch , da Person vor Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg gerettet werden konnte
6	Gerätewagen		1 (Mölln)	Abbruch , da Person vor Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg gerettet werden konnte
6	Gerätewagen und 1 Boot		1 (Nusse)	Abbruch , da Person vor Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg gerettet werden konnte
9	Gerätewagen und 1 Boot		1 (Buchhorst)	Abbruch , da Person vor Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg gerettet werden konnte
8	Gerätewagen und 1 Boot		1 (Geesthacht)	Abbruch , da eine entsorgte Puppe im Wasser trieb
5	Gerätewagen und 2 Boote	1 (Großer Kuchensee)		Abbruch , da die Bootsführer das Bootes schwimmen gewesen waren und daher keine Gefahr mehr bestand
7	Gerätewagen		1 (Schnakenbek)	Abbruch , da Personen vor Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg gerettet werden konnte
5	Gerätewagen		1 (Geesthacht)	Abbruch , da Person vor Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr

				Ratzeburg gerettet werden konnte
6	Gerätewagen		1 (Seedorf)	Abbruch , da Person vor Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg gerettet werden konnte
6	Gerätewagen		1 (Nusse)	Abbruch , da Person vor Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg gerettet werden konnte
6	Gerätewagen	1 (Ratzeburger See)		Abbruch , da das angeblich gekenterte Boot wieder aufgerichtet war
7	Gerätewagen		1 (Geesthacht)	Abbruch , da Person vor Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg bereits tot geborgen wurde
Einsätze gesamt:		2	10	

Die Statistiken der anderen Jahre weisen ein vergleichbares Bild auf.

Anhand der Gesamteinsatzzahlen, der Einsätze innerhalb der Stadt Ratzeburg, der Einsatzverläufe sowie der Tatsache, dass es sich bei der Vorhaltung einer Tauchergruppe um eine freiwillige Leistung handelt, die nicht im originären Aufgabenbereich der Feuerwehr liegt, wird der Kosten-Nutzen-Faktor in Frage gestellt und daher die Auflösung der Tauchergruppe empfohlen.

Bei einer Auflösung der Tauchergruppe entfallen für die Stadt Ratzeburg die Kosten für die laufende Unterhaltung (Untersuchungsgebühren der Taucher, Wartung und Pflege der Tauchgeräte und Fahrzeuge, Investitionen für Neuanschaffungen, ...).

Zudem werden rund 190 m² Fläche in der Wache Robert-Bosch-Straße 1 bis 3 frei.

Für das in der Vergangenheit angeschaffte Taucherequipment hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg vorbehalten die Fördermittel zurückzufordern.

Dieser Forderungsbetrag könnte durch den Verkauf des vorhandenen Inventars zum Teil oder gegebenenfalls vollständig gedeckt werden.

Für eine rechtskonforme Abwicklung wird der Verkauf des Taucherequipments über die Plattform Zollauktion empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Minderausgaben auf den Haushaltsstellen:

130.5203 – Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausrüstung

130.5500 – Haltung von Fahrzeugen

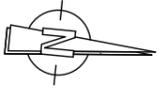
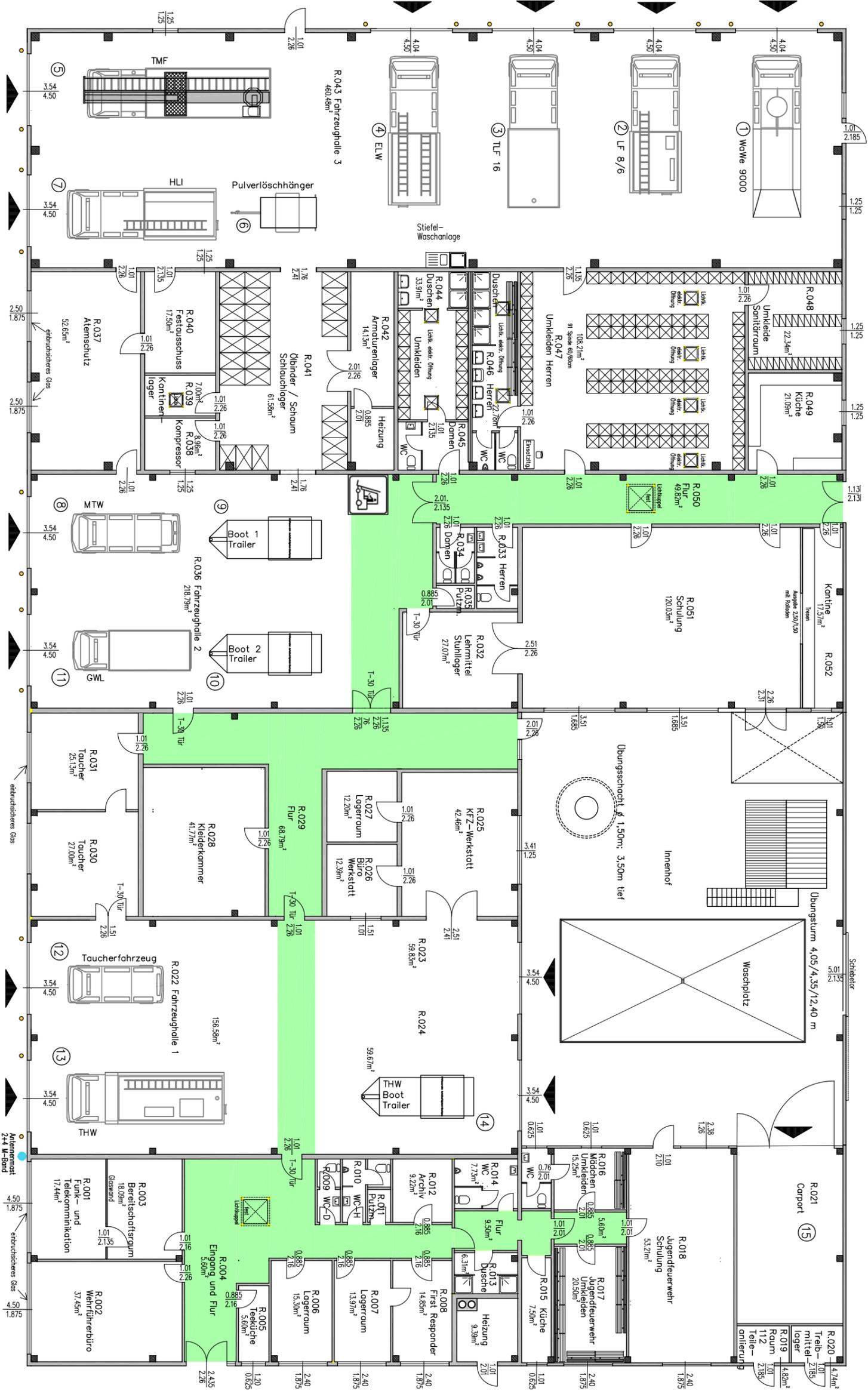
130.5621 – Aus- und Fortbildung

130.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen

Anlagenverzeichnis:

- Grundriss Feuerwehr 2020 Robert-Bosch-Straße

mitgezeichnet haben:



STADT RATZEBURG

Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg
Hochbauabteilung

Umnutzung einer Werkhalle
zur Feuerwache

Datum: 2002/2004/2016/2020
gezeichnet: Frau Seehase/Frau Pagel
bearbeitet: Herr Launans/Herr Hilbert

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/414/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	08.03.2021	Ö
Stadtvertretung	22.03.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg

Zielsetzung:

Gewährleistung des Schul-IT-Supports für die Lauenburgische Gelehrtenschule der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport (ASJS) empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt,

ab dem 01.04.2021 9 Wochenarbeitsstunden IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu gewährleisten. Eine Kooperation der IT-Betreuung mit dem Schulverband Ratzeburg ist anzustreben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 16.02.2021

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Koop, Axel am 12.02.2021

Sachverhalt:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen und zudem den Lehrpersonen ein mobiles Lehren und allen Schülerinnen und Schülern gleichberechtigt ein mobiles, auch außerschulisches digitales Lernen ermöglichen.

Dafür wurden bisher der Stadt Ratzeburg für die Lauenburgische Gelehrtenschule 277.201,06 € aus dem Digitalpakt zugewiesen, hinzu kommen 15% Eigenanteil der Stadt Ratzeburg.

Daraus können unter anderem und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen

- Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der strukturierten Verkabelung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für die Versorgung aller unterrichtlich und für sonstige pädagogische Zwecke genutzten Räume und Einrichtungen mit LAN/WLAN inklusive der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten,
- Server in Schulen zu unmittelbar pädagogischen Zwecken und zur IT-Administration (bei allgemeinbildenden Schulen gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass die technisch realisierbare Internetbandbreite und die Zahl der vorhandenen Endgeräte eine Anbindung an das Schulportal SH oder – falls diese nicht in Betracht kommt – auch im Übrigen eine stärker zentralisierte Lösung durch den Schulträger oder das Land mit vertretbarem Aufwand nicht zulassen),
- Anzeige- und Präsentationsgeräte zur pädagogischen Nutzung in der Schule und die damit verbundenen mobilen oder stationären Endgeräte als Steuerungsgeräte,
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere zur pädagogischen Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder für die berufliche Ausbildung,
- schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones)

finanziert werden.

Damit die technische Infrastruktur und die Endgeräte in einem funktionsfähigen Zustand sind, ist eine regelmäßige Wartung von Netzen und Geräten notwendig. Bislang wurde diese, ungeachtet der eigentlichen Hauptaufgabe, sozialpädagogische Kompetenzen und Inhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln, häufig von engagierten Lehrkräften übernommen, obgleich der IT-Support Aufgabe der Schulträger ist.

Aufgrund der stetig steigenden Endgerätezahlen in allen Schularten sowie der komplexer werdenden Infrastrukturen wird die technische Betreuung anspruchsvoller und zeitintensiver.

Unabhängig vom DigitalPakt Schule ist es die komplexe Aufgabe des Schulträgers, Betrieb, Support und Wartung der IT in den Schulen sicherzustellen. So ist der Schulträger verantwortlich für die Zentrale übergreifende Steuerung, die Abstimmung von Prozessen zwischen den Beteiligten (Schule, Dienstleister etc.), das Qualitätsmanagement, die Fortschreibung des Medienentwicklungsplan, den Betrieb der zentralen (Schul-) Server, den Betrieb (technisch) der lokalen Netze (LAN/WLAN in den Schulen) und den Betrieb der lokalen Systeme (PCs in den Schulen)..

Wenn mit dem DigitalPakt und mit einer Breitband-Anbindung der Schulen leistungsfähige Infrastrukturen verfügbar werden, sollte dies für neue und nachhaltige Ansätze bei Service und Support genutzt werden.

Deswegen sieht der DigitalPakt die Möglichkeit vor, die Entwicklung effizienter und effektiver Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen als regionales oder landesweites Projekt zu fördern. Die Lösungen sollen über die einzelne Schule und den einzelnen Schulträger hinausgehen, um die Kosten zu senken und die Lehrkräfte von der Systemadministration zu entlasten. Gefördert werden Vorhaben bis zur Inbetriebnahme dieser Supportstrukturen. Der Regelbetrieb ist wieder Aufgabe der Schulträger.

Um einen Support der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu gewährleisten, sollte die Digitalisierung durch eine/n Sachverständigen begleitet werden, der/die die Infrastruktur aller Objekte kennt und mitverantwortlich ist für die Angleichung der Schulen an die geforderten Standards. Als kompetente/r Ansprechpartner/in übernehme er/sie – auch nach 2024 (Ende der Umsetzungsfrist des Digitalpaktes) bei allen IT-Angelegenheiten die Administration und wäre Koordinierungsstelle zwischen Schule und Verwaltung und würde alles Erforderliche betreffs Konfiguration, Wartung, Neu- und Ersatzbeschaffung, Reparaturen, Problembehebungen usw. (also: allround-support) veranlassen.

Aus dem Vorstehenden begründet sich auch der Beschluss der Schulverbandsverwaltung vom 16.12.2020,

...ab dem 01.01.2021 im Stellenplan des Schulverbandes eine Stelle für die Schul- IT-Administration mit 30 Wochenarbeitsstunden einzurichten. Vorbehaltlich, dass sich die Stadt Ratzeburg an dieses Modell anschließen möchte, könnte die Stelle auf insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden angehoben und über einen Kostenausgleich zwischen den Schulträgern kompensiert werden.

Mittlerweile haben sich auf die Stellenausschreibung des Schulverbandes für den IT-Support für die drei Schulverbands-Schulen in Höhe von 30 Wochenarbeitsstunden 15 InteressentInnen beworben.

Für die Besetzung der IT-Support-Stelle der Stadt Ratzeburg für die Lauenburgische Gelehrtenschule gibt es nunmehr drei Möglichkeiten, wie im Folgenden dargestellt:

1. Der/die vom Schulverband ausgewählte BewerberIn für die IT-Supportstelle des Schulverbandes Ratzeburg erklärt sich bereit, für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit 9 Wochenarbeitsstunden auf 39

Wochenarbeitsstunden aufzustocken. Die Stadt würde dann einen Kostenausgleich in entsprechender Höhe an den Schulverband zahlen.

2. Die Stadt Ratzeburg schreibt eine Teilzeitstelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit zunächst 9 Wochenarbeitsstunden öffentlich aus. Im Falle einer Besetzung der Stelle wäre der Stellenplan der Stadt Ratzeburg (in einem Nachtrag) anzupassen.
3. Die Stadt Ratzeburg beauftragt einen externen Dienstleister mit dem IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit zunächst 9 Wochenarbeitsstunden.

In einem am 11.02.2021 geführtem Gespräch zwischen der Schulleitung und Frau Colell betonte die Schulleitung, dass sie die veranschlagte Stundenzahl von 9 Wochenarbeitsstunden IT-Support durch den Schulträger für die Lauenburgische Gelehrtenschule für nicht ausreichend halte. Hier sollten zumindest zunächst 15 Wochenarbeitsstunden angesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

(Annahme Alternative 1 und 2, 9h, EG 10 Stufe 3, sozialversichert)
Personalkosten = ca. 15.210,00 brutto)

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 04.03.2021

SR/BeVoSr/381/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	22.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: 030 03/2021

Haushaltsplan 2021; hier: Stellenplan 2021

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den Stellenplan 2021 gemäß Entwurf (10.02.2021) zur Vorlage zu beschließen.

2. **Der Hauptausschuss beschließt,**

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....

3. **Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den Stellenplan 2020 gemäß Entwurf (10.02.2021) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 04.03.2021

Jakubczak, Lutz am 18.02.2021

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, die Beratungen zum Haushaltsplan 2021 mit sämtlichen Unterpunkten (darunter auch der Stellenplan 2021) von der Tagesordnung abzusetzen, da das vorgelegte Zahlenmaterial angesichts der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen sowie der ebenso noch nicht absehbaren Größenordnungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (u. a. KiTa-Reform) noch nicht genug aussagekräftig sei, um eine Beschlussempfehlung für den Haushalt 2021 auszusprechen. Um die Planungen auf eine verlässlichere Basis stellen zu können, sollte der Haushaltsentwurf stattdessen erst Anfang 2021 beraten werden. Demgemäß wurden die diesbezüglichen Beratungen auch in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2020 und in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.12.2020 von der Tagesordnung abgesetzt.

Da der Stellenplan 2021 jedoch auch einige dringende Personalmehrbedarfe ab 2021 enthält, hat die Stadtvertretung in Ihrer Sitzung am 14.12.2020 gleichzeitig noch einen III. Nachtragsstellenplan 2020 beschlossen, der lediglich die erforderliche Stundenaufstockung um 9,00 Wochenstunden für den Fachbereich Finanzen (zu lfd. Nr. 22) und den dringenden Bedarf für eine weitere Stelle als Stadtplaner/in für den Fachdienst Hochbau und Planung (zu lfd. Nr. 93) beinhaltet.

Der dieser Vorlage -auf Basis des III. NT-Stellenplanes 2020- nunmehr beigefügte neue Entwurf (Stand 10.02.2021) des Stellenplan 2021 enthält darüber hinaus zwischenzeitlich weitere (aktuell) eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung sowie in sechs Fällen vorzunehmende Anpassungen für die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten nach den tarifrechtlichen Eingruppierungsmerkmalen aufgrund von in 2020 durchgeführten Stellenbewertungen (Erst- und Neubewertungen) durch ein externes Stellenbewertungsunternehmen.

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgebrachten Personalmehrbedarfe und -/Einsparungen ergibt sich -abweichend vom III. Nachtragsstellenplan 2020- eine halbe Stelle mehr (+19,50 Wochenstunden zu lfd. Nr. 46). Die Anzahl der in Vollzeit gerechneten Stellen erhöht sich somit von bisher 83,93 auf sodann 84,43 Vollzeitstellen. Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Mehrbedarfen sind in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Aufstellung dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) wie folgt gekennzeichnet:

Eingruppierungen (Höhergruppierungen) gemäß Stellenbewertungen:

Zu lfd. Nr. 2 (Assistenz des Bürgermeisters (Vorzimmer))

Der StelleninhaberIn sind Tätigkeiten zugewiesen, die zu 100 Prozent gründliche sowie im Wege der Gesamtbetrachtung gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern. Zudem ist das Tätigkeitsmerkmal der selbständigen Leistungen mit einem Zeitanteil von 50% aller Arbeitsvorgänge erfüllt. **Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 9a** nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 30. August 2019.

Zu lfd. Nr. 17 (Betriebswirtin)

Durch zwischenzeitliche Umbesetzung der bisherigen StelleninhaberIn (lfd. Nr. 16) per Organisationsverfügung wurde die bislang unbesetzte Stelle nunmehr zum 01.01.2021 mit einer Betriebswirtin (Bachelor of Arts) besetzt und die „Projektsteuerung Doppik“ somit sichergestellt werden kann.

Zu lfd. Nrn. 30, 31 und 32 (Verkehrsüberwachung „ruhender Verkehr“)

Den Stelleninhaberinnen sind Tätigkeiten zugewiesen, die zu 100% schwierige Tätigkeiten erfordern. Nach der Entgeltordnung, Teil A (Allgemeiner Abschnitt), Abschnitt I, Ziffer 3., sind Beschäftigte der Entgeltgruppe 3 mit schwierigen Tätigkeiten in die Entgeltgruppe 4,

Fallgruppe 2, eingruppiert. **Die Eingruppierungen erfolgen daher in die Entgeltgruppe 4, Fallgruppe 2**, nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durch-geschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 30. August 2019.

Zu lfd. Nr. 39 (Empfangsbereich Bürgerservice)

Dem Stelleninhaber sind Tätigkeiten zugewiesen, die zu 100% gründliche sowie gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern. Zudem ist das Tätigkeitsmerkmal der selbständigen Leistungen mit einem Zeitanteil von 9,5% aller Arbeitsvorgänge erfüllt, was jedoch keinen Einfluss auf das Bewertungsergebnis hat. **Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 6, Fallgruppe 2**, nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 30. August 2019.

Zu lfd. Nr. 43 (Sachbearbeitung Sozialhilfe im Fachdienst Soziales)

Der Stelleninhaber sind Tätigkeiten zugewiesen, die zu 100% gründliche sowie gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern. Zudem ist das Tätigkeitsmerkmal der selbständigen Leistungen mit einem Zeitanteil von 84% aller Arbeitsvorgänge erfüllt. **Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 9a** nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 30. August 2019.

Für die Stellen Nr. 30-32, 39 und 43 lagen bislang keine Stellenbewertungen vor, so dass diese nunmehr erstmalig bewertet worden sind. Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurden beteiligt und haben den vorstehenden Höhergruppierungen zugestimmt.

Die aus den Höhergruppierungen resultierenden Personalmehrkosten für das Jahr 2021 betragen rd. 24.800,00 € und sind in den Personalkosten (SN 01) bereits enthalten.

Zu lfd. Nr. 46 (Sachbearbeitung Sozialhilfe im Fachdienst Soziales)

Die Stelleninhaber wurde am 01.06.1998 bei der Stadt Ratzeburg in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden) eingestellt und ist seither als Sozialhilfe-Sachbearbeiterin tätig. Nach der Inanspruchnahme von gesetzlichen Elternzeiten hat die Stelleninhaber im Januar 2015 ihre Arbeit als Sozialhilfesachbearbeiterin wieder aufgenommen, und zwar zunächst in befristeter Teilzeit nach § 11 Abs. 1 Sätze 2, 3 TVöD mit gegenwärtig 19,50 Wochenstunden (§ 11 Abs. 1 begründet zugleich das gesetzliche Rückkehrrecht in die Vollzeitbeschäftigung nach Beendigung der befristeten Teilzeitbeschäftigung). Da die Stelleninhaber nunmehr eine erneute Befristung beantragt hat, und zwar gleichzeitig mit der Option einer Stundenaufstockung im Rahmen der Homeoffice-Möglichkeit bis hin zur Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung, schlägt die Verwaltung vor, die seinerzeit im Stellenplan 2015 lediglich mit 19,50 Wochenstunden (0,5 Stelle) ausgewiesene Stelle nunmehr grundsätzlich wieder in Vollzeit einzurichten.

Zu lfd. Nrn. 48-50 (Sachbearbeitung Sozialhilfe im Fachdienst Soziales)

Die seit dem 01.01.2005 im Wege der Personalgestellung zum Jobcenter abgeordneten Beschäftigten der Stadt Ratzeburg (im Rahmen der Sozialhilfesachbearbeitung zur damaligen ARGE -Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung und Grundsicherung im Kreis Herzogtum Lauenburg) sind nunmehr abschließend zum 01.01.2021 in den Dienst der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg, und damit auch in den dortigen Stellenplan, übernommen worden. Damit entfällt ab 2021 auch eine weitere Ausweisung der Stellen im Stellenplan der Stadt Ratzeburg und können somit künftig wegfallen (entsprechende kw-Vermerke waren vorhanden).

Personalmehrbedarfe 2021:

Zu lfd. Nr. 36 (Zweite Stelle „Hauptamtl. Gerätewart/in“ FF Ratzeburg)

Es besteht weiterhin der Bedarf an einer/einem zweiten hauptamtl. Gerätewart/in (siehe ausführliche Begründung lt. Auflistung Stellenbedarfe gem. Anlage).

Mehrkosten: 46.400,00 € (+ 39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 5 TVöD).

Zu lfd. Nr. 85 (weitere Sachbearbeitung Bauverwaltung/Liegenschaften)

Mehrkosten: 52.400,00 € (+ 39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 8 TVöD)

Zu lfd. Nr. 91 (Zweite Hausmeisterstelle)

Mehrkosten: 24.400,00 € (+ 39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 5 TVöD)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -siehe Sachverhalt-

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan 2021 (Entwurf vom 10.02.2021)
- Stellenplan 2021 (Ursprungsentwurf vom 04.11.2020)
- Aufstellung/Begründung Personalmehrbedarfe 2021



Begründung des zusätzlichen Stellenbedarfs 2021

Fachbereich 2

Hier soll keine Stellenmehrung erfolgen. Durch die Besetzung der bereits vorhandenen **Stelle 17** (Betriebswirt/in) kann die Projektsteuerung Doppik abgesichert werden. **Auf der Basis der Entgeltgruppe 11 entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 75.200,00 €.**

Um die aufwändige Erfassung im Rahmen der Einführung der Doppik sicherzustellen, ist geplant, die **Stelle 22** mit einer vollen Stundenzahl (von 30 auf 39 Wochenstunden) aufzustocken. Hierdurch entstehen **Mehrkosten in Höhe von ca. 11.300,00 €**

Fachbereich 3

Hier besteht der Bedarf einer **weiteren Stelle Feuerwehrgerätewart.**

Das Tätigkeitsfeld des Gerätewarts umfasst folgende Aufgabenbereiche und Arbeitsminuten:

Bereich

Atemschutz	24.610
Fahrzeuge	110.895
Ausstattung und Geräte	41.305
Sonstige Aufgaben	79.665
PSA	14.200
Gesamtminuten	270.675

Die Ermittlung der Aufgabenbereiche und Arbeitsminuten erfolgte auf der Grundlage von Daten der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Derzeit müssen diese Aufgaben durch eine Gerätewartstelle (92.664 Arbeitsminuten inklusive Urlaubs-/Krankheits- und Feiertage) abgedeckt werden. In den Arbeitsminuten sind noch keine Abwesenheitszeiten für die Teilnahme an Einsätzen während der Arbeitszeit erfasst. Da die Einrichtung der 2. Gerätewartstelle für 2020 nicht erfolgte, konnten und können nicht mehr alle Aufgabenbereiche vollständig abgedeckt werden. Um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und Gerätschaften sicherzustellen, musste u. a. auch der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter die Aufgaben vom Gerätewart übernehmen, sodass auch in diesen Tätigkeitsfeldern Vakanzen entstanden.

Probleme entstehen derzeit bei

- den Prüfungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- den Feuerwehrfahrzeugen (Überführungsfahrten, Einhaltung und Terminierung der Prüfungen, sowie Dokumentation nach DGUV)
- Atemschutz (Einhaltung der monatlichen und halbjährlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte)
- Inventarisierung und Vermögenserfassung
 - Dokumentation der Fahrleistungsberichte, Kilometerstände der Fahrzeuge/Betriebsstunden der Boote)
 - Feuerwehrtechnischen Ausrüstung (vollständige Inventarisierung und Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung)
 - Fortschreibung der Inventarisierung
- Datenpflege in FOX 112 (Erfassung der Prüftermine TÜV, AU, sowie Kilometerstände/ Betriebsstunden, etc.)
- Haustechnik (Eigenkontrolle der Abscheideanlage, sowie Hallenreinigung)
- Einweisung und Anleitung der Kameradinnen/ Kameraden (Pumpen, sowie Aggregate)
- Brandschutzerziehung und -aufklärung

Da der Aufwand an Arbeitsminuten in sämtlichen Bereichen für eine Stelle überschritten wird, überschneiden sich die Tätigkeitsfelder auch in den Stellenbeschreibungen bei beiden Geräte-

wartstellen. Dennoch gibt es Unterschiede, sodass durch Schaffung einer 2. Gerätewartstelle mehr Aufgaben vollständig abgedeckt werden können und somit der Dienstbetrieb der Feuerwehrwache sichergestellt wird.

Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist es unabdinglich, dass alle Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, die vorgeschriebenen Prüfungen nach DGUV erhalten. Eine Fremdvergabe an Dritte (z. B. Bauhof, KfV) wurde bereits angefragt und ist nicht möglich. Die Kontrolle der Abscheideanlage kann durch eine Firma erfolgen. Die Kosten sind höher als die hiesigen Personalkosten.

Zusätzliche Personalkosten: ca. 46.400,00 €

Fachbereich 6

Fachdienst 61 (Hochbau und Planung)

Im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung besteht dringender Bedarf für eine weitere Stelle Stadtplaner/in. Durch die Vielzahl der in der Vergangenheit angeschobenen Projekte ist die Bewältigung dieser Aufgaben durch eine einzelne Person nicht mehr gewährleistet.

Allein im Rahmen der Städtebauförderung liegen 18 laufende Projekte vor, die aufgrund des personellen Engpasses auf Dauer nicht dem jeweiligen Thema entsprechend bearbeitet werden können. Hinzu kommt der reguläre tägliche Arbeitsanfall, wie Bearbeitung von Bauanträgen, Beratung von Bauvorhaben, Sitzungsvor- und Nachbereitung, Haushalts- und Kassenangelegenheiten. Aufgrund des immensen Umfangs der Projekte muss von einer langfristigen Überlastung des Aufgabengebiets ausgegangen werden.

Der Dienststelle liegt eine Überlastungs-/Gefährdungsanzeige der Stelleninhaberin sowie ein Initiativantrag des Personalrats vom 26.08.2020 auf Stellenmehrung vor. Über einen solchen Initiativantrag nach § 56 Mitbestimmungsgesetz ist gem. Abs. 5 unverzüglich zu entscheiden. Aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Fachkräftemarkt verspricht eine befristete Ausschreibung im Rahmen der Befugnisse des Bürgermeisters (6 Monate) keinerlei Aussicht auf Erfolg, so dass mit dem Personalrat eine Übereinkunft erzielt werden konnte, die Beratungen zum Stellenplan 2020 abzuwarten. Dennoch besteht akuter Handlungsbedarf.

Die Mehrkosten für eine weitere Stelle Stadtplanung nach EG 11 belaufen sich auf ca. 69.400,00 €

Fachdienst 60 (Bauverwaltung/Liegenschaften)

Mit der Organisationsverfügung vom 20.04.2017 wurden innerhalb des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften –FB6– die Fachdienste Liegenschaften und Bauverwaltung durch Zusammenlegung zu dem neuen Fachdienst „Liegenschaften und Bauverwaltung“ neu gegliedert. Anlass war das Ausscheiden des Leiters des Fachdienstes Liegenschaften aus dem Dienst. Zweck war die Kompensierung des Verlusts bei gleichzeitiger Einsparung von Haushaltsmitteln. Die Stelle war seinerzeit mit der Entgeltgruppe 11 (EG11) dotiert und ist danach im Stellenplan nach EG 9 umgewandelt worden, eine vorhandene EG9-Stelle wurde nach EG 6 herabgestuft. Die heutige Stelle FDL 60 ist derzeit im Stellenplan mit Entgeltgruppe 9c angegeben; der Stelleninhaber hat eine Höhergruppierung nach EG 11 beantragt.

Die gesamte Verwaltungstätigkeit des Fachdienstes Bauverwaltung/ Liegenschaften ruht z.Z. auf den Schultern des FDL und einer Verwaltungsangestellten in Vollzeit sowie einer weiteren Verwaltungsangestellten in Teilzeit (30 Wochenstunden). Es sollen somit heute von 3 Personen (EG9, EG 6 und EG 6) Arbeiten erledigt werden, die noch 2015 durch 4 Personen bewältigt wurden. Eine verwaltungsfachliche Begleitung bzw. Unterstützung der ansonsten technisch geprägten Fachdienste im Fachbereich durch den FD 60 findet nur äußerst marginal statt.

Nach 2017 wurde dann unter Einarbeitung einer neuen (aus einem anderen Fachbereich kommenden) Mitarbeiterin (28 Wochenstunden) sowie der Mitarbeiterin aus dem Liegenschaftsbereich (Erhöhung von 30 auf 39 Wochenstunden) durch den Fachdienstleiter versucht, eine adäquate Bewältigung der anliegenden Arbeiten zu erreichen. Dies war nur bedingt möglich. Nach Einarbeitung und Erlangung einer gewissen Routine wurde eine Kollegin dann in den Bereich „Soziales“ versetzt und 2019, nach

einer kurzen Vakanz, dem Fachdienst wieder eine neue Kollegin (30 Wochenstunden) nach deren Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub zugewiesen. Nach der erneuten Schwächung des Fachdienstes durch die Dienststelle gelingt es bis heute nicht, die Erledigung der anliegenden Arbeiten in allen Bereichen des Fachdienstes anspruchsgerecht zu bewerkstelligen. Dies ist auch zukünftig mit der vorhandenen Personalausstattung und bei einem regelmäßigen Ausfall der einen oder auch der anderen Mitarbeiterin durch Krankheit nicht zu erwarten.

Der Fachdienstleiter hat gegenüber der Fachbereichsleitung eindringlich seine Arbeitsüberlastung deutlich gemacht und wird dies auch gegenüber der Dienststelle in Form einer entsprechenden Gefährdungs-/ Überlastungsanzeige bekanntgeben.

In die jüngere Vergangenheit geblickt, muss festgestellt werden, dass der Bereich Bauverwaltung/ Liegenschaften in den letzten 15 Jahren kontinuierlich verkleinert und geschwächt wurde – von insgesamt 6,5 Stellen in 2006 über 5 Stellen in 2011, 4 Stellen in 2015 auf heute 2,77 Stellen (2020).

Derzeit verhält es sich so, dass der Fachdienstleiter alle höherwertigen Tätigkeiten allein zu bewältigen hat, den hohen Arbeitsanfall aber trotz hohen Arbeitseinsatzes nicht bewältigen kann – objektiv nicht, aber auch nicht aus seiner eigenen Sicht und nicht zu seiner eigenen Zufriedenheit. Vorausschauende und tieferegreifende Tätigkeiten sind derzeit nicht möglich. Im Gegenteil – derzeit kann, wenn überhaupt, nur noch auf den Arbeitsanfall reagiert werden

Es ist aus Sicht des Fachdienstes wie auch des Fachbereichs unabdingbar, dass hier eine zusätzliche Arbeitskraft benötigt wird und eingestellt werden muss. Um die notwendige Unterstützung bieten zu können, sollte die Stelle mit EG 8 resp. 9 dotiert sein. In der Anlage befindet sich eine kurze Beschreibung der etwaigen Tätigkeiten einer einzurichtenden Stelle.

Die Fachbereichsleitung bittet deshalb darum, schnellstmöglich tätig zu werden und dem Fachdienst 60 zusätzliches, den Anforderungen genügendes Personal zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Personalkosten bei EG 8: ca.52.400,00 €

Kurze Beschreibung der einzurichtenden Stelle:

Allgemeine Verwaltungstätigkeiten/ allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben für den Fachbereich
- Verwaltungsakte von Erlass bis Klageverfahren
- Erarbeiten von Satzungen, Richtlinien und Dienstanweisungen (ohne Kalkulation von Gebühren und Beiträgen)
- Mitwirkung bei Bürgerversammlung / Anhörungen
- Sitzungsdienst: Beratungsvorlagen, Sitzungsnachbereitung

Veranlagung von Ausbaubeiträgen

- Mitwirkung bei der Festlegung der beitragsfähigen Grundstücke, Kostenermittlung, Aufstellung des Beitragsverteilplanes mit Prüfung Eckgrundstücksvoraussetzung, übergroße Grundstücke
- Durchführung des Beitragserhebungsverfahrens, Mitwirkung beim Widerspruchsverfahren
- Mitwirkung beim Erlass von Gebühren- und Beitragssatzungen
- Vorbereitung bei Zahlungserleichterung wie z.B. Stundung, Erlass

Haushalts-, Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten

- Mitarbeit bei den Haushaltsvoranschlägen, Nachträge und Übertragung der Haushaltsreste
- Rechnungsanordnungen

Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben

- Submissionen durchführen
- Bürgschaften verwalten

Benennung von Straßen und Plätzen, Grundstücks- und Gebäudenummerierung

Mitwirkung bei Grundstücksangelegenheiten

- Veräußerung Kauf von Grundvermögen/Vermarktung sowie sonstige Grundstücksrelevanten Angelegenheiten
- Rechte der Gemeinde am Grundeigentum Dritter
- Miet- und Pachtverträge
- Vermittlung von städt. Wohnungen und von Wohnungen mit Belegungsrechten der Stadt
- Bestellung von Erbbaurechten und anderen Rechten
- Grundbuchangelegenheiten

Fachdienst 60 (Bauverwaltung/Liegenschaften)

Es wird eine weitere Hausmeisterstelle benötigt.

Vorabinformation: In der Vergangenheit wurde auf der Basis der geringfügigen Beschäftigung eine Hausmeistervertretung geregelt. Hierbei stellte sich heraus, dass die zur Verfügung stehenden Wochenstunden jedoch bei weitem nicht ausreichten und es sammelten sich Überstunden an. Um diesen arbeitsrechtlich nicht vertretbaren Zustand zu ändern wurde gemeinsam mit der Arbeitsagentur eine einvernehmliche Lösung gefunden, die es erlaubt, die entstandenen Überstunden abzubauen.

Die Aufgaben des im Stellenplan aufgeführten Hausmeisters beziehen sich hauptsächlich auf das Rathaus. Andere Gebäude müssen wegen fehlender Zeitkapazitäten in Wartung und Pflege vernachlässigt werden. Dazu gehören:

Kita Domhof

Ernst-Barlach Realschule (VHS)

Montessori Kita Inselhaus

Sämtliche Gebäude der Flüchtlingsunterbringung (zur Zeit 31 Wohnungen)

Außenstelle MC

Jugend- und Sportheim

Seit geraumer Zeit ist in öffentlichen Gebäuden besonders auf die Trinkwasserhygiene (Legionellen) zu achten. So sind mindestens alle 72 Stunden sämtliche Entnahmestellen bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz zu spülen, damit das in den Leitungen befindliche Wasser ausgetauscht wird. Hier sind die Kita und die VHS als besonders sensible Bereiche zu nennen.

Weiterhin sind in sämtlichen Gebäuden die Sicherheitsanlagen (z.B. Rauchschutztüren) regelmäßig zu überprüfen (monatlich) und zu warten.

Hinzu kommt die Notwendigkeit einer Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Die Einstellung der bisherigen Vertretungskraft in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis würde durch das Jobcenter für 36 Monate mit einem Zuschuss von 50 % der Personalkosten unterstützt werden (Eingliederungszuschuss). Die Personalkosten würden sich auf ca. 3.600,00 € monatlich (EG 5 Stufe 3) belaufen, abzüglich der 50% Förderung durch das Jobcenter (ca. 24.300,00 €) **belaufen sich die Kosten (städtischer Anteil) auf ca. 24.400,00 € jährlich** für die ersten 3 Jahre.

Auch für diese Stelle liegt der Dienststelle ein Initiativantragnach § 56 Mitbestimmungsgesetz des Personalrats vor.

Erläuterung zum Initiativantrag nach § 56 MBG:

Das Initiativrecht des Personalrats basiert auf dem Gedanken der Gleichberechtigung zwischen Dienststelle und Personalrat. Danach kann der Personalrat Anträge auf Durchführung von Maßnahmen an die Dienststelle richten. Dieses Initiativrecht erstreckt sich auf alle personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten. Bei Ablehnung des Antrags wird in der Regel die Einigungsstelle angerufen, die im Rahmen ihrer Befugnisse nach § 54 MBG über die Angelegenheit.

Im Falle des Stellenbedarfs im Fachdienst 61 liegt eine Gefährdungs-/Überlastungsanzeige vor. Inwieweit eine solche Anzeige unter die bindende Beschlussfassung der Einigungsstelle nach § 54 Abs. 4 Ziff. 4 MBG fällt, sei hier dahingestellt.

Im Auftrag
gez. Jakubczak

Anlage zur Vorlage Stellenplan 2021 der Stadt Ratzeburg

In der letzten Sitzung der Stadtvertretung wurde die Verwaltung um eine Übersicht des zukünftigen Stellenbedarfs gebeten. Hierzu wurden verwaltungsintern die einzelnen Fachbereiche aufgefordert, ihre Bedarfe zu melden und zu begründen. Dieser Aufforderungen sind die Fachbereiche in verschiedener Form nachgekommen, die Inhalte wurden durch den FB 1 zusammengefasst.

Die Inhalte werden durch die Verwaltungsleitung vollumfänglich unterstützt.

Fachbereich 1 (Zentrale Steuerung) Herr Jakubczak

In diesem Fachbereich sind z.Zt. sämtliche Stellen besetzt, ein zusätzlicher Bedarf an Stellen ist, außer im IT- Bereich, derzeit nicht vorhanden.

Durch die berechtigten steigenden Ansprüche der Schulen in naher Zukunft ein Mehrbedarf an IT- Betreuung zu erwarten. Der städtische Stellenplan wird hier durch die Lauenburgischen Gelehrtenschule berührt. Derzeit kann der konkrete zeitliche Bedarf in einem laufenden Betrieb zwar noch nicht benannt werden, eine entsprechende Vorlage liegt Ihnen vor.

Darüber hinaus wird immer häufiger die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice in Anspruch genommen. Auch dafür ist eine zusätzlicher zeitlicher Betreuungsaufwand anzunehmen.

Die Stelle betriebliches Gesundheitsmanagement ist zwar im Stellenplan als Vollzeitstelle ausgewiesen, allerdings tatsächlich lediglich für 30 Std. wöchentlich besetzt worden. Hier zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der volle wöchentliche Zeiteanteil benötigt wird, um die Aufgabenerfüllung, unabhängig der Covid 19 Pandemie, zu sichern. Allein die Gefährdungsanalysen der einzelnen Arbeitsplätze nehmen einen so großen Zeiteanteil in Anspruch, dass von einer lang andauernden Abarbeitung ausgegangen werden muss. Die Anpassung der Stundenzahl an die Ausweisung im Stellenplan ändert diesen jedoch nicht.

Fachbereich 2 (Finanzen) Herr Koop

Die im Stellenplan (Stand: 3. NT-HH 2020) vakante Stelle Nr. 17 (Betriebswirt/in) konnte zum 01.01.2021 intern besetzt werden. Die Stellen Nr. 16 (39 Std., Haushaltssachbearbeitung) und 19 (20 Std., Steuern und Abgaben) sind unbesetzt und werden kurzfristig ausgeschrieben. Bei Wiederbesetzung dieser Stellen ergäbe sich ein Soll-/Ist-Verhältnis von 1:1. Mit diesem Personal dürfte dann eine angemessene Stellenbemessung erreicht werden, um die derzeitigen Aufgaben des Fachbereiches sachgerecht zu bewältigen.

Perspektivischer Ausblick

Durch die Einführung der Doppik entstehen vorübergehend bis zur geplanten Umstellung des Buchführungssystems zum 01.01.2024 diverse und komplexe Vorarbeiten, u. a. muss das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen wertmäßig erfasst und bewertet werden. Auch heterogene Besonderheiten, wie Verflechtungen zwischen den einzelnen Körperschaften, Beteiligungen etc. müssen im Sinne der gesetzlichen Anforderungen an einem Gesamthaushalt berücksichtigt werden. Für diese Aufgaben wird die Stelle Nr. 17 (Betriebswirtin) projektleitend und koordinativ eingesetzt. Die Einbindung und Mitwirkung einzelner Fachbereiche wird vorausgesetzt.

Perspektivisch entstehen ab 2024 (u. a. Beginn des doppischen Echtbetriebs) folgende zusätzliche Aufgaben im FB 2:

- Rückkehr zu einer zentralen Buchhaltung, da eine dezentrale Buchhaltung mit einer hohen Fehlerquote behaftet ist. Ein- und Ausgangsrechnungen werden dann nur noch dezentral vom zuständigen (Produkt-)Verantwortlichen (vor-)kontiert und sachlich und rechnerisch gezeichnet. Anschließend kommt der Beleg in die zentrale Buchhaltung, wo eine Plausibilitätsprüfung der vorgenommenen Kontierung erfolgt. Gleichzeitig wird von den Fachkräften der Buchhaltung geklärt, ob der Beleg an die Anlagenbuchhaltung abgegeben werden muss. Eine Trennung der Anordnung vom Vollzug ist weiterhin zu gewährleisten. Der Mehraufwand im Bereich der Stadtkasse kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Ob die jetzige Stellenbemessung hierfür auskömmlich sein wird, wird sich erst im Echtbetrieb zeigen. Im interkommunalen Vergleich dürfte davon auszugehen sein, dass eine Personalaufstockung in diesem Bereich erforderlich wird (+ 1 Vollzeitstelle).
- Aufbau/Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, Prozesse und Steuerung (Controlling sowie ggf. Risikomanagement). Die Wahrnehmung dieser Aufgaben könnte über die Stelle Nr. 17 (Betriebswirt/in) erfolgen.

- Grundsteuerreform 2025. Das geltende Modell für die Erhebung der Grundsteuer ist verfassungswidrig und darf nur noch übergangsweise bis Ende 2024 angewandt werden. Schleswig-Holstein wird sich voraussichtlich dem Bundesmodell für die Neufassung der Grundsteuer anschließen und auf die Nutzung der Länderöffnungsklausel verzichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand dürften bei der kommunalen Betrachtungsweise keine zusätzlichen Zeitanteile entstehen, da die neuen Bewertungsrichtlinien vom Finanzamt zu beachten sind. Die Kommunen erheben wie bisher auf Grundlage eines Vorbescheids des Finanzamtes (Bemessungsmaßstab x Hebesatz). Lediglich mit erhöhten Nachfragen und Widersprüchen von Steuerpflichtigen ist zu rechnen.
- Mögliche Einführung der Kurabgabe. Die politisch zurzeit diskutierte Einführung einer Kurabgabe würde – bei paralleler Erhebung der bisherigen Tourismusabgabe – zu Mehraufwand im Bereich „Steuern und Abgaben“ führen. Schätzungsweise könnte dies zu einer Aufstockung der Stelle Nr. 20 (zurzeit 20 Wochenstunden) führen (+10 Stunden). Bei Abschaffung der Tourismusabgabe und der ersatzweisen Einführung der Kurabgabe dürften keine zusätzlichen Zeitanteile entstehen.
- Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand (§2b UStG). „Das Steuerrecht ist so kompliziert und undurchschaubar wie Nebel mit Sichtweite unter 50 Meter“ (Heinrich List, ehemaliger Präsident des Bundesfinanzhofs). Die Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand führen zu enormen Anforderungen mit diversen Problemkreisen (ggf. Betriebsprüfungen, Abgrenzungsfragen im Bereich der Auftragsverwaltung (BgA, Zweckbetrieb etc.), steuerliche Umsatz- und Gewinnermittlung sowie Aufbau eines internen Kontrollsystems für steuerrelevante Sachverhalte). Für die Identifikation und Erfassung aller internen und externen Einflussfaktoren sowie der Randbedingungen im rechtlichen und steuerlichen Umfeld wird beschlussgemäß die Fa. TREUKOM beauftragt. Mittelfristig werden aber auch hier Personalentwicklungsmaßnahmen (Weiterentwicklung und Qualifizierung des vorhandenen Personals) sowie voraussichtlich auch eine Ergänzung des vorhandenen Personals durch Neueinstellung bzw. Stundenaufstockung erfolgen müssen. Die Fa. TREUKOM wird nach erfolgter Durchführung der beauftragten Leistungen Empfehlungen zu personellen Maßnahmen aussprechen. (+ n.n. Stellen).
- Mögliche Rückführung des Eigenbetriebs in den Kernhaushalt der Stadt. Bilanztechnisch ist das Vermögen von Eigenbetrieben nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) zu bewerten. Die Bewertung von Vermögensgegenständen nach den Maßregeln der GemHVO-Doppik weicht in aller Regel hiervon ab. In der Folge ist das Vermögen des Eigenbetriebs zu überprüfen und die Bewertung unter Umständen anzupassen. Dies kann mit bilanztechnischen Anpassungen (z. B. Sonderabschreibung) verbunden sein. Vorteile für die Rückführung des Eigenbetriebs wären, dass die im Eigenbetrieb anfallenden Verwaltungskosten sich deutlich minimieren ließen, u. a. dadurch, dass kein Wirtschaftsplan aufgestellt wird, kein Werkausschuss gebildet oder kein separater Jahresabschluss erstellt werden muss. Im Querschnittsbereich (insb. Finanzen, Personal, IT etc.) ließen sich die Aufgaben und deren Erledigung leichter bündeln; die Flexibilität bei der Gesamtfinanzierung der Aufgaben nimmt zu. Der für die Reintegration verbundene Arbeitsaufwand dürfte nur von vorübergehender Natur sein (ggf. temporäre Stundenaufstockung). Lediglich durch die Abwicklung der Buchhaltung im Hause entstünde im FB 2 zusätzlicher Personalbedarf, der jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht bemessen werden kann.

Fachbereich 3 (Bürgerdienste) Frau Denkewitz

Fachbereich 3 - Bürgerdienste						
Lfd. Nr. St.Plan 2020	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigte	EG	Änderung	Bemerkung	Änderung für Stellenplan 2021
23	Verw.-Angestellte	0,82	12	Ab 13.07.2021 in Mutterschutz und anschließende Elternzeit		

FD Ordnungswesen						
Lfd. Nr. St.Plan 2020	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigte	EG	Änderung	Bemerkung	Änderung für Stellenplan 2021
24	Verw.-Angestellte	1	9a	keine	Zulage nach 9 c	EG: 9a ? Siehe Stelle 42
25	Verw.-Angestellte	1	9a	keine		
26	Verw.-Angestellte	0,82	9a	keine		

neu	n.n.	0,5	?	Kontrolle nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach Gewährung von Anträgen der StVO, wenn diese Aufgabe nicht über den Straßenkontrolleur (FB 6) abgedeckt werden kann		
27	Verw.-Angestellter	0,75	9a	künftig Mehrstunden, wenn Besetzung 4. Überwachungskraft, da Fallzahlensteigerung		
28	Verw.-Angestellte/r	1	8	ggf. 9 a nach Stellenbewertung und Aufhebung der Befristung		
29	Flüchtlingskoordinatorin					
30	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	0,5	4			
31	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	0,5	4			
32	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	0,5	4			

33	Verkehrsüberwacherin		450,00 €	künftig unbefristet 19,5 Wochenstunden (4. Überwachungskraft) - zur Absicherung der Präsenz der Ordnungskräfte im Stadtgebiet, - Überwachung des ruhenden Verkehrs, - Vollziehung der neuen Stadtverordnung und - Generierung von Mehreinnahmen		
----	----------------------	--	-------------	--	--	--

Freiwillige Feuerwehr

Lfd. Nr. St.Plan 2020	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigte	EG	Änderung	Bemerkung	Änderung für Stellenplan 2021
34	hauptamtl. Gerätewart	1	5	keine		
35	Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter	1	6	Stellenbewertungsverfahren läuft		
36	2. hauptamtlicher Gerätewart	1	5	Besetzung aufgrund der anfallenden Aufgaben sofort notwendig, Begründung liegt bereits vor		

FD Bürgerservice

Standesamt

Lfd. Nr. St.Plan 2020	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigte	EG	Änderung	Bemerkung	Änderung für Stellenplan 2021
37	Standesbeamter	1	9c	keine		
38	Standesbeamtin	1	9c	evtl. Stundenreduzierung		
neu	3. Standesamtsstelle		9c	zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung ab 2022 (OZG) Umsetzung Digitalisierung Personenstandswesen - elektronische Sammelakte	Verlängerung des Minijobs ab 01.04.2021, sowie Schaffung einer 0,5 Stelle (17 bis 19,5 Wochenstunden) in 2021	
Empfangsbereich						
Lfd. Nr. St.Plan 2020	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigte	EG	Änderung	Bemerkung	Änderung für Stellenplan 2021
39	Verw.-Angestellter	1	6	keine		
neu	Telefonist/in	0,5	?	zur Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit des Rathauses		
Einwohnermeldeamt						
Lfd. Nr. St.Plan 2020	Name	Beschäftigte	EG	Änderung	Bemerkung	Änderung für Stellenplan 2021
40	Verw.-Angestellter	1	7	keine		
41	Verw.-Angestellter	1	7	keine		

FD Soziales						
Lfd. Nr. St.Plan 2020	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigte	EG	Änderung	Bemerkung	Änderung für Stellenplan 2021
42	Verw.-Angestellter	1	9a	keine	Zulage nach 9c	
43	Verw.-Angestellte	0,85	9a	keine	30 Wochenstunden	
44	Verw.-Angestellte	0,5	9c	Mehrstunden im Rahmen von Homeoffice von 15 auf 19,5 Übernahme eines weiteren Buchstabens der FDL (ca. 30 Fälle) zusammen mit Stelle Nr. 46 , damit die Systemarbeiten im vorhandenen Fachprogramm umfänglich umgesetzt werden können und somit wird das Abarbeiten der Fälle weiterhin optimiert wird.	befristete Teilzeit bis 31.05.2021	ab 01.06.2021 in Vollzeit, wenn keine Verlängerung Teilzeit
45	Verw.-Angestellte	1	9a	keine		

				Mehrstunden im Rahmen von Homeoffice von 19,5 auf 25 Übernahme eines weiteren Buchstabens der FDL (ca. 30 Fälle) zusammen mit Stelle Nr. 44, damit die Systemarbeiten im vorhandenen Fachprogramm umfänglich umgesetzt werden können und somit wird das Abarbeiten der Fälle weiterhin optimiert wird.	befristete Teilzeit bis 31.12.2021	ab 01.01.2022 in Vollzeit, wenn keine Verlängerung der Teilzeit
46	Verw.-Angestellte	0,5	9c			
47	Verw.-Angestellter	1	9a	keine	Zulage nach 9c	
29	Flüchtlingskoordinatorin	1	S8b	keine		

Fachbereich 4 (Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren) Frau Colell

Für die Lauenburgische Gelehrtenschule wird eine Kraft für die Betreuung des IT- Bereichs benötigt. Hierzu ist eine gesonderte Vorlage gefertigt worden.

Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwands durch den Digitalpakt wird eine Unterstützung des Verwaltungsbereichs (0,5 Stelle) empfohlen.

Durch Einrichtung dieser Stelle könnte eine Entlastung der Stelle Bauunterhaltung im Rahmen der Bewirtschaftung der Grundstücke/ Gebäude erfolgen, so dass die Rechnungsbearbeitung nicht mehr durch die Bauunterhaltung selbst erfolgen muss. Hierfür wird derzeit ein Zeitrahmen von 10 Wochenstunden angenommen. Eine Überlastung in diesem Bereich wird bereits seit mehreren Jahren der Dienststelle dargelegt.

Allein die Anzahl der zu betreuenden Objekte:

Lauenburgische Gelehrtenschule

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Grundschule Vorstadt/ St. Georgsberg

Förderzentrum Pestalozzischule
Kita Domhof
Kita AWO
Kita Kirchengem. St. Georgsberg
Kita Montessori (Insel)
Jugend- und Sportheim
Ruderakademie

unterstreicht den Aufwand der Bewirtschaftung nachvollziehbar.

Fachbereich 6 (Stadtplanung , Bauen und Liegenschaften) Herr Wolf

Im Zuge der Vorbereitungen der Stellenplanberatungen zum Haushalt 2021 wurde bereits als Anlage zur Beschlussvorlage vom 06.11.2020 eine detaillierte Begründung zu den zusätzlichen Stellenbedarfen 2021 vorgelegt; u.a. wird dort auch die Notwendigkeit der Stelle im Fachdienst 60 ausführlich begründet.

Insgesamt spiegeln die damaligen Beschreibungen gut wider. Es geht mit dem Wiedereinrichten der Stelle wie schon beschrieben vor allem darum, dem hohen Arbeitsanfall zu begegnen und den FDL 60 auch bei höherwertigen Tätigkeiten zu entlasten.

In der Zwischenzeit die Personalsituation im FD 60 weiter (durch langfristige oder häufig wiederkehrende Ausfälle, Gefährdungsanzeige FDL 60) massiv verschlechtert.

In der Ursprungsvorlage zum Stellenplan 2021 wurde auch die Notwendigkeit der weiteren Hausmeisterstelle ausführlich begründet. In dieser Angelegenheit soll kurz im Hinblick auf die durch den/ die Hausmeister auszuführenden Tätigkeiten ergänzt werden:

In der im November 2018 dem FB 1 durch FDL 60 zugelieferten Aufgabenaufstellung im Rahmen des Dienst- und Geschäftsverteilungsplanes für die Stelle des Hausmeisters (Kennnummer 60.4) sind im Grunde alle erforderlichen Tätigkeiten des Hausmeisters dargelegt . Aus heutiger Sicht kämen als Außenstellen, die zumindest „versorgt“ werden müssen noch hinzu:

- Stadtarchiv Große Kreuzstraße 9 (mit nach wie vor Einlagerungen in der E.-Barlach-Schule)
- Büroaußenstellen des FB 4 und der Wirtschaftsbetriebe im Gebäude Am Markt 6 (MC) – vornehmlich zur Versorgung (Post, Verbrauchsmaterialien, u.a.)
- Jugend- Sportheim in der Riemannstraße

Sinngemäß sind die Tätigkeiten des o.a. Dienst- und Geschäftsverteilungsplanes auf alle Liegenschaften anzuwenden. Grundsätzlich lässt sich aber bei allen betreuten Liegenschaften folgender, nicht ganz unerheblicher und teilweise zeitaufwändiger Punkt hinzufügen:

„- Überwachung der Arbeitsmittel und Sicherheitseinrichtungen gem. Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsstättenrichtlinien“.

Hinsichtlich der ungefähren Aufteilung der Arbeiten auf die Liegenschaften und unter der Maßgabe, dass der heutige bzw. ein Hausmeister mit dem Rathaus und der Bücherei im Grunde voll ausgelastet ist, ist folgende (ungefähre) Aufteilung anzustreben:

Hausmeister 1:

- | | |
|---|---------------|
| - Rathaus | 30 Std./Woche |
| - Bücherei | 5 Std./Woche |
| - Urlaubs-/Krankheitsvertretung Hausmeister 2 | 4 Std./Woche |

Hausmeister 2:

- | | |
|--|---------------|
| - Kindertagesstätte Domhof | 15 Std./Woche |
| - E.-Barlach-Schule mit Nebengebäuden (KiTa Montessori, Rest-Archiv) | 15 Std./Woche |
| - Alle weiteren Außenstellen (mind. „Versorgung“) | 5 Std./Woche |
| - Urlaubs-/Krankheitsvertretung Hausmeister 1 | 4 Std./Woche |

Bewusst nicht erwähnt sind hier die Mietobjekte zur Flüchtlingsunterbringung, die vornehmlich nicht der Hausmeisterbetreuung unterliegen können. Hier sind entweder Dritte (Handwerker, Dienstleister) oder der städt. Bauhof einzusetzen und nur im absoluten Notfall auf die Hausmeister zurückzugreifen. Hinsichtlich der Betreuung des neu zu errichtenden „Schlichthauses“ an der Seedorfer Straße ist zu gg. Zeit zu entscheiden .

Im Zuge der Vorbereitungen der Stellenplanberatungen zum Haushalt ist es erfreulicherweise dazu gekommen, dass eine zusätzliche Vollzeitstelle im Fachdienst Hochbau und Planung noch in 2020 geschaffen werden konnte, die nun glücklicherweise zum 15.03.2021 besetzt werden kann. Entgegen dieser

positiven Nachricht wird die Besetzung einer befristeten Elternzeitvertretung für die FDL 61 über den bei Fachkräften äußerst begrenzten Arbeitsmarkt nicht möglich sein.

Bei den Bewerbungsgesprächen hat sich neben der für die neue Stelle ausgewählten Bewerberin noch eine weitere Bewerberin vorgestellt. Diese weitere Bewerberin wäre ebenfalls unmittelbar in die enge Wahl gekommen, kann aber aufgrund ihrer familiären Situation nur 20 Std./Woche arbeiten und das voraussichtlich auch in den kommenden Jahren.

Der Bewerberin wurde sogleich die Vertretung von 61 für die Elternzeit (voraussichtlich bis Juni 2022) angeboten, ggf. mit der Aussicht auch nach dem Wiedereintritt von Frau Koop, der voraussichtlich in Teilzeit (rd. 25 Std./Woche) sein wird, weiter in Teilzeit beschäftigt bleiben zu können. Mit der Bewerberin könnte sich eine gute Möglichkeit bieten, auf Dauer die absehbare Personallücke im FD 61 (zunächst Elternzeit dann Teilzeit) zu schließen.

Eine befristete Anstellung nur für die Elternzeit hat die Bewerberin jedoch zunächst abgelehnt. Insofern wäre es hier zielführend, wenn es eine Möglichkeit gäbe, auf Dauer eine Teilzeitstelle im FD 61 mit 20 Std./Woche zu schaffen. Ich habe mich mit der Bewerberin dahingehend verständigt, dass wir in der 12. KW telefonieren, damit ihr noch eine evtl. Kündigung zum Quartal ermöglicht wird.

Im Auftrag

gez. Jakubczak

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	7	-	1	7	-	1	9a	Eingruppierung in EG 9a gem. Ergebnis Stellenneubewertung
3	3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
		<u>Fachbereich 1 Zentrale Steuerung</u>										
4	4	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung/ Büroleitender Beamter
		<u>Fachdienst 1 - Personal/Organisation</u>										
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
6	6	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
8	8	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
9	9	Verw.-Angestellter	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	IT-Mitarbeiter
10	10	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	-	-	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/ Eingliederungsmanagement

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Stadtbücherei</u>										
11	11	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	(ab 01/2020 mit 26 W.-Std.)
12	12	Diplom-Bibliothekarin	-	0,82	9c	-	0,82	9c	-	0,82	9c	Büchereileitung (ab 01/2020 mit 32 W.-Std.)
13	13	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
14	14	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	19,50 Wochenstunden
		<u>Fachbereich 2 -Finanzen-</u>										
15	15	Verw.-Angestellter	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachbereichsleitung
16	16	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	Haushaltssachbearb./ Anlagenbuchhaltung
17	17	Betriebswirt/in	-	1	11	-	-	-	-	1	11	(Projektsteuerung Doppik) (zzt. unbesetzt)
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
18	18	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
19	19	Verw.-Angestellte	-	0,51	7	-	0,51	7	-	0,51	7	20 Wochenstunden (zzt. unbesetzt)
		<u>Stadtkasse</u>										
20	20	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Kassenverwalterin
21	21	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 03/2011
22	22	Verw.-Angestellte (stellv. Kassenverwalterin)	-	0,77	7	-	0,77	7	-	1	7	zzt. 30 W.-Std. (Vollstreckungsaußend.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandelb ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 3 - Bürgerdienste										
23	23	Verw.-Angestellte (Befristete Teilzeit im Rahmen der Elternzeit vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 mit 32 W.-Std.)	-	1	12	-	0,82	9b	-	1	12	Fachbereichsleitung (ab 01.09.2021 in Vollzeit)
		Fachdienst Ordnungswesen										
24	24	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	8	-	1	9c	Fachdienstleitung (Zulage nach EG 9c)
25	25	Verw.-Angestellter	-	1	9a	-	1	8	-	1	9a	
26	26	Verw.-Angestellte	-	0,82	9a	-	1	9a	-	0,82	9a	(ab 15.07.2017 mit 32 W.-Stunden)
27	27	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	29,25 Wochenstunden
28	28	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	-	-	-	1	8	ruhender Verkehr /OWiG-Angelegenheiten (befristet 3 Jahre)
29	29	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	je 50% für städtische und schulische Angelegenheiten
30	30	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	3	-	0,50	3	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden (Ergebnis Stellenneubewert.)
31	31	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	3	-	0,50	3	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden (Ergebnis Stellenneubewert.)
32	32	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	3	-	0,50	3	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden (Ergebnis Stellenneubewert.)
33	33	Verkehrsüberwacherin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(zzt. 450,-€-Basis für Überwachung Leinenpflicht Hunde)
		Freiwillige Feuerwehr RZ										
34	34	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
35	35	Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	(ab Februar 2020 unbefristet) (ku nach Stellenneubewert.)
36	36	Hauptamtl. Gerätewart	-	-	-	-	-	-	-	1	5	(Zweite Gerätewart-Stelle)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachdienst Bürgerservice</u>										
37	37	Personenstandswesen (Standesbeamter)	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
38	38	Standesbeamtin	-	1	9c	-	1	9a	-	1	9c	
		Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)										(ab 01/2019 mit 39 W.-Std.)
39	39	Verw.-Angestellter	-	1	5	-	1	5	-	1	6	(Ergebnis Stellenneubewert.)
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
40	40	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
41	41	Verw.-Angestellte/r	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Soziales</u>										
42	42	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9a	-	1	9c	Fachdienstleitung (Zulage nach EG 9c)
43	43	Verw.-Angestellte	-	0,85	8	-	0,85	8	-	0,85	8	(ab 2020 mit 30 W.-Std.) (ku nach Stellenneubewert.)
44	44	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,50	9a	-	0,50	9c	zzt. 15 Wochenstunden (Zulage nach EG 9c)
		(Befristete Teilzeit im Rahmen der Elternzeit vom 01.06.2020 bis 31.05.2021 mit 15 W.-Std.)										
45	45	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	SB Wohngeld/BuT
46	46	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,50	9c	-	0,50	9c	zzt. 19,50 Wochenstunden
		(Befristete Teilzeit im Rahmen der Elternzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit 19,50 W.-Std.)										
47	47	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9a	-	1	9c	(Zulage nach EG 9c)
48	48	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 9c)
49	49	Verw.-Angestellter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 8)
50	50	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 11)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 4										
		<u>Verwaltung</u>										
51	51	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung
		<u>Schule und Sport</u>										
52	52	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	28 Wochenstunden
53	53	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	
54	54	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
55	55	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	32 Wochenstunden
56	56	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	-	-	-	1	9b	(neue Stelle ab 08/2020)
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
57	57	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
58	58	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
59	59	Schulsozialarbeiter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
60	60	Schulsozialarbeiterin	-	0,50	S 15	-	0,50	S 15	-	0,50	S 15	19,50 Wochenstunden
		<u>Stadtjugendpflege</u>										
61	61	Stadtjugendpfleger	-	0,51	S 12	-	1	S 15	-	0,51	S 12	(ab 01.07.2020 mit 20 W.-Std. und Gr. S 12)
62	62	Erzieher	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8 b	Abordnung Diakonie

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	ATZ = Altersteilzeit
63	63	<u>Kindergarten "Domhof"</u> Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
64	64	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	35 Wochenstunden
65	65	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
66	66	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
67	67	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	(ständige Vertreterin)
68	68	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
69	69	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
70	70	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
71	71	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
72	72	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	(ab 08/2017 mit 12,5 W.-Std.)
73	73	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden (16.07.2016-16.07.2021)
74	74	Erzieherin	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	
75	75	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
76	76	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 3	-	1	S 8a	(Übernahme ab 08/2020 als Erzieherin mit EG S 8a)
77	77	Erzieher/in	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	(ab 08/2017 mit 27 W.-Std.)
78	78	Erzieher/in	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	(gem. geänderter Rahmen- bedingungen für die Personal- bedarfsberechnung KiTa's)
79	79	Sozialpädag. Assistent/in	-	0,50	S 3	-	0,50	S3	-	0,50	S 3	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
80	80	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
81	81	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</u>										
82	82	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9b	-	1	9c	Fachdienstleitung
83	83	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	(ab 04/2017 in Vollzeit) (ku nach Stellenneubewert.)
84	84	Verw.-Angestellte	-	0,72	6	-	0,72	6	-	0,77	6	(ab 06/2019 mit 30 W.-Std.) (ku nach Stellenneubewert.)
85	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	8	neue SB-Stelle ab 01/2021
86	85	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(Krankheitsvertretung ab 15.06.2017)
87	86	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
88	87	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
89	88	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
90	89	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
91	-	Hausmeister	-	-	-	-	-	-	-	1	5	(Zweite Hausmeisterstelle) - kw -

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachdienst Hochbau und Planung</u>										
92	90	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
93	91	Bauzeichnerin	-	0,54	6	-	0,54	6	-	0,77	6	(ab 2020 mit 30 W.-Std.)
94	92	Bauzeichnerin	-	0,62	6	-	0,62	6	-	0,62	6	(ab 2019 mit 24 W.-Std.)
95	-	Bauingenieur/in	-	-	-	-	-	-	-	1	11	Stadtplanung u. a.
		<u>Fachdienst Tiefbau</u>										
96	93	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
97	94	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
98	95	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	(je 50% Hoch- u. Tiefbau) (kw ab 01.08.2022)
99	96	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
100	97	<u>Dienstleistungen für Dritte</u> (RZ-Wirtschaftsbetriebe) Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	1	-	A 11	1	-	A 13	(Stadtamtmann A 11) (ab 04/2019 mit zzt. 36 W.-Stunden) -ku nach Stellenneubewertung-
Gesamtzahl der Planstellen			5	90	-	5	86	-	5	94	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			4,93	77,77	-	4,93	74,26	-	4,93	82,00	-	
Gesamt :			82,70			79,19			86,93			(+ 4,23 Vollzeitstellen)
<u>Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:</u>												
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 11 - 14
Freiw. Feuerwehr RZ			-	2	-	-	2	-	-	3	-	Lfd. Nr. 34 - 36
Abordnungen Jobcenter			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 48 - 50
Lbg. Gelehrtenschule			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 57 - 60
Stadtjugendpflege			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 61
Abordnungen Diakonie			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 62
städt. Kindergarten			-	17	-	-	17	-	-	17	-	Lfd. Nr. 63 - 79
Gesamtzahl der Stellen			-	32	-	-	32	-	-	33	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			-	26,67	-	-	26,66	-	-	27,67	-	
Gesamt :			26,67			26,66			27,67			(Zweiter FF-Gerätewart)
<u>Nachrichtlich Auszubildende:</u>												
Verw.-Angestellte/r			-	3	-	-	1	-	-	4	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2019 2 x Ausb.-Beginn 08/2020 1 x Ausb.-Beginn 08/2021
Erzieherin (PiA-Förderung)			-	1	-	-	-	-	-	1	-	Ausb.-Beginn 01.08.2019

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	7	-	1	7	-	1	9a	Eingruppierung in EG 9a gem. Ergebnis Stellenneubewertung
3	3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
		<u>Fachbereich 1 Zentrale Steuerung</u>										
4	4	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung/ Büroleitender Beamter
		<u>Fachdienst 1 - Personal/Organisation</u>										
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
6	6	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
8	8	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
9	9	Verw.-Angestellter	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	IT-Mitarbeiter
10	10	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	-	-	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/ Eingliederungsmanagement

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Stadtbücherei</u>										
11	11	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	(ab 01/2020 mit 26 W.-Std.)
12	12	Diplom-Bibliothekarin	-	0,82	9c	-	0,82	9c	-	0,82	9c	Büchereileitung (ab 01/2020 mit 32 W.-Std.)
13	13	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
14	14	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	19,50 Wochenstunden
		<u>Fachbereich 2 -Finanzen-</u>										
15	15	Verw.-Angestellter	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachbereichsleitung
16	16	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	Haushaltssachbearb./ Anlagenbuchhaltung
17	17	Betriebswirtin	-	1	11	-	-	-	-	1	11	Projektsteuerung Doppik (Stellenbesetzung ab 01/2021)
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
18	18	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
19	19	Verw.-Angestellte	-	0,51	7	-	0,51	7	-	0,51	7	20 Wochenstunden (zzt. unbesetzt)
		<u>Stadtkasse</u>										
20	20	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Kassenverwalterin
21	21	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 03/2011
22	22	Verw.-Angestellte (stellv. Kassenverwalterin)	-	1	7	-	0,77	7	-	1	7	ab 12/2020 mit 39 W.-Std. (zugl. Vollstreckungsaußend.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandelb ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 3 - Bürgerdienste										
23	23	Verw.-Angestellte (Befristete Teilzeit im Rahmen der Elternzeit vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 mit 32 W.-Std.)	-	1	12	-	0,82	9b	-	1	12	Fachbereichsleitung (ab 01.09.2021 in Vollzeit)
		Fachdienst Ordnungswesen										
24	24	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	8	-	1	9c	Fachdienstleitung (Zulage nach EG 9c)
25	25	Verw.-Angestellter	-	1	9a	-	1	8	-	1	9a	
26	26	Verw.-Angestellte	-	0,82	9a	-	1	9a	-	0,82	9a	(ab 15.07.2017 mit 32 W.-Stunden)
27	27	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	29,25 Wochenstunden
28	28	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	-	-	-	1	8	ruhender Verkehr /OWiG-Angelegenheiten (befristet 3 Jahre)
29	29	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	je 50% für städtische und schulische Angelegenheiten
30	30	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	3	-	0,50	3	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden (Ergebnis Stellenneubewertung)
31	31	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	3	-	0,50	3	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden (Ergebnis Stellenneubewertung)
32	32	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	3	-	0,50	3	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden (Ergebnis Stellenneubewert.)
33	33	Verkehrsüberwacherin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(zzt. 450,-€-Basis für Überwachung Leinenpflicht Hunde)
		Freiwillige Feuerwehr RZ										
34	34	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
35	35	Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	(ab Februar 2020 unbefristet) (ku nach Stellenneubewert.)
36	36	Hauptamtl. Gerätewart	-	-	-	-	-	-	-	1	5	(Zweite Gerätewart-Stelle)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
37	37	<u>Fachdienst Bürgerservice</u> Personenstandswesen (Standesbeamter)	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
38	38	Standesbeamtin	-	1	9c	-	1	9a	-	1	9c	
		Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)										(ab 01/2019 mit 39 W.-Std.)
39	39	Verw.-Angestellter	-	1	5	-	1	5	-	1	6	(Ergebnis Stellenneubewertung)
40	40	<u>Einwohnermeldewesen</u> Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
41	41	Verw.-Angestellte/r	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
42	42	<u>Fachdienst Soziales</u> Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9a	-	1	9c	Fachdienstleitung (Zulage nach EG 9c)
43	43	Verw.-Angestellte	-	0,85	8	-	0,85	8	-	0,85	9a	(ab 2020 mit 30 W.-Std.) (Ergebnis Stellenneubewertung)
44	44	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,50	9a	-	0,50	9c	zzt. 15 Wochenstunden (Zulage nach EG 9c)
			(Befristete Teilzeit im Rahmen der Elternzeit vom 01.06.2020 bis 31.05.2021 mit 15 W.-Std.)									
45	45	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	SB Wohngeld/BuT
46	46	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,50	9c	-	1	9c	zzt. 19,50 Wochenstunden (Rückkehr in Vollzeitbeschäftig.)
			(Befristete Teilzeit im Rahmen der Elternzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit 19,50 W.-Std.)									
47	47	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9a	-	1	9c	(Zulage nach EG 9c)
48	48	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	-	8	Abordnung Jobcenter (kw) (Übernahme 2021 durch Kreis)
49	49	Verw.-Angestellter	-	1	6	-	1	6	-	-	6	Abordnung Jobcenter (kw) (Übernahme 2021 durch Kreis)
50	50	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	1	9b	-	-	9b	Abordnung Jobcenter (kw) (Übernahme 2021 durch Kreis)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	ATZ = Altersteilzeit
		Fachbereich 4										
		<u>Verwaltung</u>										
51	51	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung
		<u>Schule und Sport</u>										
52	52	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	28 Wochenstunden
53	53	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	
54	54	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
55	55	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	32 Wochenstunden
56	56	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	-	-	-	1	9b	(neue Stelle ab 08/2020)
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
57	57	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
58	58	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
59	59	Schulsozialarbeiter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
60	60	Schulsozialarbeiterin	-	0,50	S 15	-	0,50	S 15	-	0,50	S 15	19,50 Wochenstunden
		<u>Stadtjugendpflege</u>										
61	61	Stadtjugendpfleger	-	0,51	S 12	-	1	S 15	-	0,51	S 12	(ab 01.07.2020 mit 20 W.-Std. und Gr. S 12)
62	62	Erzieher	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8 b	Abordnung zur Diakonie

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	ATZ = Altersteilzeit
63	63	<u>Kindergarten "Domhof"</u> Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
64	64	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	35 Wochenstunden
65	65	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
66	66	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
67	67	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	-ständige Vertreterin-
68	68	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
69	69	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
70	70	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
71	71	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
72	72	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	(ab 08/2017 mit 12,5 W.-Std.)
73	73	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden (16.07.2016-16.07.2021)
74	74	Erzieherin	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	
75	75	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
76	76	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 3	-	1	S 8a	(Übernahme ab 08/2020 als Erzieherin mit EG S 8a)
77	77	Erzieher/in	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	(ab 08/2017 mit 27 W.Std.)
78	78	Erzieher/in	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	(gem. geänderter Rahmen- bedingungen für die Personal- bedarfsberechnung KiTa's)
79	79	Sozialpädag. Assistent/in	-	0,50	S 3	-	0,50	S3	-	0,50	S 3	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
80	80	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
81	81	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</u>										
82	82	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9b	-	1	9c	Fachdienstleitung
83	83	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	(ab 04/2017 in Vollzeit) (ku nach Stellenneubewert.)
84	84	Verw.-Angestellte	-	0,72	6	-	0,72	6	-	0,77	6	(ab 06/2019 mit 30 W.-Std.) (ku nach Stellenneubewert.)
85	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	8	(zweite) SB-Stelle ab 2021
86	85	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(Krankheitsvertretung ab 15.06.2017)
87	86	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
88	87	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
89	88	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
90	89	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
91	-	Hausmeister	-	-	-	-	-	-	-	1	5	(Zweite Hausmeisterstelle) - kw -

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachdienst Hochbau und Planung</u>										
92	90	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
93	91	Bauzeichnerin	-	0,54	6	-	0,54	6	-	0,77	6	(ab 2020 mit 30 W.-Std.)
94	92	Bauzeichnerin	-	0,62	6	-	0,62	6	-	0,62	6	(ab 2019 mit 24 W.-Std.)
95	-	Bauingenieurin	-	-	-	-	-	-	-	1	11	Stadtplanung u. a. (Besetzung ab 03/2021)
		<u>Fachdienst Tiefbau</u>										
96	93	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
97	94	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
98	95	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	(je 50% Hoch- u. Tiefbau) (kw ab 01.08.2022)
99	96	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020			tatsächliche Besetzung am 30.06.2020			Stellenplan 2021			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
100	97	<u>Dienstleistungen für Dritte</u> (RZ-Wirtschaftsbetriebe) Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	1	-	A 11	1	-	A 13	(Stadtamtman A 11) (ab 04/2019 mit zzt. 36 W.-Stunden) -ku nach Stellenneubewertung-
Gesamtzahl der Planstellen			5	91	-	5	86	-	5	91	-	(+ 1,0 Nr. 36 / 2. Gerätewart FF) (+ 0,5 Nr. 46 / SB Sozialhilfe) (- 3,0 Nr. 48-50 / Abordn. Jobc.
Anzahl in Vollzeitstellen			4,93	79,00	-	4,93	74,26	-	4,93	79,50	-	(+ 1,0 Nr. 85 / SB Bauverwalt.) (+ 1,0 Nr. 91 / 2. Hausmeister)
Gesamt :			83,93			79,19			84,43			(+ 0,50 Vollzeitstellen Nr. 46)
Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:												
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 11 - 14
Freiw. Feuerwehr RZ			-	2	-	-	2	-	-	3	-	Lfd. Nr. 34 - 36
Abordnungen Jobcenter			-	3	-	-	3	-	-	-	-	Lfd. Nr. 48 - 50
Lbg. Gelehrtenschule			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 57 - 60
Stadtjugendpflege			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 61
Abordnungen Diakonie			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 62
städt. Kindergarten			-	17	-	-	17	-	-	17	-	Lfd. Nr. 63 - 79
Gesamtzahl der Stellen			-	32	-	-	32	-	-	30	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			-	26,67	-	-	26,66	-	-	24,67	-	(- 3 Abord. Jobcenter/Kreis) (+ 1 zweiter Gerätewart FF)
Gesamt :			26,67			26,66			24,67			(- 2 Vollzeitstellen)
Nachrichtlich Auszubildende:												
Verw.-Angestellte/r			-	3	-	-	1	-	-	4	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2019 2 x Ausb.-Beginn 08/2020 1 x Ausb.-Beginn 08/2021
Erzieherin (PiA-Förderung)			-	1	-	-	-	-	-	1	-	Ausb.-Beginn 01.08.2019

Von: Erich Rick - GMX <erich.rick@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2021 11:53
An: 'Marion Wisbar'; Koop
Betreff: Stellenplan

Sehr geehrte Frau Wisbar,
sehr geehrter Herr Koop,

für die Stellenplanberatung 2021 im Rahmen des Haushaltsplans 2021
stelle ich folgenden Antrag:

Für eine ordnungsgemäße Stellenplanberatung und Beschlussfassung
als Empfehlung an die Stadtvertretung sind bei Höhergruppierungen
oder neuen Stellen stets die aktuellen Organisationspläne, die Stellen-
beschreibungen und Stellenbewertungen (Neubewertungen)des jeweiligen
Fachbereiches vorzulegen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind wiederholt Eingruppierungen vorgelegt
worden, die erst durch die Einschaltung eines externen Stellenbewertungs-
unternehmen eine berechtigte Entgeltgruppe ermöglicht haben. Hierbei ist immer
darauf hingewiesen worden, dass dem Stellinhaber/in die zu bewertenden
Tätigkeiten zugewiesen worden sind ohne entsprechende Eingruppierung.
Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sind die seit Jahren nicht
fortgeschriebenen Organisationspläne, Stellenbeschreibungen und
Stellenbewertungen kurzfristig umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Rick

Ö 12.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.03.2021

SR/BeVoSr/384/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	22.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2021

Haushaltsplan 2021; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2021 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 01.03.2021

Koop, Axel am 11.02.2021

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Finanzausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, die Beratungen zum Haushaltsplan 2021 mit sämtlichen Unterpunkten von der Tagesordnung abzusetzen. Das vorgelegte Zahlenmaterial sei angesichts der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen sowie der ebenso noch nicht absehbaren Größenordnungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (u. a. KiTa-Reform) noch nicht aussagekräftig gewesen, um eine Beschlussempfehlung für den Haushalt 2021 auszusprechen. Demgemäß wurden die diesbezüglichen Beratungen auch in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2020 und in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.12.2020 von der Tagesordnung abgesetzt.

Der erste Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 sah einen Soll-Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 1,5 Mio. € vor. Auf die textlichen Ausführungen in [der Ursprungsvorlage](#) wird an dieser Stelle verwiesen.

2. Status Quo

In engeren Grenzen als bei einem verabschiedeten und genehmigten Haushalt ermöglicht die vorläufige Haushaltsführung, dass die Stadt auch weiterhin handlungsfähig bleibt und insbesondere ihre laufenden Verpflichtungen erfüllt. Die Gemeinde darf gem. § 81 Gemeindeordnung (GO) u. a.:

- Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder
- Ausgaben leisten, die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
- Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben (entfällt, da separate Ermächtigungsgrundlagen/Satzungen vorliegen),
- Kredite umschulden.

Nichtsdestotrotz stellt der Haushaltsplan eine elementare Handlungsgrundlage für die Verwaltung dar und wird insbesondere für die Umsetzung neuer Investitionsmaßnahmen benötigt.

3. Neuer Entwurfstand vom 22.02.2021

3.1 Verwaltungshaushalt

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2021 und die Mittelfristplanung 2022 bis 2024 können den positiven und genehmigungsfreien Trend der vergangenen Haushaltsjahre nicht mehr fortsetzen. Die bereits in den letzten Haushalten erkennbare Eintrübung der Konjunktur wird durch die negativen Effekte der Corona-Pandemie für den städtischen Haushalt noch weiter und deutlich verschärft. Diese Auswirkungen sind nicht nur zeitlich auf das laufende Haushaltsjahr begrenzt, sondern werden mittelfristig sein. Zu diesen Effekten zählen vor allem geringere Einnahmen wie bei der Gewerbesteuer (lt. Nov.-Steuerschätzung wird das Niveau 2019 erst in 2024

erreicht), bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich. Zusätzlich kommt es aber auch zu corona-bedingten Mehraufwendungen durch erhöhte Hygiene- und Gesundheitsauflagen.

Ungeachtet und unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie steht die Stadt Ratzeburg – wie auch andere Kommunen – ohnehin schon vor weiter zunehmenden Anforderungen bzw. höheren Ausgaben. Diese stellen sich insbesondere im Bereich der Personalkosten, bei den steigenden Umlageverpflichtungen des Schulverbandes und überwiegend aufgrund der finanziellen Auswirkungen der KiTa-Reform dar.

Aktuell schließt der Planentwurf für das Haushaltsjahr 2021 mit einem **Soll-Fehlbedarf in Höhe von 1.235.100 €** ab. Anzumerken ist, dass in diesem Betrag bereits eine Zuführung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage zur Senkung des Soll-Fehlbedarfes in Höhe von 775.800 € enthalten ist, somit im Ergebnis das strukturelle Defizit bei rund 2,01 Mio. € läge. Diese Rücklagenmittel stehen folglich nicht mehr für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Der beigefügte Entwurfshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 beinhaltet den seinerzeitigen Stand (17.11.2020) mit den zwischenzeitlich eingetretenen und hier bekannten Änderungen und Ergänzungen; diese sind in den jeweiligen Übersichten farblich markiert (grün) und ebenfalls in einer gesonderten Auflistung enthalten. Ebenso ist dieser Vorlage nochmals der Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) vom 23.09.2020 beigefügt. Der Erlass enthält u. a. eine Fortschreibung der Hinweisliste zur Beschränkung der Ausgaben und Ausschöpfung der Einnahmequellen. Alle kommunalen Körperschaften werden gebeten, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2021 zu nutzen.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung sind nachfolgend näher beschrieben:

- **Personalausgaben abzgl. Erstattungen** **-40.300 €**

Die seit dem 01.01.2005 im Wege der Personalgestellung zum Jobcenter abgeordneten Beschäftigten der Stadt Ratzeburg sind nunmehr abschließend zum 01.01.2021 in den Dienst der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg, und damit auch in den dortigen Stellenplan, übernommen worden. Damit entfallen ab 2021 auch die entsprechenden Personalkosten im Unterabschnitt 400 (Allgemeine Sozialverwaltung) sowie in gleicher Höhe die Personalkostenerstattung des Kreises (HHSt. 400.1628).

Durch die zeitliche Verschiebung der Haushalts- bzw. Stellenplanberatungen können zudem die Personalkosten für die im Stellenplanentwurf 2021 vorgesehenen neuen Stellen reduziert werden (Berechnung der Personalkosten ab April 2021). Insgesamt ergibt sich im Bereich der Personalkosten eine Verbesserung in Höhe von 40.300 €. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2021 verwiesen.

- **Kosten Leistungen Bauhof (Gr. 5913) sowie Abfallentsorgung Grünanlagen (HHSt. 580.5437) -94.400 €**

Reduzierung der Kosten für die Jahresleistungsverträge Bauhof um 94.400 € (Gruppierungsziffer 5913 sowie HHSt. 580.5437) gemäß Neukalkulation der Personalkosten im Wirtschaftsplan 2021.

- **Finanzierungssaldo Kindertagesstätten (UA 4640 bis 4647) -234.000 €**

Gegenüber der bisherigen Planung kann das Finanzierungssaldo im Bereich der Kindertagesstätten (Unterabschnitte 4640 bis 4647) um rd. 234.000 € verringert werden. Für die Berechnung der Fördersätze 2021 wurden die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Prognoserechner benutzt und die Wirtschaftspläne der einzelnen Träger zugrunde gelegt.

Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet. Der Kreis bündelt die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und gewährt in der Übergangszeit bis 2024 die errechneten Gruppenfördersätze bzw. Kindpauschalen an die jeweilige Standortgemeinde, die auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen die Einrichtungen vor Ort fördert.

- **Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft (HHSt. 3210.7030) +10.000 €**

Vorbehaltlich der Beratungen im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) Veranschlagung eines Zuschusses an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg in Höhe von 10.000 €.

- **Gebühr Oberflächenentwässerung (HHSt. 630.5439) -44.800 €**

Der Öffentlichkeitsanteil der Stadt an der Straßenoberflächenentwässerung kann gem. Mitteilung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe um 44.800 € gesenkt werden. Grund hierfür ist die vorgenommene Nachkalkulation für das Jahr 2019.

- **Tourismusabgabe (HHSt. 790.1200) -80.000 €**

Die Tourismusabgabebesatzung wurde corona-bedingt im vergangenen Jahr außer Kraft gesetzt (Einnahmeverlust von rd. 160.000 €) und nun zum 01.01.2021 wieder neu in Kraft gesetzt. Dabei wurden die Abgabesätze in 2021 halbiert, das Aufkommen somit auf rd. 80.000 € gedeckelt. Die Steuerabteilung wurde seitens der Stadtvertretung beschlussmäßig angewiesen, die Tourismusabgabe noch nicht zu veranlagern und erst im zweiten Halbjahr 2021 Bescheide zu verschicken. Die Corona-Entwicklung bleibe zunächst abzuwarten.

- **Gewerbsteuer (HHSt. 900.0030) -250.000 €**

Abgesehen von der Aufkommensstabilität der Grundsteuer muss die Stadt Ratzeburg mit weiter einbrechenden Steuereinnahmen rechnen. Grund hierfür ist das konjunkturabhängige Gemeindesteuersystem, welches in wirtschaftlichen Krisenzeiten massiven Schwankungen unterworfen ist. Einhergehend mit dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gehen auch die aufkommensstärksten Steuern – die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer – überproportional stark zurück. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer wird daher um rd. 250.000 € nach unten, somit auf 4,75 Mio. €, korrigiert. Entsprechend sinkt auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (HHSt. 900.8100) um rd. 23.600 €.

- **Schlüsselzuweisungen (HHSt. 900.0410/900.0611) -26.100 €**

Veranschlagung der vorläufigen Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 auf Basis der neuen rechtlichen Grundlage (FAG-Reform) gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) vom 25. Januar 2021. Das Land weist daraufhin, dass die zu Grunde gelegten Daten für die vorläufige Festsetzung in Teilen noch bestehende Unsicherheiten in Bezug auf die Gemeinde- und Kreisstraßen (für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten) beinhalten. Ebenso sei mit weiteren Berichtigungsbedarfe zu rechnen. Eine endgültige Festsetzung wird voraussichtlich erst im 2. Halbjahr des Jahres 2021 erfolgen.

Anzumerken ist, dass die im vergangenen Haushaltsjahr erhaltene Ausgleichszahlung in Bezug auf die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 (HHSt. 900.0614; 1.766.737,73 €) jeweils hälftig in den Finanzausgleichsjahren 2021 und 2022 bei der Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft Berücksichtigung findet. Dabei wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie im Zeitraum 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 zur Ermittlung der Messbeträge der Gewerbesteuer jeweils um die Hälfte der Ausgleichszahlungen erhöht werden.

- **Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen (HHSt. 900.0613) +195.900 €**

Veranschlagung der nach § 19 Abs. 10 FAG vorgesehenen Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise gemäß Erlass des MILIG vom 03.02.2021.

Die zweckentsprechende Verwendung haben die Kommunen in eigener Verwendung sicherzustellen. Da eine Beschränkung auf bestimmte Förderzwecke (konkrete Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahme) nicht stattfindet, sind die Mittel im Sinne einer landeseinheitlichen Handhabung für kameral buchende Kommunen in der Untergruppe 061 zu verbuchen (Verwaltungshaushalt).

- **Kreisumlage, HHSt. 900.8320** **+108.200 €**

Entgegen der angekündigten Reduzierung des Kreisumlagesatzes um 2,3 Prozentpunkt hat der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg lediglich eine Senkung des Hebesatzes um 2,0 Prozentpunkte (Abweichung von 0,3%-Pkt.) zugestimmt. Aufgrund der vorläufigen Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs wurde auch die Kreisumlage für das Jahr 2021 vorerst nur vorläufig festgesetzt. Es entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 108 T€.

- **Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (HHSt. 910.8070)** **+25.000 €**

Bedingt durch das verbesserte Jahresrechnungsergebnis 2020 mit einer Einsparung bei der Kreditaufnahme von rd. 1,2 Mio. € und des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt kann die Zinsbelastung im Jahr 2021 um rd. 25.000 € reduziert werden.

- **Zuführung zum Vermögenshaushalt (HHSt. 900.8600)** **-93.800 €**

Bedingt durch das verbesserte Jahresrechnungsergebnis 2020 mit einer Einsparung bei der Kreditaufnahme von rd. 1,2 Mio. € und des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt kann die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Tilgungslast deutlich um rd. 93.800 € reduziert werden.

3.2 Vermögenshaushalt sowie Investitionsplanung bis 2024

Für die investive Haushaltsplanung (Vermögenshaushalt 2021 mit Investitionsprogramm bis 2024) hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten.

Durch die Vielzahl an angemeldeten Investitionen liegen die Kreditaufnahmen immer oberhalb der veranschlagten Tilgungsbeträge. Die bisherige Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, kann damit nicht erfüllt werden. Die Stadt ist weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2021 bis 2024 deutliche Soll-Fehlbedarfe aus. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen.

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Verwaltungshaushalt ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Corona-Zeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen

Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.

Um eine eigene Abwägung bzw. Prioritätensetzung der politischen Gremien zu ermöglichen, sind sämtliche Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres **2021** näher dargestellt.

HHSt. 020.9350 Erwerb von beweglichen Sachen 35.000 €

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).

HHSt. 020.9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage 11.000 €

Jährliches Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten

HHSt. 020.030.9351 LÄMMKom LISSA 12.100 €

Veranschlagung der Umstellungskosten für zwingend erforderliche EDV-Software für die Sachbearbeitung im Bereich Soziales, Wohngeld.

HHSt. 020.031.9351 Umstellung GESO auf VOIS 17.000 €

Veranschlagung der Umstellungskosten für zwingend erforderliche EDV-Software. VOIS ist ein Antrags- und Überwachungsverfahren rund um das Gewerbe- und Erlaubniswesen. Der Leistungsumfang beinhaltet die Erfassung und Bearbeitung von Gewerbeanzeigen, Erlaubnissen und Untersagungen nach Bundes- und Landesrecht. Weiterhin dienen die Daten als Grundlage für Fristenkontrollen und Aufgaben im Bereich der Gewerbeüberwachung.

HHSt. 020.032.9400 Schließanlage inkl. Zeiterfassung Rathaus 50.000 €

Erwerb und Installation einer modernen Schließanlage für das Rathaus in Kombination einer Zeiterfassungssoftware

HHSt. 020.033.9351 Pavement Management System - PMS 95.000 €

Erwerb und Aufbau eines Pavement-Managements-Systems (PMS) für die bedarfsgerechte Strategieentwicklung und -beurteilung. Ein PMS ist eine Datenbank, die zur systematischen Erfassung aller für die Straßenunterhaltung notwendigen Informationen des Gemeindestraßennetzes genutzt wird. Das Managementsystem dient der Optimierung der gesamten Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum und unterstützt bei der Ressourcenverteilung (Priorisierung) unter Berücksichtigung ingenieurmäßiger und betriebswirtschaftlicher Prinzipien (fundierte Aussagen zum kurz- und mittelfristig erforderlichen Ressourcenbedarf auf der Basis definierter Erhaltungsziele).

HHSt. 130.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr 135.000 €

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät sowie Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherstellung und Gewährleistung des Brandschutzes, u. a. Druckluftschläuche, Atemschutzausstattung, Rollcontainer, Rettungssäge, persönliche Schutzausrüstung (PSA).

HHSt. 130.022.9350 Beschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF 20/16 15.000 €

Die Beschaffungsmaßnahme wurde bereits auf die Jahre 2021 und 2022 verschoben. Bei den angegebenen Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € handelt es sich um die Kosten für eine EU-weite Ausschreibung. Im Folgejahr (2022) sind die Investitionskosten in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

HHSt. 130.neu.9400 „2. Feuerwehrstandort“ 350.000 €

Berücksichtigung der Kosten für einen zweiten Feuerwehrstandort gem. Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 02.11.2020

HHSt. 230.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, LG 34.000 €

Jährlicher Bedarf der Lauenburgischen Gelehrtenschule für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto

HHSt. 230.012.9351 DigitalPakt Schule 2019-2024 312.500 €

Stärkung der kommunalen Bildungsinfrastruktur durch Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung des DigitalPakt Schule an der Lauenburgischen Gelehrtenschule. Grundlage der Landesförderung ist die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, wirksam seit 17.05.2019 (HHSt. 230.012.3610, 271.600 €). Ziel der Investitionen an Schulen ist zunächst die Herstellung einer digitalen Mindestausstattung sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. strukturierte Verkabelung, Anzeige- und Präsentationsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, pädagogische Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich).

HHSt. 331.001.9350 Erwerb von bewegl. Sachen (Bühnenelemente) 6.000 €

Fortsetzung und Abschluss der Beschaffung neuer Bühnenelemente, da die vorhandenen Bühnenteile nach ca. 35 Jahren verschlissen und nicht mehr zeitgemäß sind. Die Veranschlagung der Kosten in Höhe von insgesamt 18.000 € erfolgte beschlussgemäß in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021.

UA 352 - Stadtbücherei 42.500 €

Ausgewiesenes Saldo im Unterabschnitt der Stadtbücherei (UA 352). Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien in Höhe von 26.000 €, zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung von Mobiliar

(HHSt. 320.9350, 19.000 €) vorgesehen. Ebenso veranschlagt wird eine Fördermaßnahme des Landes gemäß den „Kulturperspektiven Schleswig-Holsteins“ für die Unterstützung von innovativen Projekten mit nachhaltiger Wirkung für das Bibliothekenwesen (HHSt. 352.004.9351 und 352.004.3610).

HHSt. 4640.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, KiGa Domhof 2.000 €

Jährliches Budget für notwendige Ersatzbeschaffungen im städtischen Kindergarten

HHSt. 4640.neu.9400 Sanierung der Sanitärbereiche 75.000 €

Die drei Sanitärbereiche im städtischen Kindergarten Domhof sind mittlerweile ca. 40 Jahre alt und zum Teil abgängig. Sie werden größtenteils den aktuellen Hygieneanforderungen gemäß der Trinkwasserverordnung nicht mehr gerecht. Demzufolge sollten diese Bereiche sukzessive saniert werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beziffert sich auf 75.000 €, jeweils zu gleichen Teilen (25.000 €) in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 veranschlagt.

HHSt. 468.9350 Erwerb von Spielgeräten 20.000 €

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte (jährliche) Gesamtsumme benötigt. Viele Spielgeräte sind derzeit 15-20 Jahre alt.

UA 551 (Ruderakademie Ratzeburg) 317.200 €

Forstsetzung des Großprojektes zur Erweiterung und Umbau der Ruderakademie Ratzeburg. Gegenüber den bisherigen Veranschlagungen ergeben sich aufgrund der nunmehr vorliegenden Zuwendungsbescheide des Bundes und Landes (für die HHSt. 551.001.3600 und 551.001.3610) geringfügige Änderungen bei der zeitlichen Zuordnung der Fördermittel in den jeweiligen Haushaltsjahren. Der vorgenannte Betrag ist das im Haushaltsjahr 2021 verbleibende Finanzierungssaldo für die Stadt Ratzeburg (städtischer Eigenanteil).

HHSt. 560.004.9500 Neubau und Rückbau Brunnenanlage 25.000 €

Die Auftragsvergabe für die Maßnahme erfolgte in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 07.12.2020; entsprechend wurden die im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € (für den Neubau) in das Folgejahr übertragen. Zusätzlich stehen im Haushaltsjahr 2021 für den vom Kreis geforderten Rückbau der bisherigen Brunnenanlage Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € bereit.

UA 580 – Park- und Gartenanlagen 11.000 €

Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Papierkörben und Sitzbänken für das gesamte Stadtgebiet (HHSt. 580.9350 und 580.9357) sowie Erwerb von Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung (HHSt. 580.9356).

HHSt. 610.9407 Ortsplanung

30.000 €

Jährliches Budget für die Umsetzung von Zielen der räumlichen Entwicklung (z. B. Bauleitplanung etc.)

**HHSt. 610.003.9402 Städtebauförderung „Zukunftsgestaltung
Daseinsvorsorge“ (0,00 €)**

Nach den vorangegangenen Programmjahren 2011 bis 2016 und 2020 wurde auch für das Programmjahr 2021 ein Förderantrag beim Land gestellt. Für die Umsetzung der Maßnahmen an den großen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, vorrangig für den Neubau des Schwimmbades Aqua Siwa, werden erhebliche Finanzmittel ab 2022/23 benötigt. In 2021 können die anfallenden Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (rd. 8,6 Mio. €) gedeckt werden. Analog der Vorgehensweise wie bei den letztmaligen Bewilligungen wurde um Bereitstellung der Zuwendungen erst ab dem Haushaltsjahr 2022 gebeten, um weitere Kosten (Verwahrtgelte sowie Zweckentfremdungszinsen) durch einen noch höheren Kontenstand zu vermeiden. Die Haushaltsansätze 2022 bis 2024 wurden an die aktuelle Kosten-/Finanzierungsplanung angepasst.

HHSt. 610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel

125.800 €

Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Veranschlagung im Investitionsprogramm entspricht dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan gem. Änderungsbescheid des BBSR vom 26.01.2021.

HHSt. 620.9823 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung)

2.400 €

Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.

HHSt. 630.091.9400 Ausbau Domstraße

918.000 €

Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der laufenden Ausbaumaßnahme in der Domstraße

HHSt. 630.094.9400 Fahrradabstellanlage am Bahnhof 90.000 €

Verbesserung der Infrastruktur für den ÖPNV durch Einrichtung einer abschließbaren Fahrradabstellanlage am Bahnhof. Die Deutsche Bahn beteiligt sich an den vorgenannten Investitionskosten mit voraussichtlich 60% (54.000 €, HHSt. 630.094.3610).

HHSt. 630.095.9870 Unterflurcontainer (B-Plan 81) 12.000 €

Aus dem Haushaltsjahr 2020 verschobene Maßnahme für die Einrichtung von Unterflurcontainer im B-Plangebiet 81 (Königsberger Straße).

HHSt. 630.096.9500 Ausbau Wedenberg 598.000 €

Teil-Ausbau der Straße Wedenberg unter Berücksichtigung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG (HHSt. 630.096.3510, 420.000 € in 2022).

HHSt. 630.097.9500 Sanierung der Dreifeldbogenbrücke 735.000 €

Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt die vorstehenden Haushaltsmittel benötigt (2021: 133.000 €, 2022: 602.000 €).

HHSt. 910.3778 Darlehen private Unternehmen 2.515.900 €

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage im Verwaltungshaushalt vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Auch wenn es in 2019 noch gegenwärtig schien, als sei das Tal der kommunalen Finanzierungsdefizite durchschritten und die Einnahmen-Ausgaben-Diskrepanz aufgrund der im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer zurückzuführenden Konjunktursensitivität der Einnahmen rückläufig, existieren kurz- und mittelfristig wieder strukturelle Finanzierungsprobleme. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich gem. Haushaltsentwurf 2021 auf 2.515.900 €. Rechnerisch ergibt sich nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von rd. 1,6 Mio. €. Auch mittelfristig ist mit einem weiter anwachsenden Schuldenstand zu rechnen:

Schuldenstand (Kernhaushalt)

01.01.2021: 4.896.484 €
01.01.2022: 6.539.584 € (+1.643.100 €)
01.01.2023: 7.686.484 € (+1.146.900 €)
01.01.2024: 8.388.984 € (+702.100 €)
01.01.2025: 8.968.984 € (+580.400 €)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich nach derzeitigem Stand auf 10.876.200 € und untergliedert sich wie folgt:

HHSt.	Bezeichnung	2022	2023
130.022.9350	Beschaffung HLF20/16	500.000 €	-
551.001.9400	Erweiterung/Umbau der Ruderakademie Ratzeburg*	5.200.000 €	2.329.000 €
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel	2.245.200 €	-
630.097.9500	Sanierung der Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	602.000 €	-
	Jahressumme	8.547.200 €	2.329.000 €
	Gesamtbetrag	10.876.200 €	

*Hinweis: Die im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen für die Erweiterung/Umbau der Ruderakademie wurden bislang nicht in Anspruch genommen und entfallen mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Um nunmehr Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre vergeben zu können, bedarf es der erneuten Veranschlagung.

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (HHSt. 610.003.9402) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto (rd. 8,6 Mio. €), welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2022 bis 2024 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.

Aufgrund der prekären Haushaltslage fand am 10.02.2021 eine Videokonferenz mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg statt. Der entsprechende Gesprächsvermerk ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt; auf die dort enthaltenen Erläuterungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Darüber hinaus teilte der Leiter der Kommunalaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 17.12.2021 mit, dass auch bei kameralen Haushalten die Vorschriften der doppisch buchenden Kommunen für die Genehmigungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen herangezogen werden dürfen. Demnach sind Verpflichtungsermächtigungen in der Regel zulässig, wenn sie im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen. Die Tatbestandsvoraussetzungen zur Zulässigkeit von Verpflichtungsermächtigungen orientieren sich dabei an den Tatbestandsmerkmalen für die Zulässigkeit für die Aufnahme von Krediten. Bei restriktiver Auslegung der alten Regelungen wäre es Gemeinden mit einer nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit nicht möglich, Investitionsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, zu denen sie z. B. rechtlich verpflichtet ist (Brandschutz).

Im Übrigen wird auf die textlichen Erläuterungen in der [Ursprungsvorlage](#) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Kurzpräsentation zum Haushalt 2021
2. Entwurfshaushalt mit
 - Haushaltssatzung
 - Verwaltungshaushalt 2021
 - Veränderungsliste (nur Verwaltungshaushalt)
 - Vermögenshaushalt 2021 mit Fortschreibung bis 2024
3. Gesprächsvermerk über die Videokonferenz mit der KAB am 10.02.2021
4. Haushaltskonsolidierungserlass vom 23.09.2020

Ö 12.2 Haushalt 2021

- Eckdaten

- Soll-Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt von **rd. 1,23 Mio. €**
- hierin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 776 T€ (fehlt im Vermögenshaushalt zur Senkung der Kreditaufnahme)
- = bereinigtes, **strukturelles Defizit** in Höhe von **rd. 2,01 Mio. €**
- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von rd. 2,5 Mio. €
- = Netto-Neuverschuldung in Höhe von rd. 1,6 Mio.€

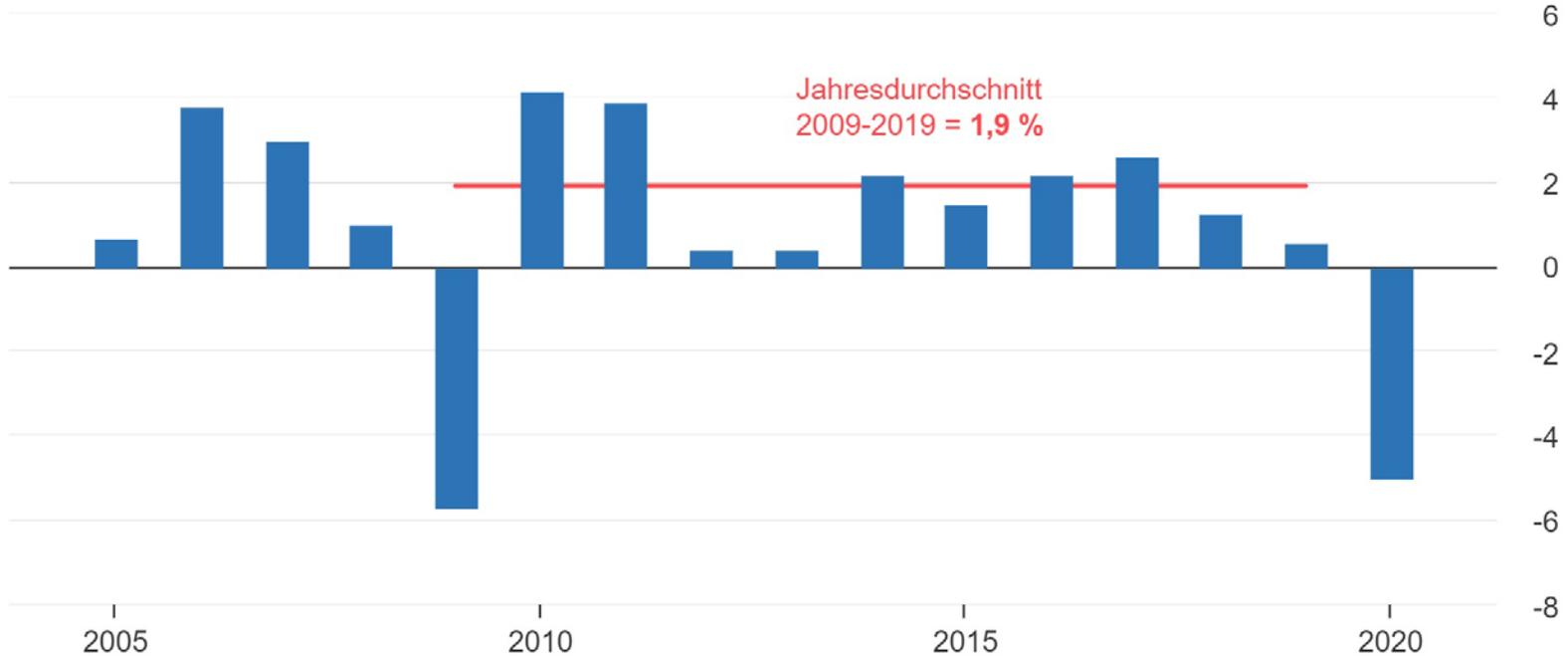
Haushalt 2021

- Wesentliche Abweichungen von der Finanzplanung
 - corona-bedingte Steuermindereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
 - Inkrafttreten der KiTa-Reform zum 01.01.2021
 - Auswirkungen Schulverbandshaushalt + 237.000 € zum Vorjahr
 - Personalausgaben + 400.000 € zum Vorjahr

Wirtschaftsentwicklung in Deutschland

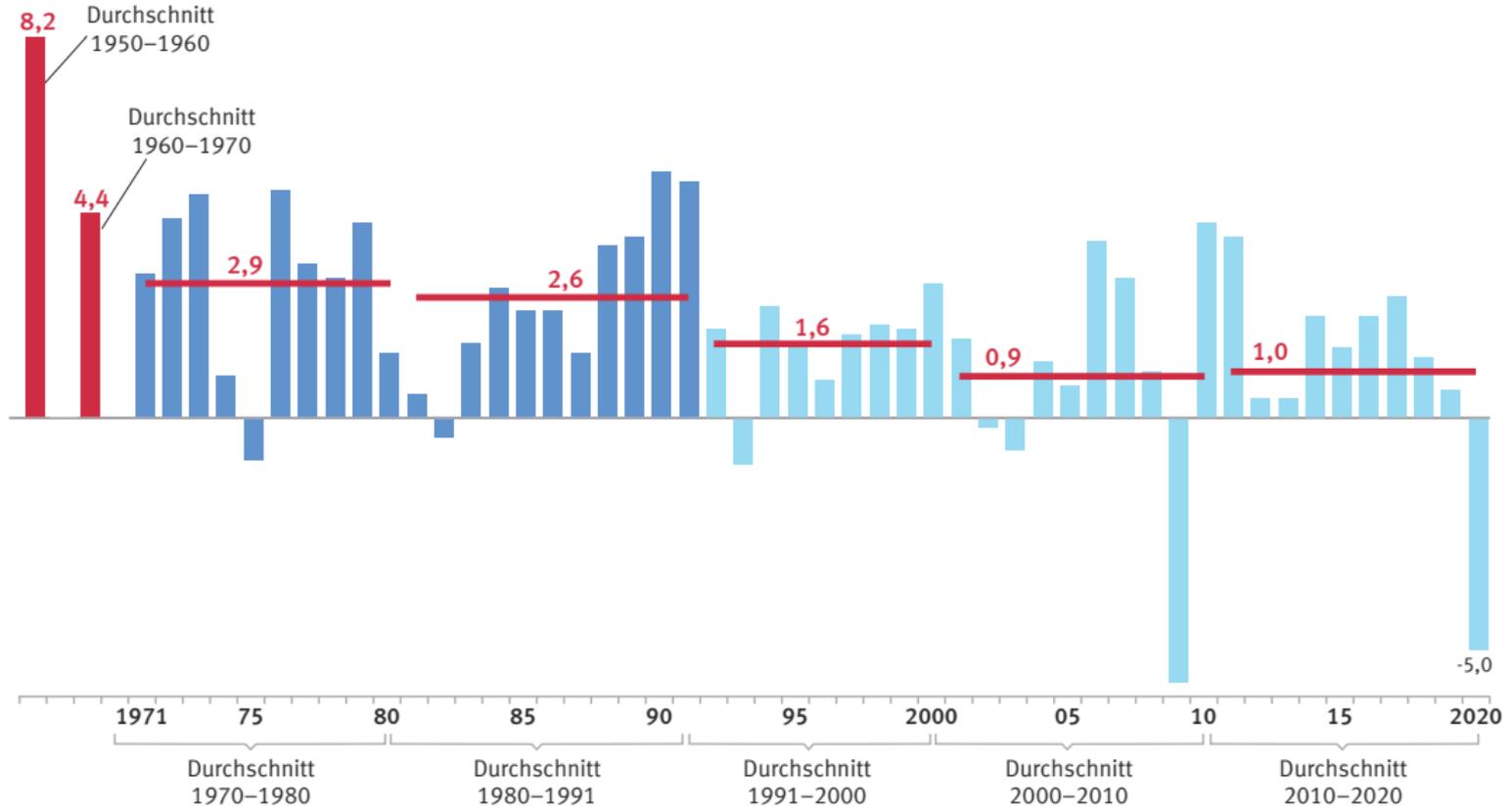
Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

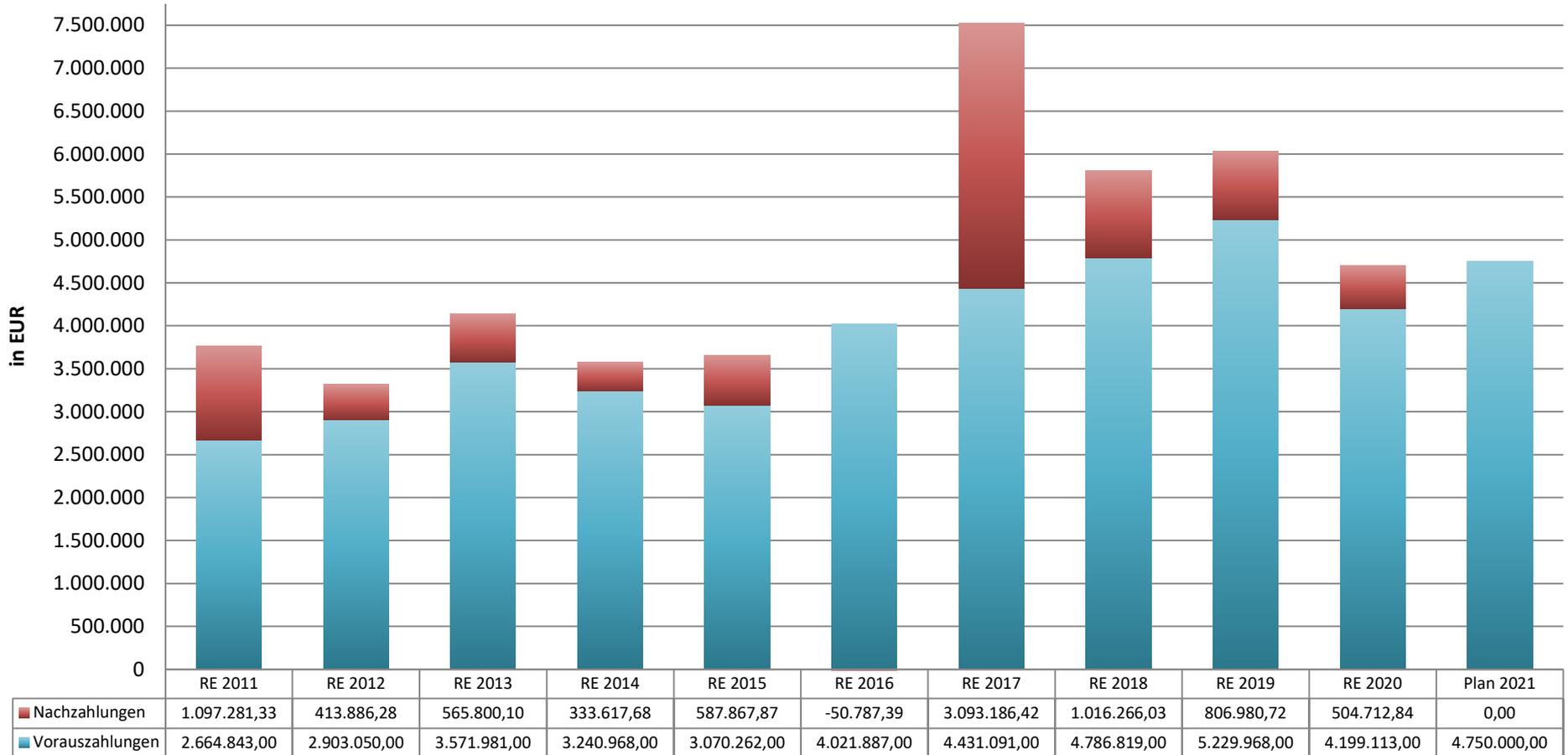


Wirtschaftswachstum in Deutschland¹

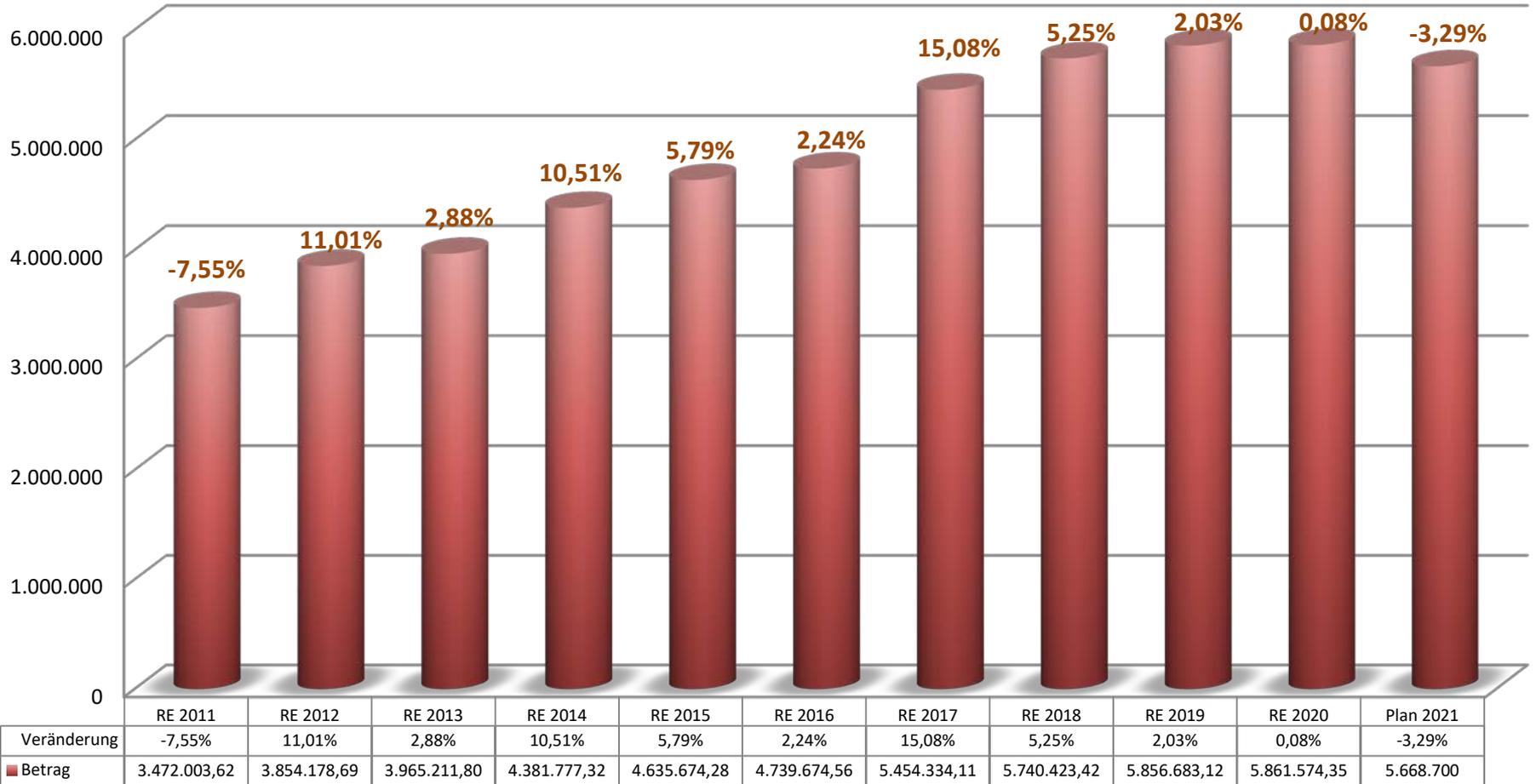
Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr in %



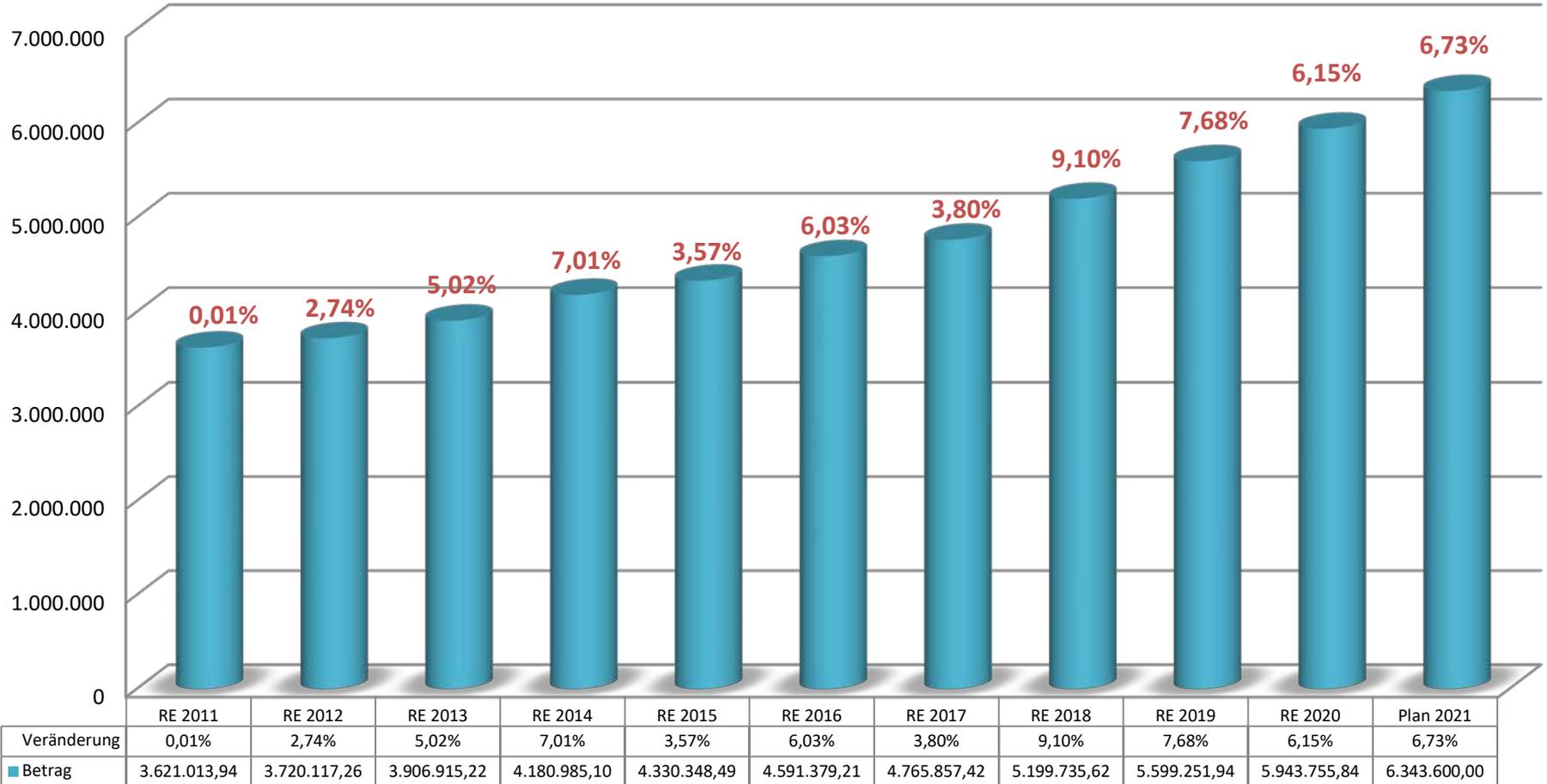
Entwicklung Gewerbesteuer



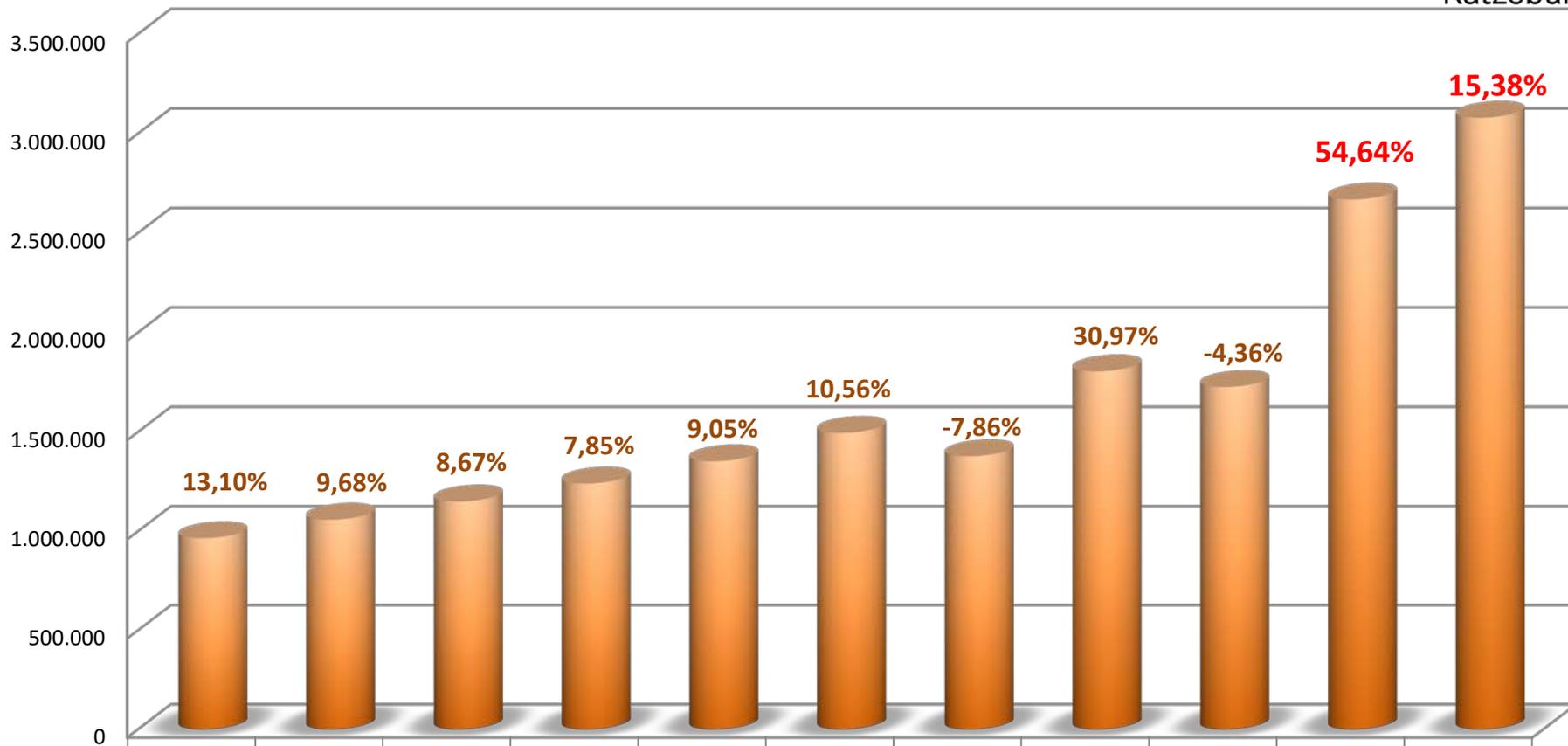
Kreisumlage 2011 bis 2021



Entwicklung Personalausgaben (Gr.-Ziffer 4)

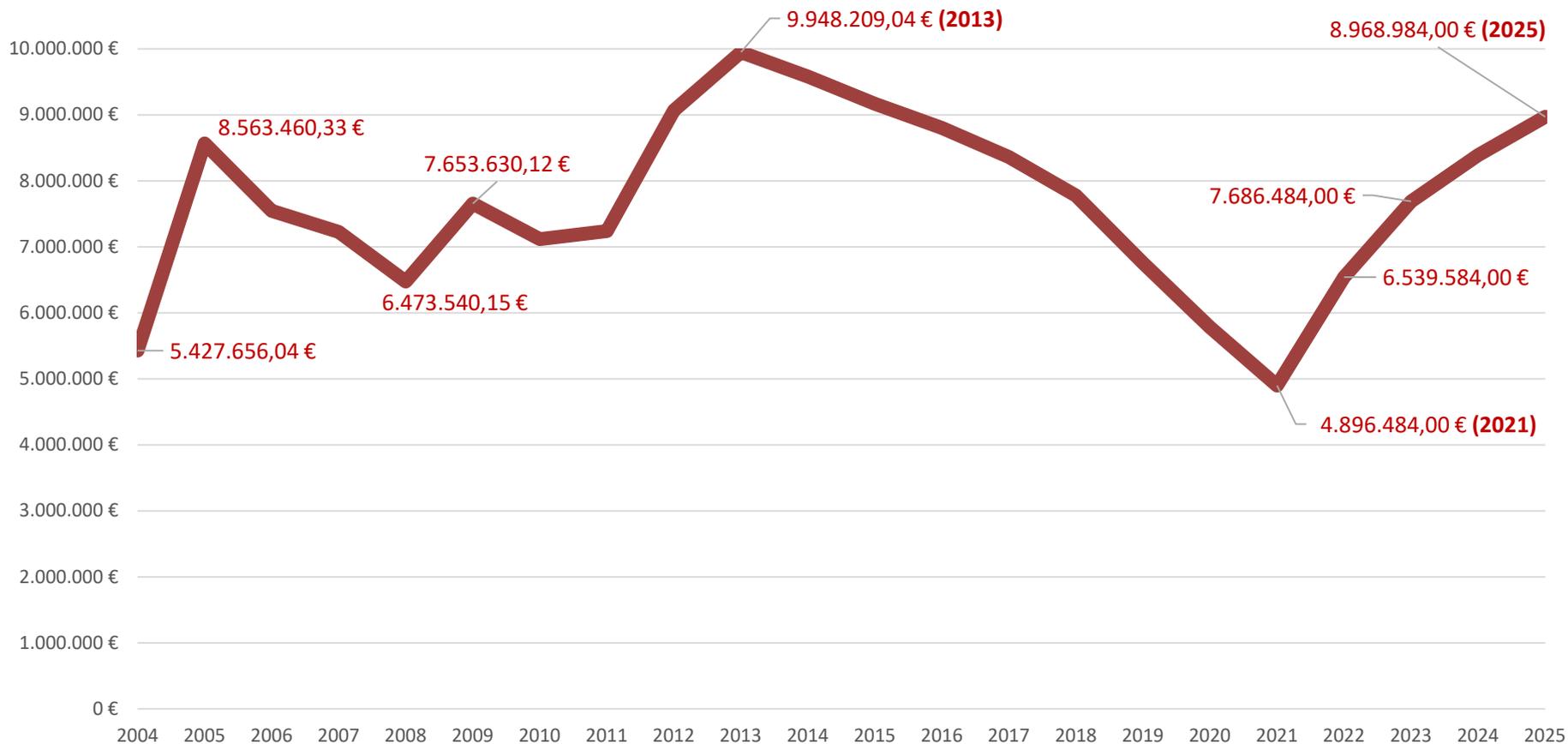


Kostenentwicklung UA 4640 – UA 4647



	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021
Veränderung zum Vorjahr in %	13,10%	9,68%	8,67%	7,85%	9,05%	10,56%	-7,86%	30,97%	-4,36%	54,64%	15,38%
Betrag	964.712,32	1.058.139,15	1.149.838,85	1.240.095,75	1.352.284,61	1.495.082,13	1.377.625,57	1.804.226,69	1.725.493,20	2.668.288,96	3.078.600,00

Schuldenstand zum 01.01.





*Haushaltssatzung
Haushaltsplan*

2021

Entwurf: 22.02.2021

Haushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 70 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.__ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	35.004.300 €
in der Ausgabe	auf	36.239.400 €

(Fehlbedarf: -1.235.100 €)

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	9.193.800 €
in der Ausgabe	auf	9.193.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	2.515.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	10.876.200 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	6.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	84,43 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Ratzeburg, _____.____._____

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Koech
Bürgermeister

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t 2 0 2 1

(Veränderungen gegenüber dem bisherigen Entwurf sind farblich gekennzeichnet)

Verwaltungshaushalt 2021 (Entwurf: 22.02.2021)

0

-1.235.100

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
	UA 000	Gemeindeorgane					
1	000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	68.812,92	71.880,20	71.900	71.900	
1	000 4100	Bezüge der Beamten	89.452,12	93.292,72	96.700	98.400	
1	000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	97.329,27	99.124,09	101.400	108.600	
1	000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	36.232,31	37.798,00	63.600	64.900	
1	000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.733,43	6.854,45	7.100	7.500	
1	000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.842,91	20.953,23	20.200	23.400	
1	000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	8.492,98	18.372,71	8.500	8.500	
1	000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	0,00	0,00	0	0	
1	000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	196,95	0,00	3.000	3.000	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	327.092,89	348.275,40	372.400	386.200	
		Saldo	-327.092,89	-348.275,40	-372.400	-386.200	
	UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste					
1	020 1300	Verkaufserlöse	159,00	88,00	0		
6	020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	24.677,04	22.596,48	22.600	22.600	
6	020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.873,72	7.309,92	7.300	7.400	
1	020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	160,22	122,87	100	100	
6	020 1502	Erstattung Versicherungsschäden	998,41	426,71	100	100	
1	020 1509	Erstattung VBL	186,55	276,46	0	0	
1	020 1510	vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
4	020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	458.100,00	487.900,00	507.100	545.300	gem. SV-HH
1	020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	0,00	113,12	100	100	
1	020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	188.590,24	450.653,78	356.500	356.500	
3	020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.534,01	6.211,17	6.300	6.300	
1	020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	6.763,00	7.193,50	7.200	7.500	
2	020 2710	Auflösung von Sonderposten	8.038,39	8.038,39	8.100	8.100	
1	020 4100	Bezüge der Beamten	62.547,89	64.003,80	67.000	68.200	
1	020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	331.799,83	299.357,56	378.200	346.800	
1	020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	52.634,11	38.219,00	86.400	48.100	
1	020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.878,81	19.588,62	26.000	23.800	
1	020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	56.743,65	59.495,01	76.900	74.600	
1	020 4500	Beihilfen	15.200,16	16.839,41	10.300	19.100	
1	020 4600	Personal-Nebenausgaben	1.147,16	216,00	1.500	1.500	
6	020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	337,55	317,86	500	500	
6	020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	45.512,46	54.812,53	111.000	40.000	
6	020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.019,67	580,10	2.800	2.800	
6	020 5022	Überwachungskosten Rathaus	4.325,57	9.192,83	10.000	10.000	
1	020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.156,22	4.064,04	7.400	4.000	
1	020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	68.277,75	67.583,10	68.400	72.500	
6	020 5224	Versicherungsschäden	748,41	426,71	100	100	
1	020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1.780,87	2.027,76	8.100	2.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
1	020 5302	Miete Büromaschinen	14.013,22	13.986,81	17.500	18.500	
6	020 5307	Unterhaltung und Miete "Einbruch- und Brandmeldeanlage" (<i>neu</i>)	0,00	0,00	0	5.000	
1	020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	8.717,13	10.611,86	20.000	20.000	
6	020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	36.512,26	42.106,95	27.000	27.500	
6	020 5412	Reinigungskosten	10.384,42	13.089,87	21.000	20.000	
6	020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.137,89	9.664,75	12.500	12.500	
1	020 5435	Aktenvernichtung	321,30	625,15	1.100	900	
1	020 5500	Haltung von Fahrzeugen	7.278,98	6.979,16	7.000	7.000	
1	020 5725	Künstlersozialabgabe	2.628,52	108,86	100	300	
1	020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	299,34	4.359,50	1.300	1.000	
1	020 5915	Umzugskosten	0,00	0,00	0	0	
1	020 6400	Versicherungen	32.878,30	34.195,86	40.900	41.000	
6	020 6401	Versicherung EDV-Anlage	1.034,83	856,21	1.000	1.000	
1	020 6500	Geschäftsausgaben	8.608,20	9.934,39	10.000	10.000	
1	020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	4.976,26	5.245,22	6.500	6.000	
1	020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	6.034,51	7.072,25	7.000	7.000	
1	020 6504	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	3.981,74	9.484,86	10.400	5.000	
1	020 6506	EDV-Programmbetreuung	31.922,13	28.377,49	30.000	33.700	
1	020 6510	Bücher und Zeitschriften	10.474,04	10.362,65	11.700	12.000	
1	020 6520	Postgebühren (Briefporto)	23.792,24	25.646,71	35.000	30.000	
1	020 6522	Fernmeldegebühren	29.829,19	30.564,74	32.200	32.200	
1	020 6524	Rundfunkbeiträge	1.259,88	1.259,88	1.400	1.400	
1	020 6530	Bekanntmachungskosten	29.164,39	9.850,83	28.100	15.000	
1	020 6540	Reisekosten	2.430,78	2.688,20	2.500	2.500	
1	020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.737,20	2.910,40	2.000	2.000	
1	020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.722,03	10.622,63	16.800	7.500	
6	020 6559	Prüfung Elektrogeräte	2.450,00	1.225,00	1.500	1.500	
1	020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	2.130,00	2.961,60	3.900	3.900	
1	020 6610	Mitgliedsbeiträge	16.531,46	14.287,26	18.000	15.000	
1	020 6611	Vermischte Ausgaben	200,00	100,00	300	300	
1	020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	7.307,35	8.173,16	7.600	7.600	
1	020 6725	Kostenerstattung Bezügeberechnung	22.864,90	23.967,30	25.000	27.100	
2	020 6800	Abschreibungen	73.562,05	73.562,04	73.600	73.600	
		Einnahmen	701.080,58	990.930,40	915.400	954.000	
		Ausgaben	1.077.294,65	1.051.605,92	1.327.500	1.162.500	
		Saldo	-376.214,07	-60.675,52	-412.100	-208.500	
	UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)					
1	022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0	0	
1	022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	126.528,30	118.563,00	399.600	403.700	
1	022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	69.210,37	94.771,82	1.400	0	
1	022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	0	0	
1	022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	0	0	
1	022 4500	Beihilfen	88.968,41	111.363,55	36.600	72.100	
		Einnahmen	0	0,00	0	0	
		Ausgaben	284.707,08	324.698,37	437.600	475.800	
		Saldo	-284.707,08	-324.698,37	-437.600	-475.800	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
1	UA 025	Gleichstellungsbeauftragte					
1	025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.260,00	4.260,00	4.300	4.600	
1	025 5620	Fortbildung des Personals	332,79	317,39	500	1.000	
1	025 6020	Sachkosten, Veranstaltungen	1.082,69	528,76	1.500	1.500	
		Einnahmen	0	0,00	0	0	
		Ausgaben	5.675,48	5.106,15	6.300	7.100	
		Saldo	-5.675,48	-5.106,15	-6.300	-7.100	
	UA 030	Fachbereich Finanzen					
2	030 2050	Habenzinsen aus Girokonten	0,00	6,42	0	0	
2	030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	29.484,90	38.173,24	35.000	35.000	
2	030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	8.920,22	10.191,23	10.000	10.000	
1	030 4100	Bezüge der Beamten	0,00	0,00	0	0	
1	030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	220.916,01	227.847,47	239.700	312.400	
1	030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0,00	0	0	
1	030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.177,70	15.637,99	16.700	21.500	
1	030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.100,79	46.501,47	48.800	67.200	
2	030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	0,00	0,00	13.800	15.000	
2	030 6552	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	0,00	0,00	0	30.000	
2	030 6580	Kontogebühren	9.346,08	9.437,53	10.000	10.000	
2	030 6581	Verwahrenngelte (Negativzinsen auf Guthaben)	9.944,21	4.618,85	1.500	4.000	
		Einnahmen	38.405,12	48.370,89	45.000	45.000	
		Ausgaben	299.484,79	304.043,31	330.500	460.100	
		Saldo	-261.079,67	-255.672,42	-285.500	-415.100	
	UA 034	Steuerverwaltung					
2	034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	50,00	75,00	100	100	
1	034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.611,55	44.807,86	45.300	65.300	
1	034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.009,18	3.085,73	3.200	4.700	
1	034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.778,10	9.315,87	9.200	14.100	
2	034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	40,00	100	200	
		Einnahmen	50,00	75,00	100	100	
		Ausgaben	55.398,83	57.249,46	57.800	84.300	
		Saldo	-55.348,83	-57.174,46	-57.700	-84.200	
	UA 035	Liegenschaftsverwaltung					
6	035 1000	Verwaltungsgebühren	800,00	850,00	600	600	
1	035 1628	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0,00	0,00	0	18.400	-6.000 €
1	035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	185.037,93	191.861,36	220.700	258.200	-8.400 €
1	035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.555,77	13.209,51	15.500	18.300	-500 €
1	035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.406,54	39.458,56	45.100	55.600	-1.800 €
6	035 6530	Bekanntmachungskosten	266,56	0,00	300	300	
		Einnahmen	800,00	850,00	600	19.000	
		Ausgaben	235.266,80	244.529,43	281.600	332.400	
		Saldo	-234.466,80	-243.679,43	-281.000	-313.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
	UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen					
3	050 1000	Verwaltungsgebühren	42.624,50	46.959,50	40.000	40.000	
3	050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.398,00	1.167,00	1.000	1.000	
3	050 1510	Vermischte Einnahmen	130,00	150,00	100	100	
3	050 1610	Erstattung Wahlkosten	3.487,92	12.182,25	0	12.000	
1	050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	129.289,27	205.613,88	188.100	232.000	
1	050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.845,77	14.104,59	13.100	16.200	
1	050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.214,69	42.718,38	38.300	49.900	
3	050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.257,36	956,29	1.100	1.100	
3	050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	100,00	241,49	400	200	
3	050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	12.675,29	31.822,58	0	13.000	
		Einnahmen	47.640,42	60.458,75	41.100	53.100	
		Ausgaben	178.382,38	295.457,21	241.000	312.400	
		Saldo	-130.741,96	-234.998,46	-199.900	-259.300	
	UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige					
1	080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	4.634,00	4.921,00	4.500	5.000	
1	080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.848,84	10.596,51	13.200	13.000	
1	080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.639,79	1.700,24	2.600	2.600	
6	080 5000	Gebäudeunterhaltung	-1.487,10	5.848,00	13.200	3.000	
6	080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	0,00	1.474,53	1.000	1.000	
6	080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	15.616,15	15.632,40	16.000	17.500	
6	080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	4.886,43	4.249,15	7.000	7.000	
6	080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	3.330,88	1.579,36	2.000	2.000	
6	080 5412	Reinigungskosten	11.974,24	12.598,60	20.000	21.000	
6	080 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	77,36	98,40	100	200	
1	080 5620	Fortbildung des Personals	30.879,06	34.019,43	30.000	45.500	
1	080 5623	Ausbildung des Personals	3.633,47	6.628,65	4.200	6.600	
1	080 5625	EDV-Fortbildung	4.000,00	4.135,77	5.500	5.500	
1	080 5630	Betriebliches Gesundheitsmanagement / Corona-Schutzrüstung usw.	2.388,10	3.121,69	30.000	6.000	
1	080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	10.798,49	13.990,94	20.000	20.000	
1	080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.367,15	4.000	4.000	
		Einnahmen	8.122,63	17.217,75	20.300	20.600	
		Ausgaben	89.464,23	106.744,07	153.000	139.300	
		Saldo	-81.341,60	-89.526,32	-132.700	-118.700	
	UA 081	Personalrat					
1	081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62.257,46	60.258,44	27.400	27.800	
1	081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.308,20	4.163,28	2.100	2.100	
1	081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.878,41	11.895,88	5.600	6.000	
PR	081 5620	Fortbildung des Personals	4.584,11	6.394,27	5.000	7.500	
PR	081 6500	Geschäftsausgaben	141,50	1.117,62	500	500	
PR	081 6540	Reisekosten	690,95	1.459,20	1.200	1.200	
PR	081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	492,54	0,00	100	100	
PR	081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	260,00	200	200	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	84.483,17	85.548,69	42.100	45.400	
		Saldo	-84.483,17	-85.548,69	-42.100	-45.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
	UA 082	Gesamtpersonalrat (neu)					
	082 5620	Fortbildung Personalrat	0,00	0,00	5.000	7.500	
	082 6500	Geschäftsausgaben	0,00	0,00	300	300	
	082 6540	Reisekosten	0,00	0,00	800	800	
	082 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	100	100	
	082 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	0,00	200	200	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	0,00	0,00	6.400	8.900	
		Saldo	0,00	0,00	-6.400	-8.900	
	UA 110	öffentliche Ordnung					
3	110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	89.574,50	99.625,08	56.000	70.000	
1	110 1001	Schiedsmannsgebühren	80,00	20,00	0	0	
3	110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	4.560,00	17.950,80	22.500	22.000	
3	110 1003	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	4.264,00	5.260,00	5.500	5.000	
3	110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.032,00	5.017,33	6.000	6.000	
3	110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	4.412,00	5.622,50	5.500	5.500	
3	110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	25,00	-120,00	100	100	
3	110 1301	Erlöse aus Fundsachen	10,00	0,00	100	100	
3	110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	720,00	720,00	700	700	
3	110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.476,00	5.252,00	5.500	5.500	
3	110 2600	Buß- und Zwangsgelder	1.131,35	688,94	1.000	1.000	
3	110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	167.803,04	168.369,76	155.000	165.000	
3	110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	10,00	10,00	100	100	
1	110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	214.902,76	241.551,38	275.400	292.600	
1	110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.770,88	16.399,77	19.300	20.300	
1	110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	43.971,27	50.964,02	56.900	63.600	
6	110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	1.028,70	1.477,03	1.000	1.000	
3	110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	300	300	
3	110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	0,00	100	100	
3	110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	518,21	1.040,37	2.500	2.500	
3	110 5601	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen <i>(neue HH-Stelle)</i>	0,00	0,00	1.000	2.000	
3	110 5705	Rattenbekämpfung	0,00	987,23	5.000	5.000	
3	110 5708	Kosten für Tiere, Tierschutz <i>(neue HHSt./Trennung von 110.7002)</i>	0,00	175,50	2.000	2.000	
3	110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	0,00	200	200	
3	110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	3.057,58	1.397,32	2.500	2.500	
1	110 6010	Sachausgaben Schiedsman/Schiedsfrau	0,00	62,78	100	100	
3	110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	58.602,04	60.010,06	59.000	60.000	
3	110 6509	Verwaltungskosten OWiG	1.600,97	2.437,48	3.000	3.000	
3	110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	13.312,57	9.076,15	15.000	15.000	
3	110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	345,50	1.234,51	2.000	1.000	
3	110 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	0,00	300	300	
3	110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.795,60	5.354,52	4.800	4.800	
3	110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	3.755,60	3.706,40	4.000	4.000	
2	110 6800	Abschreibungen	216,76	216,76	300	300	
3	110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle <i>(siehe HHSt. 110.5708)</i>	32.500,00	32.500,00	32.500	32.500	
		Einnahmen	284.097,89	308.416,41	258.000	281.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
		Ausgaben	393.378,44	428.591,28	487.200	513.100	
		Saldo	-109.280,55	-120.174,87	-229.200	-232.100	
	UA 130	Brandschutz					
3	130 1620	Erstattungen Feuerwehreinsätze	9.924,04	7.860,50	15.000	10.000	
3	130 1621	Erstattungen Löschhilfe	1.933,12	5.040,00	5.000	5.000	
3	130 1760	Spenden	0,00	400,00	0	0	
2	130 2710	Auflösung von Sonderposten	11.870,91	16.572,83	45.800	45.800	
1	130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	6.426,00	6.426,00	17.000	17.000	
3	130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	925,36	280,00	800	800	
1	130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59.504,98	77.150,29	79.300	108.800	-8.400 €
1	130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.002,04	5.317,50	5.600	7.800	-500 €
1	130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.235,04	16.321,49	16.200	23.400	-1.800 €
6	130 5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	76.762,46	49.815,56	73.000	70.000	
3	130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	0,00	323,23	1.000	1.000	
3	130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	19,74	1.861,90	4.000	4.000	
3	130 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	0,00	0,00	1.000	1.500	
3	130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	23.914,11	28.426,47	30.000	30.000	
6	130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	18.968,79	20.685,00	25.000	25.000	
6	130 5412	Reinigungskosten	9.190,12	14.229,64	21.000	21.500	
6	130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	6.956,00	6.946,76	8.000	7.500	
3	130 5500	Haltung von Fahrzeugen	63.788,55	58.358,24	60.000	60.000	
3	130 5501	Serviceleistung Digitalfunk	0,00	0,00	2.900	2.900	
3	130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	530,34	405,49	400	400	
3	130 5621	Aus- und Fortbildung	9.568,94	12.363,49	7.500	15.000	
3	130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	179,21	150,00	400	400	
3	130 5707	Löschmittel und Ölbinder	1.295,91	0,00	1.300	1.300	
3	130 5708	Kosten für Untersuchungen	1.645,44	3.978,72	4.500	4.500	
3	130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	3.317,72	3.653,82	4.500	4.500	
3	130 6400	Versicherungen	30.823,49	32.453,70	34.900	35.000	
3	130 6522	Fernmeldegebühren	1.718,32	2.205,46	2.200	2.200	
3	130 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	5.364,52	0	0	
3	130 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	400,00	0	0	
3	130 6611	Vermischte Ausgaben	105,72	69,69	100	100	
3	130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausfall)	1.046,71	816,99	1.000	1.000	
2	130 6800	Abschreibungen	182.942,47	235.467,49	268.700	268.700	
3	130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000,00	1.000	1.000	
3	130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	5.125,22	5.035,17	5.200	5.200	
		Einnahmen	23.728,07	29.873,33	65.800	60.800	
		Ausgaben	521.992,68	589.506,62	676.500	720.500	
		Saldo	-498.264,61	-559.633,29	-610.700	-659.700	
	UA 140	Katastrophenschutz					
6	140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	2.759,20	1.533,59	800	1.200	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	2.759,20	1.533,59	800	1.200	
		Saldo	-2.759,20	-1.533,59	-800	-1.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
	UA 200	Allgemeine Schulverwaltung					
1	200 4100	Bezüge der Beamten	63.018,36	65.012,80	67.800	70.100	
1	200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	141.056,69	144.013,47	145.800	148.800	
1	200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	29.309,92	30.574,00	46.800	48.100	
1	200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.735,54	9.920,25	10.200	10.300	
1	200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	27.730,79	28.975,99	29.700	32.000	
4	200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.817.209,80	1.991.703,00	2.254.000	2.461.800	gem. SV-HH
4	200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	792.729,25	781.961,70	769.700	798.900	gem. SV-HH
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	2.880.790,35	3.052.161,21	3.324.000	3.570.000	
		Saldo	-2.880.790,35	-3.052.161,21	-3.324.000	-3.570.000	
	UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)					
4	211 7134	Schulkostenbeiträge	52.842,99	38.776,89	60.000	55.200	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	52.842,99	38.776,89	60.000	55.200	
		Saldo	-52.842,99	-38.776,89	-60.000	-55.200	
	UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule					
4	230 1510	Teilnehmerbeiträge	0,00	355,00	100	100	
4	230 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (neue HHSt.)	0,00	0,00	0	0	
4	230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	825.194,49	850.608,96	1.020.000	1.035.000	
4	230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0,00	0,00	0	0	
4	230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	317,90	355,00	100	100	
4	230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	5.248,30	6.618,11	5.500	6.500	
4	230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	28.807,86	28.422,36	27.000	28.600	
4	230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000	1.000.000	
4	230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	210,00	0,00	500	500	
4	230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	0,00	800,71	100	100	
4	230 1760	Spenden	0,00	0,00	100	100	
2	230 2710	Auflösung von Sonderposten	13.565,65	14.565,67	14.600	14.600	
1	230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96.714,06	121.929,27	157.100	146.500	
1	230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.585,50	8.897,36	10.900	10.100	
1	230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.342,78	26.551,02	32.000	31.500	
4	230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	12.314,87	11.200,87	13.000	13.000	
4	230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	429,20	431,63	500	600	
4	230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.157,87	9.312,16	5.000	5.000	
4	230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	19.748,66	36.056,30	36.200	36.200	
4	230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	3.000,08	3.000,00	8.400	4.700	
4	230 5302	Miete Büromaschinen	14.305,68	14.770,68	14.800	14.600	
4	230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.693,20	1.432.700	1.432.700	
4	230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	978.250,61	995.771,63	1.044.400	1.078.000	
4	230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.942,04	9.280,00	9.400	9.600	
4	230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	79,80	500	500	
4	230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	124,95	538,56	1.500	1.500	
4	230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	2.380,32	3.498,66	4.000	2.600	
4	230 5714	Benutzung Hallenbad	22.310,00	19.710,00	22.000	22.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
4	230 5715	Corona-Schutzausrüstung (neue HH-Stelle)	0,00	0,00	28.000	42.500	
4	230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.790,00	1.800	1.800	
4	230 5760	Lernmittel	31.814,78	37.193,90	34.000	34.000	
4	230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	478,03	442,58	500	500	
4	230 5820	Lehrmittel	29.651,74	34.433,60	31.000	31.000	
4	230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.718,15	2.477,74	3.300	3.300	
4	230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	245,35	199,07	600	600	
4	230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	217,60	80,85	500	500	
4	230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	210,00	0,00	500	500	
4	230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	448,38	501,31	800	800	
4	230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	800,71	100	100	
1	230 6400	Versicherungen	50.007,35	48.676,04	50.500	50.500	
4	230 6500	Geschäftsausgaben	5.452,81	8.818,08	10.000	10.000	
4	230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	6.442,36	6.990,17	9.000	9.000	
4	230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.063,29	5.709,32	7.800	7.800	
4	230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	0,00	300	300	
4	230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	400	400	
4	230 6558	Drogen-/Suchtprävention	5.310,00	4.070,00	6.000	6.000	
4	230 6559	Prüfung Elektrogeräte	12.177,98	11.126,98	12.500	12.500	
4	230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	354,43	379,62	500	500	
4	230 6611	Vermischte Ausgaben	394,96	268,85	500	500	
2	230 6800	Abschreibungen	431.527,40	434.497,12	429.900	429.900	
4	230 7134	Schulkostenbeiträge	45.713,36	68.090,52	66.500	66.500	
		Einnahmen	1.873.344,20	1.901.725,81	2.068.000	2.085.600	
		Ausgaben	3.252.317,79	3.360.267,60	3.487.400	3.518.600	
		Saldo	-1.378.973,59	-1.458.541,79	-1.419.400	-1.433.000	
	UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule					
6	231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.220,00	5.300	5.300	
6	231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.832,08	1.899,15	2.000	2.000	
4	231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	5.325,75	4.856,11	5.600	5.500	
4	231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0,00	0,00	0	0	
4	231 5000	Gebäudeunterhaltung	19.151,99	16.970,31	10.000	10.000	
6	231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	19.905,66	12.392,33	20.000	20.000	
6	231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	0,00	100	100	
6	231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	11.358,85	6.196,31	10.000	10.000	
6	231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.391,68	3.367,37	4.500	4.500	
6	231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	14.516,50	13.905,65	13.400	13.400	
4	231 5430	Bewachungskosten	4.494,48	4.640,67	4.900	4.900	
6	231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	55.600,00	58.224,48	54.300	65.500	-3.700 €
2	231 6800	Abschreibungen	1.892,14	1.892,14	1.900	1.900	
		Einnahmen	12.377,83	11.975,26	12.900	12.800	
		Ausgaben	129.311,30	117.589,26	119.100	130.300	
		Saldo	-116.933,47	-105.614,00	-106.200	-117.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
	UA 270	Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs					
4	270 7134	Schulkostenbeiträge	-2.133,51	9.705,92	11.000	12.000	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	-2.133,51	9.705,92	11.000	12.000	
		Saldo	2.133,51	-9.705,92	-11.000	-12.000	
	UA 2812	Gemeinschaftsschule					
4	2812 7134	Schulkostenbeiträge	62.398,61	65.963,60	75.500	77.000	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	62.398,61	65.963,60	75.500	77.000	
		Saldo	-62.398,61	-65.963,60	-75.500	-77.000	
	UA 290	Schülerbeförderung					
4	290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.288,78	10.312,21	100	0	
4	290 1720	Zuweisung Kreis	52.200,00	109.130,00	3.200	1.800	
4	290 6390	Schülerbeförderung	96.478,40	126.821,42	4.800	5.500	
4	290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	13.327,13	12.559,13	14.100	15.500	
4	290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	5.601,18	5.249,30	5.000	4.800	
4	290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	0,00	41.600	46.800	
4	290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	74.121,37	75.966,62	77.700	84.100	
		Einnahmen	63.488,78	119.442,21	3.300	1.800	
		Ausgaben	189.528,08	220.596,47	143.200	156.700	
		Saldo	-126.039,30	-101.154,26	-139.900	-154.900	
	UA 295	Sonstige schulische Aufgaben					
4	295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	19.985,00	22.373,00	41.900	24.200	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	19.985,00	22.373,00	41.900	24.200	
		Saldo	-19.985,00	-22.373,00	-41.900	-24.200	
	UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule					
6	300 1400	Mieten, Pachten	2.400,00	2.400,00	2.400	2.400	
6	300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	224,32	0	100	
6	300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.250,00	14.250,00	17.000	17.700	
6	300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000,00	5.000	5.000	
2	300 2710	Auflösung von Sonderposten	22.315,22	22.315,25	22.400	22.400	
6	300 5000	Gebäudeunterhaltung	21.414,69	44.285,12	56.200	20.000	
6	300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	75,90	316,23	500	500	
6	300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	1.508,03	3.267,43	3.000	3.000	
6	300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	4.098,60	4.989,33	5.000	5.000	
6	300 5224	Versicherungsschäden	0,00	224,32	0	100	
6	300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	17.153,75	14.518,10	19.700	19.700	
6	300 5412	Reinigungskosten	26.283,69	25.508,70	31.000	31.000	
6	300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.794,63	7.772,36	13.000	13.000	
2	300 6800	Abschreibungen	49.593,60	51.653,20	51.700	51.700	
		Einnahmen	45.965,22	44.189,57	46.800	47.600	
		Ausgaben	128.922,89	152.534,79	180.100	144.000	
		Saldo	-82.957,67	-108.345,22	-133.300	-96.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
	UA 3210	Ernst-Barlach-Museum					
6	3210 5000	Gebäudeunterhaltung	27,25	12.450,53	14.900	3.500	
6	3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	62,77	999,60	1.200	3.000	
6	3210 5022	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	0,00	0,00	0	600	
6	3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	491,88	498,18	1.000	1.000	
4	3210 7030	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg	0,00	0,00	0	10.000	+10.000 €
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	581,90	31.048,31	17.100	18.100	
		Saldo	-581,90	-31.048,31	-17.100	-18.100	
	UA 3211	Stadtarchiv					
1	3211 1000	Verwaltungsgebühren	81,00	26,00	100	100	
6	3211 5000	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	0,00	0,00	6.100	500	
6	3210 5022	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	0,00	0,00	0	600	
1	3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	751,95	356,00	2.000	2.000	
6	3211 5316	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	0,00	2.900,00	17.400	18.000	
6	3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	1.121,46	1.054,72	1.300	500	
6	3211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	0,00	0,00	0	600	
1	3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	200	400	
	3211 5915	Umzugskosten	0,00	2.187,83	5.000	0	
1	3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	0,00	200	200	
1	3211 6701	Erstattung Personalkosten	23.699,45	26.747,20	27.500	27.500	
		Einnahmen	81,00	26,00	100	100	
		Ausgaben	25.572,86	33.245,75	59.700	50.300	
		Saldo	-25.491,86	-33.219,75	-59.600	-50.200	
	UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege					
4	331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	130,00	100,00	100	100	
4	331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	500	500	
6	331 6410	Versicherung Kabinettorgel	55,01	55,01	100	100	
		Einnahmen	130,00	100,00	100	100	
		Ausgaben	55,01	55,01	600	600	
		Saldo	74,99	44,99	-500	-500	
	UA 350	Volkshochschule					
4	350 1103	Teilnehmerentgelte	58.598,45	60.314,35	60.000	50.000	
4	350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	0,00	500	500	
4	350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bund) <i>Zuweisung Grundbildung (Bund)</i>	1.500,00	0,00	0	2.000	
4	350 1710	Zuweisung Land	4.540,00	5.764,00	4.600	4.000	
4	350 1715	Zuweisung für Projekte "Politische Bildung"	4.281,77	1.086,23	500	500	
4	350 1720	Zuweisung Kreis	3.268,88	3.421,44	1.300	4.000	
4	350 1760	Spenden	0,00	200,00	0	0	
4	350 1761	Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit"	1.946,89	1.622,87	0	0	
4	350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	7.006,24	10.069,86	0	0	
1	350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.109,10	13.851,75	10.800	16.700	
4	350 4161	Honorare	42.162,30	44.393,00	50.000	45.000	
1	350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	327,39	184,64	0	0	
1	350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.868,60	2.240,85	3.100	4.700	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
4	350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.055,50	191,07	1.000	1.000	
1	350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	944,88	839,84	1.000	1.000	
4	350 5620	Fortbildung des Personals	416,70	137,00	500	500	
4	350 5725	Künstlersozialabgabe	348,53	199,42	300	300	
4	350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	850,99	300	300	
4	350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	100	100	
4	350 6001	Werbung	6.462,76	3.985,59	7.000	7.000	
4	350 6013	Sachkosten "Projekte: Politische Bildung"	4.281,77	1.113,69	500	500	
4	350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	7.006,24	10.069,86	0	0	
4	350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bund) <i>Sachkosten Grundbildung (Bund)</i>	1.500,00	0,00	0	2.000	
4	350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	320,00	500	500	
1	350 6400	Versicherungen	338,80	290,40	300	300	
4	350 6500	Geschäftsausgaben	124,45	163,23	200	200	
1	350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	365,30	228,89	400	400	
4	350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	111,88	146,46	200	200	
4	350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	142,68	200	200	
4	350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.244,80	2.946,20	3.500	3.500	
4	350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit)	1.946,89	1.622,87	0	0	
4	350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	1.154,04	1.463,80	1.000	1.000	
4	350 6611	Vermischte Ausgaben	69,02	67,12	100	200	
		Einnahmen	81.142,23	82.478,75	66.900	61.000	
		Ausgaben	90.981,63	85.449,35	81.000	85.600	
		Saldo	-9.839,40	-2.970,60	-14.100	-24.600	
	UA 352	Stadtbücherei					
1	352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	235,00	383,00	200	200	
1	352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.235,50	2.897,50	3.000	1.500	
1	352 1111	Benutzungsgebühren	13.961,00	14.123,10	14.000	12.000	
1	352 1300	Verkaufserlöse	1.928,60	1.589,50	4.200	1.000	
1	352 1720	Zuweisung Kreis	24.472,90	24.859,82	24.300	24.900	
1	352 1760	Spenden	106,38	0,00	0	0	
1	352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	24.479,80	25.731,39	26.100	26.800	
1	352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	0,00	0,00	0	0	
2	352 2710	Auflösung von Sonderposten	6.574,34	6.574,34	6.600	6.600	
1	352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	130.120,63	137.900,98	142.900	145.800	
1	352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.866,11	9.381,20	10.100	10.300	
1	352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.705,99	28.962,14	29.100	31.400	
6	352 5000	Gebäudeunterhaltung	15.230,88	23.080,86	20.600	20.000	
6	352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	999,60	471,24	2.000	2.000	
1	352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.874,25	2.291,72	0	1.000	
1	352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	778,38	825,26	1.000	1.200	
6	352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	3.843,30	5.122,94	5.000	5.000	
1	352 5303	Miete Büromaschinen u. a.	0,00	0,00	3.700	1.200	
1	352 5308	Betriebskosten "Onleihe <i>und digitale Bildungsangebote</i> "	1.749,30	1.813,56	1.900	3.000	
6	352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	5.667,46	7.020,53	8.700	9.000	
6	352 5412	Reinigungskosten	5.106,01	6.169,73	8.500	8.500	
6	352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.770,60	1.815,13	2.300	2.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
1	352 6009	Literatur-Lesungen	1.443,50	1.566,76	3.000	2.000	
1	352 6500	Geschäftsausgaben	2.004,42	1.991,79	2.600	2.200	
1	352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	77,96	100	100	
1	352 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spendenaufkommen	56,38	0,00	0	0	
1	352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	75,00	100	100	
1	352 6800	kalkulatorische Abschreibung	28.332,81	28.332,81	28.400	28.400	
1	352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	8.952,35	8.220,78	8.300	8.300	
		Einnahmen	74.993,52	76.158,65	78.400	73.000	
		Ausgaben	243.646,93	265.120,39	278.300	282.000	
		Saldo	-168.653,41	-188.961,74	-199.900	-209.000	
	UA 360	Heimatpflege					
6	360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	848,78	1.077,25	1.000	1.000	
6	360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	777,73	5.038,52	5.000	5.000	
6	360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	0,00	0,00	0	0	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	1.626,51	6.115,77	6.000	6.000	
		Saldo	-1.626,51	-6.115,77	-6.000	-6.000	
	UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung					
1	400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	213.549,39	219.463,37	217.000	0	-240.000 €
1	400 4100	Bezüge der Beamten	0,00	0,00	0	0	
1	400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	386.357,34	404.609,18	413.200	251.100	-184.400 €
1	400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	0,00	0	0	
1	400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.201,43	27.318,55	28.600	17.400	-12.600 €
1	400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	77.791,64	83.350,09	84.100	54.000	-39.700 €
		Einnahmen	213.549,39	219.463,37	217.000	0	
		Ausgaben	490.350,41	515.277,82	525.900	322.500	
		Saldo	-276.801,02	-295.814,45	-308.900	-322.500	
	UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose					
6	435 1100	Raumnutzungsentgelte	3.469,97	10.242,71	12.000	8.000	
6	435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0,00	0	0	
6	435 5706	Obdachlosenunterbringung	5.298,97	11.094,74	12.000	8.000	
3	435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	4.790,74	7.292,63	12.000	18.000	
		Einnahmen	3.469,97	10.242,71	12.000	8.000	
		Ausgaben	10.089,71	18.387,37	24.000	26.000	
		Saldo	-6.619,74	-8.144,66	-12.000	-18.000	
	UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern					
3	4361 1400	Mieten, Pachten	184.572,01	219.013,65	250.000	270.000	
3	4361 1610	Erstattung des Landes (REFUGIUM)	34.858,09	0,00	0	0	
3	4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	157.857,81	119.390,88	30.000	0	
3	4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtl. Betreuung)	0,00	0,00	0	0	
3	4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	115,79	0,00	0	0	
3	4361 1625	Erstattung Sozialabteilung (Verpflegungskosten)	0,00	0,00	0	0	
1	4361 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	0	0	
1	4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	75.102,08	96.188,58	87.300	98.900	
1	4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.242,82	6.969,19	6.100	6.900	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
1	4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.490,26	20.438,85	17.800	21.300	
6	4361 5200	Erstausstattung Hausrat	0,00	0,00	0	0	
6	4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	216.901,69	240.392,87	270.000	290.000	
3	4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	0,00	0	0	
3	4361 6025	Sachausgaben (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	0,00	870,87	3.000	15.000	
		Einnahmen	377.403,70	338.404,53	280.000	270.000	
		Ausgaben	312.736,85	364.860,36	384.200	432.100	
		Saldo	64.666,85	-26.455,83	-104.200	-162.100	
	UA 4514	Straßensozialarbeit					
4	4514 5313	Mietkosten Streetworker	8.995,28	8.146,86	10.000	10.000	
4	4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	0,00	0,00	0	0	
4	4514 6721	Erstattung an den Kreis	34.753,47	34.678,04	36.500	38.000	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	43.748,75	42.824,90	46.500	48.000	
		Saldo	-43.748,75	-42.824,90	-46.500	-48.000	
	UA 4515	Sonstige Jugendarbeit					
4	4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	0,00	100	100	
4	4515 1600	Zuweisung des Bundes (Demokratie Leben!)	4.114,34	5.804,44	0	0	
1	4515 1630	Erstattung vom Schulverband	56.935,82	58.695,05	31.600	0	
1	4515 1720	Zuweisung Kreis	17.100,00	17.100,00	8.400	8.400	
4	4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	743,72	0,00	0	0	
4	4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat)	0,00	0,00	0	0	
4	4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0,00	329,15	0	0	
4	4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.943,00	2.581,00	3.200	3.200	
1	4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	60.168,62	61.831,36	43.000	31.400	
4	4515 4161	Honorare	1.281,45	933,20	1.200	1.200	
1	4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.108,78	4.216,01	2.900	2.200	
1	4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.637,02	12.212,70	9.100	6.800	
4	4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.514,50	4.625,35	5.000	5.000	
4	4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	852,23	736,44	800	800	
4	4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	600,00	700	700	
4	4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	0,00	100	100	
4	4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	296,00	503,64	1.000	1.000	
4	4515 5620	Fortbildung des Personals	160,00	160,00	1.000	1.000	
4	4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	409,91	356,83	500	500	
4	4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	500	500	
4	4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.837,86	2.784,33	3.000	3.000	
4	4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.724,59	2.136,77	2.500	2.500	
1	4515 6400	Versicherungen	14,00	12,00	300	300	
4	4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	582,83	787,47	1.200	1.200	
4	4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	4.114,34	5.804,44	0	0	
4	4515 6521	Gebühren Internetanschluss	693,65	1.090,33	1.200	1.200	
4	4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0,00	0	0	
4	4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	743,72	0,00	0	0	
4	4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	80,00	100	100	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
		Einnahmen	78.893,88	81.928,64	40.100	8.500	
		Ausgaben	98.762,50	101.451,87	77.300	62.700	
		Saldo	-19.868,62	-19.523,23	-37.200	-54.200	
	UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren					
1	4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.226,07	54.181,75	56.300	56.900	
1	4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.689,93	3.747,69	3.900	4.000	
1	4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.826,89	11.145,34	11.500	12.300	
4	4601 5000	Gebäudeunterhaltung	311,49	1.022,78	2.000	2.000	
4	4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	927,03	1.419,69	2.000	2.000	
6	4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	0,00	0	0	
6	4601 5412	Reinigungskosten	7.946,29	7.448,13	8.500	10.000	
6	4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	555,18	555,18	1.000	1.000	
4	4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	123.400,00	139.900,00	139.900	139.900	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	200.882,88	219.420,56	225.100	228.100	
		Saldo	-200.882,88	-219.420,56	-225.100	-228.100	
	UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße					
4	4602 1108	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.900,00	5.600,00	3.500	5.300	
6	4602 1400	Mieten, Pachten	16.075,80	18.064,80	18.500	18.500	
6	4602 1402	Ersätze Betriebskosten	10.060,71	10.051,54	13.000	13.000	
6	4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	9.600,00	10.560,00	10.500	10.500	
6	4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	0	0	
2	4602 2710	Auflösung von Sonderposten	3.631,08	3.631,08	3.700	3.700	
4	4602 5000	Gebäudeunterhaltung	22.685,22	36.896,09	20.000	20.000	
6	4602 5224	Versicherungsschäden	0,00	0,00	0	0	
6	4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.745,39	42.093,56	7.000	8.000	
6	4602 5412	Reinigungskosten	25.707,76	26.007,54	30.000	30.000	
6	4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	10.245,19	10.325,58	10.000	10.000	
6	4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	1.820,00	1.800	1.800	
4	4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	7.201,51	7.201,51	7.300	7.300	
2	4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	4.491,35	4.313,85	4.400	4.400	
		Einnahmen	45.267,59	47.907,42	49.200	51.000	
		Ausgaben	91.076,42	128.658,13	80.500	81.500	
		Saldo	-45.808,83	-80.750,71	-31.300	-30.500	
	UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM					
6	463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00	0	0	
2	463 6800	Abschreibungen	9.244,53	9.244,54	9.300	9.300	
		Einnahmen	4.800,00	4.800,00	0	0	
		Ausgaben	9.244,53	9.244,54	9.300	9.300	
		Saldo	-4.444,53	-4.444,54	-9.300	-9.300	
	UA 4640	Kindergarten "Domhof"					
4	4640 1108	Benutzungsentgelte	180.289,72	194.045,21	206.000	170.000	
4	4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	45.408,63	46.458,24	27.500	47.200	
4	4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	26.384,30	27.790,73	36.800	38.900	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
4	4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	0	0	
4	4640 1600	Erstattung Personalkosten Bund für PiA <i>(neue HH-Stelle)</i>	0,00	7.250,00	15.800	10.600	
4	4640 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzrüstung <i>(neue HH-Stelle)</i>	0,00	0,00	0	0	
4	4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	0,00	451,18	1.400	4.000	
4	4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.052,90	2.108,80	4.100	4.300	
4	4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	111.791,92	124.831,19	70.000	0	
4	4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	5.568,89	0,00	0	0	
4	4640 1720	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	144.187,64	146.679,37	381.600	824.500	+89.500 €
4	4640 1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	78.248,11	80.319,77	30.900	45.200	
4	4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	17.448,47	18.865,00	15.500	15.500	
4	4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	973,53	1.886,27	0	900	
4	4640 1760	Spenden	7.621,57	0,00	0	0	
2	4640 2710	Auflösung von Sonderposten	3.781,45	3.781,46	3.800	3.800	
1	4640 4100	Bezüge der Beamten	42.822,24	44.183,28	45.500	46.300	
1	4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	596.676,13	655.201,96	673.400	724.200	
1	4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	26.378,93	27.516,00	31.400	32.600	
1	4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.738,73	45.199,54	46.600	50.200	
1	4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	123.417,82	138.287,79	137.000	155.700	
4	4640 5000	Gebäudeunterhaltung	6.770,27	30.931,53	25.000	25.000	
6	4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.905,93	4.809,31	4.000	4.000	
6	4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	877,88	971,75	3.000	3.000	
4	4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.994,17	2.077,74	2.000	2.000	
6	4640 5224	Versicherungsschäden	0,00	0,00	0	0	
6	4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.907,02	13.450,55	12.000	12.500	
6	4640 5412	Reinigungskosten	30.218,89	34.709,98	35.000	35.000	
6	4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.546,29	2.551,55	3.200	3.200	
4	4640 5621	Aus- und Fortbildung (Anleiterqualifizierung im PiA-Modell)	0,00	0,00	0	0	
4	4640 5622	Qualitätsmanagementverfahren (neu)	0,00	0,00	2.000	2.000	
4	4640 5715	Corona-Schutzrüstung <i>(neue HH-Stelle)</i>	0,00	0,00	0	2.000	
4	4640 5716	Arbeitsmaterial	2.201,19	2.224,44	2.200	2.200	
4	4640 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	500	500	
4	4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	895,88	1.004,52	1.500	1.500	
4	4640 6023	Kosten für spez./präz. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	800,00	0,00	0	0	
4	4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	28.536,32	27.456,04	40.900	43.200	
1	4640 6400	Versicherungen	9.150,55	8.920,22	9.500	9.500	
4	4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,07	456,27	500	500	
4	4640 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	69,96	100	100	
4	4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	7.621,57	0,00	0	0	
4	4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	54,78	56,07	100	100	
4	4640 6771	pädagogische Fachberatung	1.867,82	1.867,82	1.900	1.600	
4	4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	16.259,53	16.259,54	16.300	16.300	
4	4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	12.835,95	12.269,99	12.300	12.300	
4	4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	0,00	0	0	
		Einnahmen	623.757,13	654.467,22	793.400	1.164.900	
		Ausgaben	972.046,92	1.070.475,85	1.105.900	1.185.500	
		Saldo	-348.289,79	-416.008,63	-312.500	-20.600	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
	UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)					
6	4641 1400	Mieten, Pachten	52.307,76	52.307,76	52.300	52.300	
6	4641 1502	Erstattung Versicherungsschäden	234.742,54	22.032,65	0	0	
4	4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0,00	363.000	1.015.400	+159.400 €
2	4641 2710	Auflösung von Sonderposten	1.434,94	8.309,94	8.400	8.400	
4	4641 5000	Gebäudeunterhaltung	25.927,05	11.852,35	15.000	15.000	
6	4641 5011	Unterhaltung Außenanlagen (Wiederherstellung)	0,00	899,64	20.000	0	
6	4641 5224	Versicherungsschäden	241.877,16	18.204,80	0	0	
4	4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	3.932,79	26.936,65	27.000	27.000	
4	4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	9.542,09	8.880,12	8.900	8.900	
4	4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	399.221,57	352.348,01	646.100	1.015.400	+107.100 €
		Einnahmen	288.485,24	82.650,35	423.700	1.076.100	
		Ausgaben	680.500,66	419.121,57	717.000	1.066.300	
		Saldo	-392.015,42	-336.471,22	-293.300	9.800	
	UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)					
4	4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.368,63	44.300	44.300	
4	4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0,00	296.500	705.500	-5.500 €
4	4642 5000	Gebäudeunterhaltung	28.482,26	14.421,05	12.000	12.000	
6	4642 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	0,00	0	0	
6	4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	703,76	730,40	800	1.100	
4	4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	65.497,00	65.495,00	0	0	
2	4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	1.722,57	0,00	100	100	
4	4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	265.059,59	192.717,98	494.000	705.500	-49.800 €
		Einnahmen	44.368,63	44.368,63	340.800	749.800	
		Ausgaben	361.465,18	273.364,43	506.900	718.700	
		Saldo	-317.096,55	-228.995,80	-166.100	31.100	
	UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."					
4	4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0,00	197.900	470.000	-5.000 €
4	4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	135.820,00	92.418,38	293.600	470.000	2.000 €
		Einnahmen	0,00	0,00	197.900	470.000	
		Ausgaben	135.820,00	92.418,38	293.600	470.000	
		Saldo	-135.820,00	-92.418,38	-95.700	0	
	UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg					
6	4644 1400	Mieten, Pachten	28.000,00	36.000,00	36.000	36.700	
4	4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	0,00	0,00	255.300	634.900	+18.900 €
4	4644 1621	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	0,00	0,00	176.400	461.700	+41.700 €
6	4644 5000	Gebäudeunterhaltung	2.923,17	2.450,65	10.000	10.000	
4	4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	153.440,23	155.950,10	267.800	634.900	+2.900 €
4	4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	99.056,67	130.349,73	225.700	461.700	+2.700 €
		Einnahmen	28.000,00	36.000,00	467.700	1.133.300	
		Ausgaben	255.420,07	288.750,48	503.500	1.106.600	
		Saldo	-227.420,07	-252.750,48	-35.800	26.700	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
	UA 4645	Kindergärten anderer Träger					
4	4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0,00	325.400	838.700	+58.700 €
4	4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	59.410,51	71.980,03	81.300	96.000	
4	4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	297.872,40	298.108,78	532.700	838.700	+58.700 €
4	4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	139.577,94	143.572,08	195.500	178.000	
4	4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	0,00	1.353,54	4.500	12.100	
		Einnahmen	59.410,51	71.980,03	406.700	934.700	
		Ausgaben	437.450,34	443.034,40	732.700	1.028.800	
		Saldo	-378.039,83	-371.054,37	-326.000	-94.100	
	UA 4646	Kindertagespflege					
4	4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	41.545,03	27.794,32	144.400	244.500	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	41.545,03	27.794,32	144.400	244.500	
		Saldo	-41.545,03	-27.794,32	-144.400	-244.500	
	UA 4647	Tageseinrichtungen für Kinder (allgemein)					
4	4647 6720	Finanzierungsbeitrag am SQKM ab 01.08.2020 (KiTa-Reform-Gesetz)	0,00	0,00	1.075.100	2.787.000	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	0,00	0,00	1.075.100	2.787.000	
		Saldo	0,00	0,00	-1.075.100	-2.787.000	
	UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe					
6	468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	8.690,07	13.609,85	23.000	11.000	
6	468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	77.616,00	81.283,68	74.100	91.800	-5.200
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	86.306,07	94.893,53	97.100	102.800	
		Saldo	-86.306,07	-94.893,53	-97.100	-102.800	
	UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe					
1	470 4100	Bezüge der Beamten	2.379,00	2.454,68	2.600	2.600	
1	470 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0	2.600	
1	470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.465,49	1.528,00	1.800	1.900	
1	470 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	0	200	
1	470 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	0	600	
1	470 7031	Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben!"	2.500,00	2.500,00	6.300	6.300	
4	470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	10.000,00	15.000,00	13.600	15.000	-8.000 €
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	16.344,49	21.482,68	24.300	29.200	
		Saldo	-16.344,49	-21.482,68	-24.300	-29.200	
	UA 550	Förderung des Sports					
1	550 4100	Bezüge der Beamten	2.379,00	2.454,56	2.600	2.600	
1	550 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0	2.600	
1	550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.465,49	1.528,00	1.800	1.900	
1	550 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	0	200	
1	550 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	0	600	
4	550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.964,95	8.513,86	0	9.100	
4	550 6015	Sportlerehrung	311,53	37,83	0	0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
4	550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	50,00	50,00	600	600	
4	550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (<i>neue HHSt.</i>)	3.500,00	0,00	1.500	0	
4	550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	0,00	33.000,00	30.000	30.000	
	550 7023	Zuschuss "Bürger- und Schützenfest"	0,00	0,00	0	0	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	15.670,97	45.584,25	36.500	47.600	
		Saldo	-15.670,97	-45.584,25	-36.500	-47.600	
	UA 551	Ruderakademie					
6	551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	8.099,98	0	0	
2	551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	11.169,23	0,00	0	0	
2	551 1708	Zuweisung Bund (BBN) 2018 (vorher: BBN 2018)	33.000,00	10.148,88	0	0	
2	551 1709	Zuweisung Bund (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0,00	11.200	0	
4	551 1710	Zuweisung Land (BBN)	22.182,00	5.977,00	0	0	
2	551 2710	Auflösung von Sonderposten	66.689,18	66.689,19	66.700	66.700	
4	551 5000	Gebäudeunterhaltung (<i>neue HHSt.</i>)	0,00	0,00	0	2.500	
4	551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	-1.918,54	0,00	0	0	
6	551 5008	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2018 (vorher: BBN 2008)	89.991,30	-3.315,19	0	0	
6	551 5009	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	24.000,00	0	0	
6	551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	195,54	97,77	500	500	
4	551 5224	Versicherungsschäden	540,26	8.099,98	0	0	
6	551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	100	500	
6	551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	0	0	
6	551 6800	Abschreibungen	79.412,61	79.412,61	79.500	79.500	
4	551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900,00	27.900	27.900	
		Einnahmen	133.040,41	90.915,05	77.900	66.700	
		Ausgaben	196.121,17	136.195,17	108.000	110.900	
		Saldo	-63.080,76	-45.280,12	-30.100	-44.200	
	UA 560	Sportplatz Riemannstraße					
4	560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	51.132,19	37.967,83	40.800	37.200	
4	560 1676	Kostenanteil Sportvereine	0,00	0,00	0	0	
1	560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.497,01	19.466,93	19.300	20.000	
1	560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.319,10	1.317,14	1.300	1.400	
1	560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.322,90	3.414,91	4.000	4.300	
6	560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	19.962,63	9.710,05	20.000	20.000	
6	560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	117,29	200	200	
6	560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	74.400,00	77.824,80	76.000	87.600	-4.900 €
6	560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.227,42	0,00	3.300	3.300	
6	560 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen		0,00	0	0	
		Einnahmen	51.132,19	37.967,83	40.800	37.200	
		Ausgaben	121.846,35	111.851,12	124.100	136.800	
		Saldo	-70.714,16	-73.883,29	-83.300	-99.600	
	UA 580	Park- und Gartenanlagen					
6	580 1501	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb. HHSt. 580.5110)	1.853,29	0,00	0	0	
1	580 4100	Bezüge der Beamten	22.477,56	22.605,75	24.700	24.900	
1	580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.496,91	19.467,16	19.300	20.000	
1	580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	13.583,73	14.170,00	15.400	16.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
1	580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.319,09	1.317,17	1.300	1.400	
1	580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.322,76	3.414,85	4.000	4.300	
6	580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	1.979,75	5.391,06	4.500	4.500	
6	580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	42.871,08	28.206,02	40.000	30.000	
6	580 5110	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. HHSt. 580.1501)	1.853,29	0,00	0	0	
6	580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	0,00	0,00	1.000	1.000	
6	580 5213	Unterhaltung Amphibienschutz (neue HHSt.)	0,00	0,00	2.500	2.500	
6	580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	60.500,00	63.989,28	74.400	77.600	-4.400 €
6	580 5912	sonstige Betriebsausgaben	20,96	0,00	0	0	
6	580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	798.700,00	839.258,80	894.800	1.055.800	-59.500 €
6	580 5914	Kosten Leistungen Dritter	19.988,85	19.949,30	20.000	20.000	
6	580 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	0,00	0	0	
		Einnahmen	1.853,29	0,00	0	0	
		Ausgaben	986.113,98	1.017.769,39	1.101.900	1.258.000	
		Saldo	-984.260,69	-1.017.769,39	-1.101.900	-1.258.000	
	UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen					
6	590 1760	Spenden	25,00	0,00	0	0	
1	590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.496,91	19.467,16	19.300	20.000	
1	590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.319,08	1.317,18	1.300	1.400	
1	590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.322,86	3.414,99	4.000	4.300	
6	590 5025	Schadensregulierung "Grün"	20.000,00	-123,70	0	20.000	
6	590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	1.329,63	0,00	0	0	
		Einnahmen	25,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	45.468,48	24.075,63	24.600	45.700	
		Saldo	-45.443,48	-24.075,63	-24.600	-45.700	
	UA 591	Kleingartenwesen					
6	591 1400	Mieten, Pachten	2.184,63	2.606,02	2.500	2.500	
6	591 5110	Unterhaltung Kleingärten	305,26	952,00	1.000	1.000	
6	591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	120,20	120,20	300	300	
6	591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	-22,00	761,98	800	800	
		Einnahmen	2.184,63	2.606,02	2.500	2.500	
		Ausgaben	403,46	1.834,18	2.100	2.100	
		Saldo	1.781,17	771,84	400	400	
	UA 592	Naturparks					
1	592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.496,91	19.467,16	19.300	20.000	
1	592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.319,08	1.317,18	1.300	1.400	
1	592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.322,86	3.414,99	4.000	4.300	
6	592 5113	Unterhaltung Wanderwege	12.949,71	9.214,30	10.000	10.000	
6	592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.560,00	2.600	2.600	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	39.648,56	35.973,63	37.200	38.300	
		Saldo	-39.648,56	-35.973,63	-37.200	-38.300	
	UA 600	Bauverwaltung					
6	600 1000	Verwaltungsgebühren	571,00	2.787,00	1.400	1.000	
6	600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	5.250,00	5.600,00	4.500	4.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
1	600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	214.303,36	174.375,02	236.500	210.900	-9.500 €
1	600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.651,71	11.834,53	16.200	14.500	-600 €
1	600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	40.469,47	32.907,21	48.100	45.400	-2.000 €
6	600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	480,00	500	500	
6	600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	5,11	100	100	
6	600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	100	300	
		Einnahmen	5.821,00	8.387,00	5.900	5.500	
		Ausgaben	269.909,65	219.601,87	301.500	271.700	
		Saldo	-264.088,65	-211.214,87	-295.600	-266.200	
	UA 610	Orts- und Regionalplanung					
6	610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	0,00	100	100	
6	610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0,00	0	0	
1	610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47.399,69	96.051,70	57.000	157.700	-12.600 €
1	610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.805,48	6.410,73	4.000	10.900	-800 €
1	610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.483,32	20.151,67	20.800	34.000	-2.700 €
6	610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	0,00	0,00	0	0	
6	610 6508	Planungskosten	568,31	0,00	2.000	2.000	
6	610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	0,00	58.750,42	80.000	70.000	
6	610 6581	Verwarentgelte (Städtebauförderung)	0,00	0,00	27.000	33.000	
6	610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0,00	0	0	
6	610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	5.075,31	129.605,30	0	150.000	
		Einnahmen	0,00	0,00	100	100	
		Ausgaben	65.332,11	310.969,82	190.800	457.600	
		Saldo	-65.332,11	-310.969,82	-190.700	-457.500	
	UA 620	Wohnungsbauförderung					
2	620 2071	Zinsen Baudarlehen	3.678,09	3.754,53	2.400	3.000	
2	620 6721	Erstattung an den Kreis	550,93	573,23	300	300	
		Einnahmen	3.678,09	3.754,53	2.400	3.000	
		Ausgaben	550,93	573,23	300	300	
		Saldo	3.127,16	3.181,30	2.100	2.700	
	UA 630	Gemeindestraßen					
6	630 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	3.526,09	0	0	
3	630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	845,50	0,00	0	0	
2	630 2710	Auflösung von Sonderposten	241.900,97	236.918,88	224.000	224.000	
1	630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.017,50	99.272,52	111.500	127.900	
1	630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.941,89	6.736,36	7.700	8.900	
1	630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.201,68	18.748,27	22.700	27.500	
6	630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	523.403,20	464.978,74	381.500	645.000	
		Vorgesehene Maßnahmen:					
		- Materialbeschaffung (jährlich) sowie Splittmaßnahmen: 240.500 €					
		- Gehweginstandsetzungen mit VSG-Anteil: 60.000 €					
		- Fahrbahndeckenerneuerung Heinrich-Hertz-Straße: 314.500 €					
		- Fahrbahndeckenerneuerung Busumfahrt LG: 30.000 €					
6	630 5116	Unterhaltung Brücken und Bauwerke	10.463,15	59.375,28	0	28.500	
6	630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	24.008,09	20.983,89	20.000	20.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
6	630 5224	Versicherungsschäden	0,00	3.526,09	0	0	
3	630 5432	Ölspurbeseitigungen	295,28	5.135,32	15.000	15.000	
6	630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	99.900,00	99.800,00	106.200	111.500	
6	630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	295.192,31	309.167,74	334.500	286.000	-44.800 €
6	630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	208.000,00	218.101,60	203.200	220.200	-12.400 €
6	630 6553	Lärmaktionsplanung	0,00	3.323,79	0	5.000	
2	630 6800	Abschreibungen	830.202,13	785.084,48	772.000	772.000	
		Einnahmen	242.746,47	240.444,97	224.000	224.000	
		Ausgaben	2.100.625,23	2.094.234,08	1.974.300	2.267.500	
		Saldo	-1.857.878,76	-1.853.789,11	-1.750.300	-2.043.500	
	UA 650	Kreisstraßen					
6	650 1621	Erstattung des Kreises	13.215,44	7.374,50	7.300	7.400	
1	650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.138,57	8.272,11	8.400	8.500	
1	650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	549,54	554,91	600	600	
1	650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.335,47	1.384,60	1.700	1.900	
6	650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	70.501,15	-18.132,01	7.300	7.400	
6	650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.800,00	14.123,76	18.300	18.900	-1.000 €
		Einnahmen	13.215,44	7.374,50	7.300	7.400	
		Ausgaben	94.324,73	6.203,37	36.300	37.300	
		Saldo	-81.109,29	1.171,13	-29.000	-29.900	
	UA 660	Bundes- und Landesstraßen					
6	660 1600	Erstattung des Bundes	121.952,18	83.702,15	113.500	67.400	
6	660 1613	Erstattung des Landes	3.839,32	4.027,07	10.600	10.900	
1	660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.415,36	24.816,03	25.100	25.500	
1	660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.648,46	1.664,65	1.700	1.800	
1	660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.006,53	4.153,85	5.100	5.500	
6	660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	121.952,18	83.702,15	113.500	67.400	
6	660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	3.839,32	4.027,07	10.600	10.900	
6	660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	54.800,00	56.398,96	52.500	58.500	-3.300 €
		Einnahmen	125.791,50	87.729,22	124.100	78.300	
		Ausgaben	210.661,85	174.762,71	208.500	169.600	
		Saldo	-84.870,35	-87.033,49	-84.400	-91.300	
	UA 670	Straßenbeleuchtung					
1	670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.138,09	8.271,63	8.400	8.500	
1	670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	549,52	554,90	600	600	
1	670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.335,38	1.384,53	1.700	1.900	
6	670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	69.004,92	-11.846,61	0	0	
6	670 6750	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	0,00	249.745,20	260.000	263.000	
6	670 5431	Stromkosten	101.744,38	-14.043,13	0	0	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	180.772,29	234.066,52	270.700	274.000	
		Saldo	-180.772,29	-234.066,52	-270.700	-274.000	

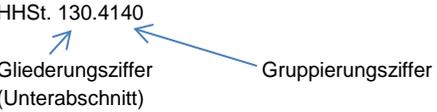
FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
	UA 700	Abwasserbeseitigung					
1	700 4100	Bezüge der Beamten	22.477,18	22.605,47	24.700	24.900	
1	700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	13.583,72	14.170,00	15.400	16.000	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	36.060,90	36.775,47	40.100	40.900	
		Saldo	-36.060,90	-36.775,47	-40.100	-40.900	
	UA 701	Öffentliche Toilettenanlagen					
2	701 7156	Verlustabdeckung	108.000,00	108.000,00	123.000	147.300	gem. WiPlan 2021
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	(-1.800 €)
		Ausgaben	108.000,00	108.000,00	123.000	147.300	
		Saldo	-108.000,00	-108.000,00	-123.000	-147.300	
	UA 790	Tourismus- und Wirtschaftsförderung					
2	790 1200	Tourismusabgabe	155.866,27	160.614,46	0	80.000	-80.000 €
6	790 1760	Spenden	0,00	500,00	0	0	
6	790 6007	Kosten für Anstrahlungen	1.875,54	-140,94	0	0	
2	790 6300	Kosten für Tourismusförderung	353.000,00	365.300,00	499.500	497.500	gem. WiPlan 2021
		Einnahmen	155.866,27	161.114,46	0	80.000	(-7.500 €)
		Ausgaben	354.875,54	365.159,06	499.500	497.500	
		Saldo	-199.009,27	-204.044,60	-499.500	-417.500	
	UA 821	Industriestammgleis					
6	821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	230,48	300	300	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	230,48	230,48	300	300	
		Saldo	-230,48	-230,48	-300	-300	
	UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen					
2	830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	650.672,75	601.851,25	900.000	601.800	
2	830 2200	Konzessionsabgaben	521.700,04	548.726,40	485.600	500.000	
2	830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	171.320,14	166.508,14	162.100	156.800	
2	830 2620	Bürgerschaftsprovisionen	186,67	0,00	0	0	
2	830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	61.000,00	45.000,00	45.000	85.000	
		Einnahmen	1.343.879,60	1.317.085,79	1.547.700	1.258.600	
		Ausgaben	61.000,00	45.000,00	45.000	85.000	
		Saldo	1.282.879,60	1.272.085,79	1.502.700	1.173.600	
	UA 855	Stadtforst					
6	855 1304	Erlöse Holzverkauf	161,00	787,58	3.000	11.500	
6	855 1590	Umsatzsteuer	0,00	0,00	300	0	
6	855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	0,00	0	0	
6	855 5131	Unterhaltung Waldwege	0,00	28.945,88	10.000	3.000	
6	855 5132	Kulturen	0,00	0,00	1.000	1.000	
6	855 5133	Holzerntekosten	1.811,81	0,00	1.500	5.000	
6	855 5138	Forstschutz	50,16	0,00	0	0	
6	855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	69,57	69,57	100	100	
6	855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	0,00	100	100	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
6	855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	100	100	
6	855 6722	Beförsterungskosten	6.913,30	9.565,32	18.000	10.000	
6	855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	6.929,86	327,25	1.000	7.000	
		Einnahmen	161,00	787,58	3.300	11.500	
		Ausgaben	15.774,70	38.908,02	31.800	26.300	
		Saldo	-15.613,70	-38.120,44	-28.500	-14.800	
	UA 880	Allgemeines Grundvermögen					
6	880 1400	Mieten	10.275,34	10.002,30	10.000	7.500	
6	880 1401	Pachtzahlungen	14.907,36	14.957,36	15.000	16.500	
6	880 1402	Ersätze Betriebskosten	1.412,35	1.206,77	2.000	1.000	
6	880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	30.027,00	18.212,53	18.600	18.600	
6	880 1407	anteilige Jagdpacht	203,83	555,43	500	500	
6	880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	40.921,26	41.118,07	41.100	41.100	
6	880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	22.500,00	22.500,00	22.500	22.500	
6	880 1410	Anerkennungsentgelte	50,00	50,00	100	100	
6	880 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	0	0	
6	880 1510	vermischte Einnahmen	741,00	741,00	1.000	1.000	
6	880 5000	Gebäudeunterhaltung	7.279,11	22.584,58	7.500	5.000	
6	880 5224	Versicherungsschäden	0,00	0,00	0	0	
6	880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	2.543,09	1.545,38	3.000	3.000	
6	880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.547,59	13.445,91	17.000	14.000	
6	880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.455,46	3.241,96	3.500	3.500	
6	880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	10.410,62	11.229,76	17.000	17.000	
6	880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	401,00	1.995,76	3.500	6.000	
2	880 6800	Abschreibungen	3.405,02	3.405,03	3.500	3.500	
		Einnahmen	121.038,14	109.343,46	110.800	108.800	
		Ausgaben	40.041,89	57.448,38	55.000	52.000	
		Saldo	80.996,25	51.895,08	55.800	56.800	
	UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter					
2	890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	1,87	1,87	0	0	
4	890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	0,00	0	0	
		Einnahmen	1,87	1,87	0	0	
		Ausgaben	0,00	0,00	0	0	
		Saldo	1,87	1,87	0	0	
	UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg					
6	891 1400	Mieten, Pachten	11.328,72	11.328,72	11.400	12.900	
6	891 1502	Erstattung Versicherungsschäden	5.944,71	0,00	0	0	
2	891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	9,74	9,43	0	0	
6	891 5000	Gebäudeunterhaltung	17.148,76	488,21	15.000	7.500	
6	891 5224	Versicherungsschäden	5.147,41	0,00	0	0	
6	891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	145,73	200	200	
2	891 6800	Abschreibungen	2.624,79	2.624,79	2.700	2.700	
		Einnahmen	17.283,17	11.338,15	11.400	12.900	
		Ausgaben	25.066,69	3.258,73	17.900	10.400	
		Saldo	-7.783,52	8.079,42	-6.500	2.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
	UA 892	Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung					
2	892 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	25,00	15,00	0	0	
2	892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0	0	
2	892 2051	Zinsen Rücklagenbestand	0,21	0,21	0	0	
		Einnahmen	25,21	15,21	0	0	
		Ausgaben	0,00	0,00	0	0	
		Saldo	25,21	15,21	0	0	
	UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen					
2	900 0000	Grundsteuer A	11.500,69	10.889,85	11.500	11.500	
2	900 0010	Grundsteuer B	2.189.516,19	2.288.646,53	2.275.000	2.300.000	
2	900 0030	Gewerbsteuer	5.803.085,03	6.036.948,72	4.700.000	4.750.000	-250.000 €
2	900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.806.998,00	5.940.434,00	5.717.500	6.068.400	
2	900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	872.207,00	967.811,00	1.049.100	1.047.800	
2	900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	200.162,79	203.435,04	150.000	160.000	-20.000 €
2	900 0220	Hundesteuer	104.800,80	106.518,66	110.000	110.000	
2	900 0270	Zweitwohnungssteuer	9.604,39	8.857,30	0	18.000	
2	900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.218.700,00	3.197.076,00	4.032.200	3.611.700	-19.900 €
2	900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.553.844,00	1.613.424,00	1.683.400	1.648.500	-6.200 €
2	900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	21.303,00	21.303,00	2.300	2.300	
2	900 0613	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	141.947,16	138.079,32	138.000	195.900	+195.900 €
2	900 0614	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen			1.766.700		
2	900 0615	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen				334.000	Höhe fraglich
2	900 neu	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	0,00	0,00	0	45.000	Höhe fraglich
2	900 0910	Familienleistungsausgleich Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	489.264,00	532.944,00	595.300	601.000	+2.700 €
2	900 8100	Gewerbesteuerumlage	984.321,00	982.839,00	510.100	449.400	-23.600 €
2	900 8320	Kreisumlage	5.740.423,42	5.856.683,12	5.861.000	5.668.700	+108.200 €
		Einnahmen	20.422.933,05	21.066.367,42	22.231.000	20.904.100	
		Ausgaben	6.724.744,42	6.839.522,12	6.371.100	6.118.100	
		Saldo	13.698.188,63	14.226.845,30	15.859.900	14.786.000	
	UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
2	910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	40,20	30,28	0	0	
2	910 2140	Dividenden	72,80	72,80	100	100	
6	910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	0,00	0,00	100	100	
2	910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	38.642,25	20.635,75	35.000	35.000	
2	910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	1.785.847,14	1.821.285,71	1.772.100	1.776.800	
2	910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	37.544,31	33.684,74	34.000	34.000	
2	910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Finanzausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0	0	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Mittel aus der Allg. Rücklage)	0,00	0,00	0	775.800	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0,00	0,00	0	0	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe Ratzeburg)	3.640,37	0,00	0	0	
1	910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	8.601,22	8.962,04	0	0	
1	910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	20.174,45	19.859,44	0	0	
2	910 6810	Auflösung von Sonderposten	379.802,13	387.397,03	403.700	407.100	
2	910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.027,64	1.000,76	1.000	1.000	
2	910 8060	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	0,00	3.626,47	3.400	3.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläut.
2	910 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	0,00	157.267,45	131.200	120.000	-25.000 €
2	910 8071	Zinsen für Kassenkredite (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	0,00	589,35	1.500	1.500	
2	910 8080	Zinsen übrige Bereiche	190.206,60	0,00	0	0	
2	910 8083	Zinsen Kassenkredite (<i>neu bei HHSt. 910.8071</i>)	972,33	0,00	0	0	
2	910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	14.620,25	3.560,75	5.000	4.000	
2	910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.345.031,34	2.384.480,02	2.056.600	872.800	-93.800 €
2	910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	9,74	12.232,31	0	5.200	
2	910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	1,87	1,87	0	0	
2	910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	25,21	15,21	0	0	
		Einnahmen	1.865.787,07	1.875.709,28	1.841.300	2.621.800	
		Ausgaben	2.960.472,78	2.978.992,70	2.602.400	1.414.800	
		Saldo	-1.094.685,71	-1.103.283,42	-761.100	1.207.000	
	UA 920	Abwicklung der Vorjahre					
2	920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0,00	0,00	0	0	
		Einnahmen	0,00	0,00	0	0	
		Ausgaben	0,00	0,00	0	0	
		Saldo	0,00	0,00	0	0	
		Einnahmen Verwaltungshaushalt	29.529.316,93	30.305.444,02	33.081.800	35.004.300	
		Ausgaben Verwaltungshaushalt	29.529.316,93	30.322.544,02	33.081.800	36.239.400	
		Saldo	0,00	-17.100,00	0	-1.235.100	

Erläuterungen:

HHSt. 130.4140

 Gliederungsziffer (Unterabschnitt) Gruppierungsziffer

Gruppierungsziffern, beginnend mit:

Einnahmen	Ausgaben
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	4 Personalausgaben
1 Einnahmen aus Verwalt. und Betrieb	5/6 Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand
2 Sonstige Einnahmen (Investitionen)	7 Zuweisungen/Zuschüsse (nicht für)
3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes	8 Sonstige Finanzausgaben (Zinsen usw.)
	9 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

V e r ä n d e r u n g s l i s t e

(nur Verwaltungshaushalt)

Veränderungsliste Stand: 22.02.2021

FB HH-Stelle	Bzeichnung	Ansatz 2021 bisher	Ansatz 2021 neu	Veränderung (+/-)
SN 01	Sammelnachweis 01 (Personalausgaben)			
1 035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	266.600	258.200	-8.400
1 035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	18.800	18.300	-500
1 035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	57.400	55.600	-1.800
1 035 1628	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	24.400	18.400	-6.000 Einnahme
1 130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	117.200	108.800	-8.400
1 130 4340	Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.300	7.800	-500
1 130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25.200	23.400	-1.800
1 400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	435.500	251.100	-184.400
1 400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.000	17.400	-12.600
1 400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	93.700	54.000	-39.700
1 400 1628	Erstattungen Personalkosten	240.000	0	-240.000 Einnahme
1 600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	220.400	210.900	-9.500
1 600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.100	14.500	-600
1 600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	47.400	45.400	-2.000
1 610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	170.300	157.700	-12.600
1 610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.700	10.900	-800
1 610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.700	34.000	-2.700
	Gesamtveränderung SN 01 (abzgl. Erstattungen)			-40.300 Verbesserung
6 231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	69.200	65.500	-3.700
6 468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	97.000	91.800	-5.200
6 560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	92.500	87.600	-4.900
6 580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	82.000	77.600	-4.400
6 580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.115.300	1.055.800	-59.500
6 630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	232.600	220.200	-12.400
6 650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	19.900	18.900	-1.000
6 660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	61.800	58.500	-3.300
	Gesamtveränderung Bauhof (gem. JLV 2021)			-94.400 Verbesserung
4 4640 1720	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel), Domhof	735.000	824.500	89.500
4 4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel), Wilde 13	856.000	1.015.400	159.400
4 4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten, Wilde 13	908.300	1.015.400	107.100
4 4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel), Zipfelmütze	711.000	705.500	-5.500
4 4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten, Zipfelmütze	755.300	705.500	-49.800

4 4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel), Mauselloch	475.000	470.000	-5.000
4 4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten, Mauselloch	468.000	470.000	2.000
4 4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel), Kinderhaus	616.000	634.900	18.900
4 4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten, Kinderhaus	632.000	634.900	2.900
4 4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel), Inselhaus	420.000	461.700	41.700
4 4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten, Inselhaus	459.000	461.700	2.700
4 4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel), Hasselholt	780.000	838.700	58.700
4 4645 7017	Zuschuss zu den Betriebskosten, Hasselholt	780.000	838.700	58.700
	Gesamtveränderung KiTa (Verbesserung)			234.100 Verbesserung
	<u>weitere Ausgabenveränderungen</u>			
4 3210 7030	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg	0	10000	10.000 vorbehaltlich ASJS
4 470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	23.000	15.000	-8.000 gem. ASJS
6 630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	330.800	286.000	-44.800
2 707 7156	Verlustabdeckung	149.100	147.300	-1.800 gem. WiPlan 2021
2 790 6300	Kosten für Tourismusförderung	505.000	497.500	-7.500 gem. WiPlan 2021
2 900 8100	Gewerbesteuerumlage	473.000	449.400	-23.600 vorl. Festsetz.
2 900 8320	Kreisumlage	5.560.500	5.668.700	108.200 vorl. Festsetz.
2 900 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	145.000	120.000	-25.000
2 900 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (entspricht der ordentl. Tilgung)	966.600	872.800	-93.800
				-86.300 Verbesserung
	<u>weitere Einnahmeveränderungen</u>			
2 790 1200	Tourismusabgabe	160.000	80.000	-80.000
2 900 0030	Gewerbesteuer	5.000.000	4.750.000	-250.000
2 900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	180.000	160.000	-20.000
2 900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.631.600	3.611.700	-19.900 vorl. Festsetz.
2 900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.654.700	1.648.500	-6.200 vorl. Festsetz.
2 900 0613	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	0	195.900	195.900
2 900 0910	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	598.300	601.000	2.700 vorl. Festsetz.
				-177.500 Verschlechterung

V e r m ö g e n s h a u s h a l t 2 0 2 1

(mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis einschließlich 2024)

Vermögenshaushalt 2019 - 2024 (Stand: 3. NT-HH 2020 + Entwurf 22.02.2021)

0 0 0 0 0

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	48.100	54.500	35.000	20.000	10.000	10.000
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
020 5 9351	Erwerb Dokumenten-Management-System						
020 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung auf Windows 10/Office 2016)	33.800					
	Umgestaltung Ratssaal						
020 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal und Trauzimmer)	46.400					
020 18 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Medien/Technik)	24.100					
020 18 9353	Erwerb von beweglichen Sachen (Akustik)	35.000					
020 18 9400	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)	51.300					
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus	15.000	30.000				
020 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Reinigungsmaschine)	6.000					
020 22 9400	Bau- und Planungskosten (Klimatisierung Rathaus)	140.000	59.000				
020 23 3675	Zuschuss Dritter/private Unternehmen (Einbruchmeldeanlage Rathaus)	5.000					
020 23 9400	Bau- und Planungskosten (Einbruchmeldeanlage Rathaus)	30.000					
020 24 9400	Bau- und Planungskosten (Brandmeldeanlage Rathaus)	46.800					
020 25 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Telearbeitsplätze)	18.800					
020 26 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Mobile Geräte)	15.000					
020 27 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MESO auf VOIS)		15.000				
020 28 3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Beschaffung Großformatscanner)		3.500				
020 28 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Beschaffung Großformatscanner)		7.000				
020 29 3615	Zuweisung EU-Mittel (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)						
020 29 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (VS-Netz) (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)					11.300	
020 29 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)		24.800				
020 30 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (LÄMKom LI SSA)			12.100			
020 31 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung GESO auf VOIS)			17.000			
020 32 9400	Bau- und Planungskosten (Schließanlage inkl. Zeiterfassung Rathaus)			50.000			
020 33 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Pavement Management System - PMS)			95.000			
	Einnahmen	5.000	18.500	0	0	11.300	0
	Ausgaben	521.300	201.300	220.100	31.000	21.000	21.000
	Saldo	-516.300	-182.800	-220.100	-31.000	-9.700	-21.000
UA 110	Öffentliche Ordnung						
110 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)		2.000				
110 9877	Investitionskostenzuschuss Tierschutz Mölln-Ratzeburg u. Umgebung e. V.	20.000					
110 1 3620	Zuweisung Gemeinden/Gemeindeverbände (Beschaffung Traffic Patrol XR)		6.000				
110 1 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Traffic Patrol XR)		7.200				
110 2 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige)		2.000				
110 3 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transport- u. Kühlboxen für Tierkadaver)		1.300				
	Einnahmen	0	6.000	0	0	0	0
	Ausgaben	20.000	12.500	0	0	0	0
	Saldo	-20.000	-6.500	0	0	0	0
UA 130	Brandschutz						
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	13.400	77.500	5.000	5.000	5.000	5.000
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	112.000	138.000	135.000	99.000	99.000	99.000
130 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage						
130 9355	Erwerb Digitalfunk						
130 3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)						
130 11 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)						
130 12 9400	Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)						
130 13 3450	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)					2.000	
130 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)		0		10.000	88.000	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
130 14 9350	Erwerb von bewegl. Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF20/40)	10.000	420.000					
130 14 3450	Verkaufserlös "altes TLF"	0		5.000				
130 14 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	0	82.500					
130 14 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfzuweisung)	0						
130 15 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)	109.700						
130 15 3620	Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)	0						
130 16 9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung Bootshaus Seestraße)	21.600						
130 17 9400	Bau- und Planungskosten (Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider)	120.000						
130 18 3450	Verkaufserlös (altes Inventar/Spinde)		1.300					
130 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Doppelspinde für Schwarz-Weiß-Trennung)	23.000						
130 19 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Büromöbel)	9.000	9.000					
130 20 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)		0					
130 20 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)		0	0				
130 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Gerätewagen GW Taucher)		0	0				
130 21 3450	Verkaufserlös "alter GW Taucher"			0				
130 22 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF20/16)		0	15.000	500.000			
130 22 3450	Verkaufserlös "altes LF 16"			0	0	5.000		
130 22 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)			0	45.000			
130 23 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Gabelstapler)		15.000					
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10)				15.000	350.000		
130 neu 3450	Verkaufserlös "altes LF 8"					5.000		
130 neu 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					10.000		
130 neu 9400	Bau- und Planungskosten ("2. Feuerwehrstandort")			350.000				gem. BA
130 neu 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (MTW)						60.000	
130 neu 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Transportanhänger)						5.000	
130 neu 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Gerätewagen GW Logistik)						15.000	+350 T€ in 2025
130 neu 9400	Merkposten (Einrichtung einer Waschhalle)				175.000			Angabe folgt
130 neu 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Pulveranhänger)							in 2026
130 neu 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Rettungsboot RTB 1)							in 2026/2027
	Einnahmen	13.400	161.300	10.000	50.000	27.000	5.000	
	Ausgaben	405.300	582.000	500.000	799.000	537.000	179.000	
	Saldo	-391.900	-420.700	-490.000	-749.000	-510.000	-174.000	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule							
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	39.300	34.000	34.000	34.000	34.000	
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.000					
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)							
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	5.100					
230 10 3675	Auflösung von Einbehaltungen							
230 10 9400	Erneuerung Sporthallenboden							
230 11 3610	Zuweisung des Landes (DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm)		36.500					
230 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm)		36.600					
230 12 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 19-24)			271.600				
230 12 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 19-24)			312.500				
	Einnahmen	5.000	41.500	271.600	0	0	0	
	Ausgaben	30.100	81.000	346.500	34.000	34.000	34.000	
	Saldo	-25.100	-39.500	-74.900	-34.000	-34.000	-34.000	
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum							
3210 1 9877	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft (Projekt: Barlach 2020)		5.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.000	0	0	0	0	
	Saldo	0	-5.000	0	0	0	0	
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege							
331 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bühnenelemente)	6.000	6.000	6.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	6.000	6.000	6.000	0	0	0	
	Saldo	-6.000	-6.000	-6.000	0	0	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
UA 350	Volkshochschule							
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (VHS)		900					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	900	0	0	0	0	
	Saldo	0	-900	0	0	0	0	
UA 352	Stadtbücherei							
352 3620	Zuweisung Kreis	6.600	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.600	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.200	900	19.000	3.300	900	900	
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	24.700	25.900	26.000	26.000	26.000	26.000	
352 9354	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen)			5.000	5.000	5.000	5.000	
352 9400	Energetische Sanierung	18.600						
352 4 3610	Zuweisung Land (Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken)			9.900				
352 4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Förderung von Innovationen in Öffentl. Bibliotheken)			13.200				
	Einnahmen	13.200	12.800	22.700	12.800	12.800	12.800	
	Ausgaben	46.500	27.800	65.200	35.300	32.900	32.900	
	Saldo	-33.300	-15.000	-42.500	-22.500	-20.100	-20.100	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße							
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume	150.000	0					
4602 neu 9400	Erneuerung der Fenster- und Außentürerlemente	118.000						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	268.000	0	0	0	0	0	
	Saldo	-268.000	0	0	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren)	33.000		25.000	25.000	25.000		
4640 neu 9400	Sanierung der Sanitärbereiche							
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	35.000	2.000	27.000	27.000	27.000	2.000	
	Saldo	-35.000	-2.000	-27.000	-27.000	-27.000	-2.000	
UA 4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"							
4641 6 9400	Erneuerung Einbauküche	20.000						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	0	0	0	0	0	
	Saldo	-20.000	0	0	0	0	0	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
468 1 9400	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung (Sperrvermerk)		120.000					
468 1 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) - Einrichtung einer Parkouranlage		66.000					
468 1 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter - Einrichtung einer Parkouranlage		0					
	Einnahmen	0	66.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	140.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Saldo	-20.000	-74.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
UA 551	Ruderakademie Ratzeburg							
551 1 9400	Bau- u. Planungskosten (Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg) VE 2020	10.000	900.000	4.400.000	5.200.000	2.329.000		VE erforderlich
551 1 3600	Zuweisung Bund		295.000	1.750.500	2.082.500	854.100		RE 2020: 360.000 €
551 1 3610	Zuweisung Land		0	1.532.300	1.561.900	747.100		
551 1 3611	Zuweisung Land (KIF-Sondermittel)		400.000	800.000	800.000			
551 1 3612	Zuweisung Land (Sportfördermittel)		0	0	600.000	600.000		
	Einnahmen	0	695.000	4.082.800	5.044.400	2.201.200		
	Ausgaben	10.000	900.000	4.400.000	5.200.000	2.329.000		
	Saldo	-10.000	-205.000	-317.200	-155.600	-127.800		0 =676.000 € (Eigenanteil)

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
UA 560	Sportplatz Riemannstraße							
560 3 9500	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	620.000	20.000					
560 3 3610	Zuschuss Land (Sondervermögen IMPULS, Spielfeld- u. Laufbahnrichtlinie)	250.000						
560 4 9500	Neubau und Rückbau Brunnenanlage (Beregnung Sportplätze)		85.000	25.000				
	Einnahmen	250.000	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	620.000	105.000	25.000	0	0	0	
	Saldo	-370.000	-105.000	-25.000	0	0	0	
UA 580	Park- und Gartenanlagen							
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
580 9536	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung			1.000				
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
580 neu 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Hard- und Software für ein Baumkataster)			0				+25.000 € (2021)
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	(gem. BA-Beschluss)
	Ausgaben	10.000	0	11.000	10.000	10.000	10.000	
	Saldo	-10.000	0	-11.000	-10.000	-10.000	-10.000	
UA 610	Orts- und Regionalplanung							
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
610 9861	Abschluss Stadtsanierung (Zahlung an Treuhandvermögen, "Alt-Sanierung")		25.000					
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	776.000	286.000	0	798.000	978.000	1.157.300	Anpassung der Ansätze
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	776.000	286.000	0	594.500	1.181.500	1.157.300	an die aktuelle KoFi/-
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	2.362.100	870.700	0	1.817.800	3.597.700	3.528.900	Maßnahmenplanung
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")	0						
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")	0						
610 5 3620	Auflösung Sonderkonto ("Denkmalsch. Domhof")	83.400						
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")	0						
610 6 3510	KAG-Beiträge (Nationale Projekte des Städtebaus)					954.500		neue Kosten- und
610 6 3600	Zuweisung Bund (Nationale Projekte des Städtebaus)	36.600	0	78.600	345.300	190.100		Finanzierungs-
610 6 3650	Zuweisung Ver- und Entsorger (Nationale Projekte des Städtebaus)	54.600	0	7.800	345.200	142.100		veranschlagung
610 6 9402	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)	208.500	0	125.800	1.528.000	717.200		VE erforderlich
610 (3) 9402	Städtebauförderungsmaßnahmen (weitere Maßnahmen, nur Eigenanteil ab 2025)							
	Einnahmen	1.726.600	572.000	86.400	2.083.000	3.446.200	2.314.600	
	Ausgaben	2.600.600	925.700	155.800	3.375.800	4.344.900	3.558.900	
	Saldo	-874.000	-353.700	-69.400	-1.292.800	-898.700	-1.244.300	
UA 620	Wohnungsbauförderung							
620 3271	Tilgung Baudarlehen	8.300	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	4.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
	Einnahmen	8.300	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	
	Ausgaben	4.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
	Saldo	4.100	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
UA 630	Gemeindestraßen							
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze	1.200	18.000					
630 51 3650	Zuweisung Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (4./5. BA Südliche Sammelstraße)		118.800					
630 69 9500	Radwegesanieierung (hier: Möllner Straße)	230.000						
630 88 9500	Behindertenparkplätze							
630 90 3600	Ausbau der Bushaltestellen B208/Bahnhofsallee							
630 90 3610	Zuweisung Bund							
630 90 9500	Zuweisung Land (GVFG-Mittel)		18.600					
630 90 9500	Bau- und Planungskosten							
630 91 3510	Ausbau Domstraße							
630 91 3650	KAG-Beiträge	0			472.000			
630 91 9400	Zuweisung verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb/VS-Netz)	0	432.000	492.000				
630 91 9400	Bau- und Planungskosten	130.000	800.000	918.000				
630 92 9500	Gehwegweiterung Henri-Dunant-Str.	75.000						

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
630 93 3510	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße							
630 93 9500	KAG-Beiträge		0		0			
	Bau- und Planungskosten	5.000	17.000	0				
630 94 3610	Fahrradabstellanlage am Bahnhof							
630 94 9400	Zuweisung des Landes (NAH-SH Deutsche Bahn)		0	54.000				
	Bau- und Planungskosten		0	90.000				
630 95 9870	Unterflurcontainer (Bebauungsplan Nr. 81)							
	Zuweisung für Investitionen (Kostenbeteiligung)		0	12.000				
630 96 3510	Ausbau Wedenberg							
630 96 9500	KAG-Beiträge				420.000			
	Bau- und Planungskosten			598.000				
630 97 9500	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg							
	Bau- und Planungskosten			133.000	602.000			
	Einnahmen	1.200	587.400	546.000	892.000	0	0	
	Ausgaben	440.000	817.000	1.751.000	602.000	0	0	
	Saldo	-438.800	-229.600	-1.205.000	290.000	0	0	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau							
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen							
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0	316.000	0	0	0	0	
880 9320	Erwerb von Grundstücken	5.000	130.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
880 2 9400	Neubau eines Schlichthauses (Bau- und Planungskosten)	130.000	1.010.000					
	Einnahmen	0	316.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	135.000	1.140.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-135.000	-824.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 891	Stiftung Altenhilfe							
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist (Seniorenheim Bei St. Petri)	0	0	0	0	0	0	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	0	
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	972.400	2.056.600	872.800	912.800	963.000	952.800	Anpassung an RE 2020+ neue Investitionsplanung
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (<i>Soll-Überschuss</i>)		0					
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	0		5.200	0	0	0	
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	0	0	0	0	0	
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	100	0	0	0	0	0	
910 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.700.300	0	775.800				
910 3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage	554.000						
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen (Stiftung RZ Wohltäter)	0	25.000					
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'							
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	1.006.500	1.271.700	2.515.900	2.059.700	1.665.100	1.533.200	
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (<i>Finanzausgleichsrücklage + Stiftung</i>)	86.500						
910 9001	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (<i>zum Ausgleich des VerwHH.</i>)	0	0	775.800				
910 9100	Zuführung an die Allgemeine Rücklage							
910 9140	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage							
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	0	0	5.200	0	0	0	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	0	0	0	0	0	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	100	0	0	0	0	0	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.400	5.400	5.500	5.500	5.500	5.500	
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	
910 9778	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	953.700	867.100	854.000	894.000	944.200	934.000	Anpassung an RE 2020+ neue Investitionsplanung
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	0						

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Einnahmen	4.233.400	3.353.300	4.169.700	2.972.500	2.628.100	2.486.000
	Ausgaben	1.059.100	885.800	1.653.800	912.800	963.000	952.800
	Saldo	3.174.300	2.467.500	2.515.900	2.059.700	1.665.100	1.533.200
	Einnahmen VMH	6.256.100	5.834.400	9.193.800	11.059.300	8.331.200	4.823.000
	Ausgaben VMH	6.256.100	5.834.400	9.193.800	11.059.300	8.331.200	4.823.000
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+)bedarf Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0
	benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)	1.006.500	1.271.700	2.515.900	2.059.700	1.665.100	1.533.200
	Tilgung	972.400	885.800	872.800	912.800	963.000	952.800
	Differenz (Netto-Neuverschuldung p. a.)	-34.100	-385.900	-1.643.100	-1.146.900	-702.100	-580.400

Ratzeburg, 11. Februar 2021

Gesprächsvermerk zum Haushalt 2021

Videokonferenz am Mittwoch, 10.02.2021, 11.00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Steffen, Fachdienstleiter Kommunales (Kreis Herzogtum Lauenburg)
Frau Born, Fachdienst Kommunales (Kreis Herzogtum Lauenburg)
Herr Koech, Bürgermeister (Stadt Ratzeburg)
Herr Koop, Fachbereich Finanzen (Stadt Ratzeburg)

- Einleitend verweist Herr Koop auf die prekäre Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg und verdeutlicht die ungewisse Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Haushaltsjahr sowie in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 zeige, dass neben den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere auch veränderte Rahmenbedingungen, wie die KiTa-Reform, zu enormen Ausgabeverpflichtungen führe und somit das Bestreben um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt außerordentlich erschwert werde. Die mittelfristige Finanzplanung sei bis einschließlich 2024 defizitär. Der Planentwurf 2021 weise derzeit einen Soll-Fehlbedarf in Höhe von rd. 1,8 Mio. € aus. Hierin enthalten sei bereits eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 776 T€, die zur Reduzierung des Fehlbedarfes beitrage. Das bereinigte, strukturelle Plandefizit beliefe sich folglich auf rd. 2,59 Mio. €. Entscheidend für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 sei daher auch die Entwicklung der Schulden in Bezug auf die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt mit dem Ziel, dennoch diverse Investitionen und Großprojekte umsetzen zu können. Hier stelle sich zudem die Frage bezüglich der Genehmigungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen.
- Angesichts des hohen Plandefizits in 2021 bezieht sich Frau Born auf den [Verfahrenserlass zur Gewährung von Fehlbetragszuweisungen- und Sonderbedarfszuweisungen vom 03.03.2020](#). Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen **ohne Abzüge** sei, dass im Jahr der Antragstellung die Realsteuerhebesätze auf das Niveau der sog. Mindesthebesätze festgesetzt werden. Herr Koop verdeutlicht die politische Kontroverse zum aktuellen Zeitpunkt der Pandemie. Herr Steffen regt an, die kommunalen Landesverbände (Städteverband sowie Gemeindetag) in dieser Thematik

anzuschreiben, um auf eine Ausnahmeregelung im Antragsjahr 2022 (für Soll-Fehlbeträge 2021) hinzuwirken.

Hinweis: Ausschlaggebend für die Beantragung einer Fehlbetragszuweisung ist das Jahr der Antragsstellung. Für entstandene Fehlbeträge 2021 erfolgt die Antragstellung in 2022. Entsprechend wären die Hebesätze spätestens im Jahr der Antragstellung (2022) anzupassen.

- Bezüglich der Genehmigungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen (VE's) verweist Frau Born auf den Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung. Die dauernde Leistungsfähigkeit könne in der mittelfristigen Finanzplanung nicht sichergestellt werden. Seitens der Landesvorgaben sei die Kommunalaufsicht folglich angehalten, die Genehmigung für sämtliche VE's zu versagen. Sie schlägt vor, haushaltsjahrübergreifende Projekte so auszuschreiben, dass lediglich nur einzelne Gewerke zur Umsetzung kommen und somit eine Beauftragung für Folgejahre ausgeschlossen werde.
- Herr Koop erwidert, dass ein solches Verfahren in der Praxis kaum realisierbar sei. Viele Investitionsmaßnahmen laufen über mehrere Haushaltsjahre und werden zudem mit hohen Quoten seitens des Bundes und Landes gefördert. Maßgeblich für die Umsetzung der Maßnahmen seien die in den Förderbescheiden zugrundeliegenden Bewilligungszeiträume, in denen die Vorhaben durchgeführt und schlussgerechnet werden müssen. Zudem müsse die Finanzierung „gesichert“ sein, was wiederum voraussetze, dass die Haushaltsmittel auch verpflichtend in den Folgejahren zur Verfügung stünden. Eine Stückelung in Gewerke halte er daher für nicht zielführend. Ob in Einzelfällen eine haushaltsjahrbezogene Auftragserteilung nach Gewerken möglich wäre, werde er mit dem Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften näher abstimmen.
- Frau Born schlägt vor, Rücksprache mit dem Landesministerium zu halten, ob abweichend von den geltenden kamerale Übergangsvorschriften die doppelten Regelungen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit von VE's angewandt werden dürfen. VE's seien in der doppelten Haushaltsplanung durchaus genehmigungsfähig, sofern für gleiche Zwecke auch eine Kreditaufnahme nach den Kriterien des [Krediterlasses](#) genehmigungsfähig wäre. Gegebenenfalls könne in Abstimmung mit dem Land ein Kompromiss erzielt werden, dass aufgrund des kurzen Umstellungszeitraumes bis 2024 die doppelten Kriterien bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit zugrunde gelegt werden dürfen. Frau Born werde sich diesbezüglich mit dem Land abstimmen.
- Herr Koech skizziert den im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2020 zugrunde gelegten strengen Maßstab bei der Bildung von Haushaltsresten. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von rd. 1,2 Mio. € konnte somit gänzlich eingespart werden. Der Schuldenstand zum 01.01.2021 beliefe sich damit auf rd. 4,9 Mio. €. Er ergänzt, dass durch die Vielzahl an investiven Maßnahmen der in den vergangenen Jahren erfolgte

Schuldenabbau nicht weiter forciert werden könne. Laufende Projekte seien umzusetzen und auch bereits langfristig geplante Maßnahmen, wie z. B. die Einzelmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung (Neubau Aqua Siwa), seien weiter zu verfolgen. Ebenso verweist er auf die sich ändernden Förderbedingungen für die Sanierung der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule; eine Förderung von 2/3 der Kosten sei nur noch übergangsweise nach dem alten Förderrecht möglich. Eine Verschiebung dieser Maßnahme wäre daher nicht wirtschaftlich. Herr Koech hält eine Netto-Neuverschuldung in den nächsten Jahren für unumgänglich. Realistisch betrachtet sei davon auszugehen, dass Anfang 2025 ein Schuldenstand von rd. 10,0 Mio. € erreicht werden wird.

- Frau Born gibt zu bedenken, dass grundsätzlich alle Investitionen, die unter den Kriterien des Krediterlasses fallen, genehmigungsfähig wären. Dies bedeute jedoch nicht, dass auch für alle Maßnahmen eine uneingeschränkte Kreditgenehmigung erteilt werde. Vielmehr sei die Finanz- und Investitionsplanung nach Augenmaß aufzustellen.
- Abschließend signalisiert Herr Steffen eine gewisse Bereitschaft, neben den bereits begonnen baulichen Projekten (z. B. Erweiterung der Ruderakademie, Sanierung Domstraße, Erneuerung der Domhalbinsel) auch weitere Maßnahmen gemäß Krediterlass (z. B. Projekte mit hoher Förderquote) als genehmigungswürdig anzusehen. Gleichwohl sei eine restriktive Finanzpolitik im Rahmen der Haushaltsberatungen unabdingbar. Anstrengungen zur Verbesserung der angespannten Haushaltslage, insbesondere eine Schwerpunktsetzung im investiven Bereich (Streichung, Kürzung bzw. Verschiebung von Maßnahmen), seien angesichts des nach § 75 Abs. 1 GO geltenden Haushaltsgrundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung geboten.

Aufgestellt:

gez.
Axel Koop

Koop

An: Anlage 3 - Gesprächsvermerk KAB-Videokonferenz 10.02.2021
Betreff: Gespräch am 10.02.2021 zum Haushalt 2021, Stadt Ratzeburg

Von: Steffen@Kreis-RZ.de <Steffen@Kreis-RZ.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2021 12:22
An: Koop <Koop@Ratzeburg.de>
Cc: Born@Kreis-RZ.de
Betreff: AW: Gespräch am 10.02.2021 zum Haushalt 2021, Stadt Ratzeburg

Hallo Herr Koop,

anbei Ihr Vermerk über unser Gespräch am letzten Mittwoch mit einer kleinen Ergänzung im letzten Absatz auf Seite 1 in rot.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass wir am 10.02.2021 mit Herrn Siedenschnur (MILIG) über die Problematik „Verpflichtungsermächtigungen bei Gemeinden mit kameraleen Haushalten“ gesprochen haben. Dortige Rechtsauslegung sei, dass sich auch bei Anwendung des § 84 Abs. 2 GO alt an die Tatbestandsmerkmale für die Zulässigkeit für die Aufnahme von Krediten aus § 85 Abs. 2 Satz 3 GO alt zu orientieren ist. § 85 Abs. 2 Satz 3 alt ist identisch mit § 85 Abs. 2 Satz 3 neu. Dabei verwies er auf die Gesetzesbegründung zu § 84 des Entwurfes des Kommunalhaushalt-Harmonisierungsgesetzes. Somit kommt es auch bei der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde an. Insofern gelten meine Ausführungen, die Sie im letzten Absatz des Vermerks dargestellt haben, auch für die Genehmigungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Karsten Steffen
Fachdienst Kommunales
- Fachdienstleiter -
Telefon 04541/888 210
Fax 04541/888 237
Mobil 0151 551 45206
Mail: Steffen@kreis-rz.de

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
kreisangehörige Städte über 20.000 Einwoh-
nerinnen und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichts- und
Prüfungsbehörden

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 307 - 64973/2020
Meine Nachricht vom: /

Meike Paulmann
Meike.Paulmann@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3129
Telefax: +49-431-988-6-143129

per E-Mail

23. September 2020

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (Haushaltskonsolidierungserlass)

Das laufende Haushaltsjahr wird geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Die Bekämpfung und Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Folgen stellen die Kommunen und das Land gleichermaßen vor gewaltige Herausforderungen. Trotz und wegen dieser Herausforderungen darf das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Dem Abbau der aufgelaufenen Defizite muss im Interesse der nachfolgenden Generationen grundsätzlich weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind unter Hinweis auf den Erlass zum Umgang mit den kommunalhaushaltsrechtlichen Folgen im Zusammenhang mit den erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, Az. IV 305, vom 30. März 2020 zumindest insoweit vorzubereiten, dass sie nach erfolgreicher Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 umgesetzt werden können und etwaige Finanzprobleme beherrschbar bleiben.

Eine Haushaltskonsolidierung sollte vorrangig durch Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan erfolgen. Die schleswig-holsteinischen Kommunen verfügen aber auch über Möglichkeiten, ihre Erträge zu steigern. Im Realsteuervergleich 2018 liegt der gewogene durchschnittliche Hebesatz in Schleswig-Holstein sowohl bei der Grundsteuer A und B als auch bei der Gewerbesteuer weiterhin zum Teil deutlich unter den gewogenen durchschnittlichen Hebesätzen der Kommunen in den bundesdeutschen Flächenländern.

Als eine Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen füge ich die aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszah-

lungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen bei. **Inhaltlich wesentliche Neuerungen** sind in gewohnter Form durch **Fettdruck** kenntlich gemacht. Den Erlass gleichen Betreffs vom 9. September 2019 hebe ich auf.

Zum Umgang mit freiwilligen Aufwendungen und Ertragsverzichten aufgrund der COVID-19-Pandemie weise ich darauf hin, dass bei den Prüfungen mit Augenmaß vorgegangen werden sollte. Grundsatz sollte sein, dass notwendige Aufwendungen für eine direkte Corona-Bekämpfung anerkannt werden können (z. B. Desinfektionsmittel für die eigenen Sitzungsräume), Aufwendungen und Ertragsverzicht für indirekte Maßnahmen dagegen nicht, um eine Gleichbehandlung gegenüber den Gemeinden zu gewährleisten, die auf entsprechende Maßnahmen verzichtet haben.

Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2021 zu nutzen.

Die Landrätin und die Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, die aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2020 zu verwenden.

Ich empfehle, in den Fragebögen der Gemeindeprüfungsämter zu den Anträgen auf Fehlbetragszuweisung eine Abfrage zu ergänzen, die den Standard in den Kindertagesstätten bzw. die Maßnahmen und damit verbunden Aufwendungen und Auszahlungen abfragt, die über den Mindeststandard hinausgehen (vergleiche Ziffer 4.12 der Anlage).

Unter Hinweis auf Ziffer 3.41 der Anlage bitte ich die Gemeindeprüfungsämter, in die Prüfung auch die Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften einzubeziehen und hierbei insbesondere die Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), aus Gründen der Gleichbehandlung wie entsprechende Einrichtungen im Rahmen des Haushalts zu berücksichtigen.

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden von diesem Erlass zu unterrichten.

Hinweis:

Diesen Erlass mit der anliegenden Hinweisliste finden Sie in Kürze auch im Internetauftritt der Landesregierung unter <http://www.schleswig-holstein.de> (→ Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → weitere rechtliche Regelungen). Die Hinweisliste wird dort sowohl als Word- als auch als Excel-Datei zur Verfügung stehen.

Gez. Mathias Nowotny

Anlage

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
Städtebund Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 31 80
24030 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 2 -
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen ^{1 2 3 4}

Inhalt

1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen.....	1
2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen.....	3
3. Weitere Maßnahmen.....	5
4. Hinweise	11

1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen

- 1.1 Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.
- 1.2 Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.
- 1.3 Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu Ziffern [4.1](#) und [4.2](#) dieses Erlasses.
- 1.4 Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.
- 1.5 Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.
- 1.6 Bei dem Vergleich von Kreditangeboten unter anderem auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).

¹ Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom **9. September 2019** herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.

² Kommunalberichte und andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie zum Beispiel Handreichungen sind im Internet unter <http://www.landesrechnungshof-sh.de> zu finden.

³ Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → [Kommunale Finanzen](#) zu finden.

⁴ Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom **19. Juni 2020**, <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → [Kommunale Finanzen](#) → [Finanzsituation der Kommunen, Haushaltserlass/Finanzplanung](#)

- 1.7 Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziffer 19.4 der früheren AAGemH-VO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses
- 1.8 Restkreditemächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditemächtigungen in Abgang gestellt werden können.
- 1.9 Höhe der Steigerungsrate der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass
- 1.10 Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.
- 1.11 Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
- 1.12 Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.
- 1.13 Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
- 1.14 Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.
- 1.15 Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
- 1.16 Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen
- 1.17 Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften
- 1.18 Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein
- 1.19 Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- 1.20 Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
- 1.21 Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338).
- 1.22 Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (zum Beispiel Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)
- 1.23 **Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs).**

- 1.24 Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.
- 1.25 Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). **„Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).**
- 1.26 Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; [Runderlass](#) zu §§ 87, 95 i der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 20. Oktober 2015
- 1.27 Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)

2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

- 2.1 Hundesteuer: mindestens 120 €
- 2.2 Prüfen, ob eine Zweitwohnungssteuer erhoben werden kann. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.
- 2.3 Spielgerätesteuern: mindestens 12,0 % der Bruttokasse
- 2.4 Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
- 2.5 Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule
- 2.6 Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken
- 2.7 Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Absatz 2 BrSchG
- 2.8 Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.
- 2.9 Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
- 2.10 Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- 2.11 Erhebung von Sondernutzungsgebühren
- 2.12 Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
- 2.13 Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
- 2.14 Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 2.15 Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung

- 2.16 Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze)
- 2.17 Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden
- 2.18 Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG
- 2.19 Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe
- 2.20 Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 dieses Erlasses
- 2.21 Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen
- 2.22 Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
- 2.23 Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen
- 2.24 Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
- 2.25 **Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt**
- 2.26 Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen
- 2.27 Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
- 2.28 Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mindestens 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenhonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).
- 2.29 Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
- 2.30 Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden
- 2.31 Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten
- 2.32 Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
- 2.33 Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.
- 2.34 Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.
- 2.35 Veräußerung von sonstigem Vermögen
- 2.36 Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu siehe Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften
- 2.37 Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe

- 2.38 Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
- 2.39 Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.

3. Weitere Maßnahmen

- 3.1 Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 24 FAG wird hingewiesen.
- 3.2 Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes
- 3.3 Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.
- 3.4 Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses
- 3.5 Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden
- 3.6 Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (zum Beispiel Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von Zentralen Orten mit dem Zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des Zentralen Ortes genutzt wird.
- 3.7 Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3)
- 3.8 Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung
- 3.9 Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
- 3.10 Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingar-

tenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.

- 3.11 Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.
- 3.12 Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen
- 3.13 Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen
- 3.14 Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.
- 3.15 Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 3.16 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
- 3.17 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
- 3.18 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine (Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)
- 3.19 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)

- 3.20 Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
- 3.21 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
- 3.22 Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).
- 3.23 Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.
- 3.24 Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; zum Beispiel Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.
- 3.25 Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.
- 3.26 Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (Seite 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.
- 3.27 Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.
- 3.28 Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.
- 3.29 Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Bibliotheken geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).
- 3.30 Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.

- 3.31 Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.
- 3.32 Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sogenannten „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.
- 3.33 Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
- 3.34 Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung
- 3.35 Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen
- 3.36 Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.
- 3.37 Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.
- 3.38 Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.
- 3.39 Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.38 dieses Erlasses hingewiesen.
- 3.40 Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.39 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.

- 3.41 Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer
- Verbesserung der Ertragslage
 - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt
 - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und
 - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche.
- Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.
- 3.42 Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
- 3.43 Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften
- 3.44 Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (siehe Veröffentlichung im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → [Hinweise und Erläuterungen](#))
- 3.45 Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)
- 3.46 Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).
- 3.47 Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.
- 3.48 Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziffer 4 und in der Anlage meines [Runderlasses](#) zu §§ 77 und 85 (ehemals §§ 85, 95 g) der Gemeindeordnung – Kredite – vom 23. Januar 2017 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs) wird hingewiesen.
- 3.49 Gemeinden, die die Nutzung von Stellplätzen durch Dauercamper nicht steuerlich erfassen, wird empfohlen, die Einführung einer Stellplatzsteuer zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.
- Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.
- 3.50 Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach Ziffer [2.1](#), [2.2](#) und [2.3](#) dieses Erlasses hin-

- aus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 [Fußnote 4](#)).
- 3.51 Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 [Fußnote 4](#))
- 3.52 Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 3.53 Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 3.54 Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.
- 3.55 Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind (Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014).
- 3.56 Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz
- a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und
 - b) für Gemeinden, die ihre Buchführung **in der Übergangszeit noch** nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.
- 3.57 Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017).
- 3.58 Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.
- 3.59 Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigeren Konditionen.
- 3.60 Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.
- 3.61 Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie zum Beispiel Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschuttschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.

4. Hinweise

- 4.1 Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (zum Beispiel Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).
- 4.2 Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.
- 4.3 Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.
- 4.4 Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.
- 4.5 Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (zum Beispiel erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).
- 4.6 Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.
- 4.7 Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.
- 4.8 Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen zum Teil eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.
- 4.9 Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.

- 4.10 Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20 dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.
- 4.11 Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.
- 4.12 **Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 8. Mai 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 220) müssen die Standortgemeinden im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.**

Die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²		
2.	einen Jahresüberschuss 20... ³		
3.	einen Jahresfehlbetrag 20... ³		
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶		
7.	Eigenkapital Ende 20... ¹		
8.	Eigenkapital Ende 20... ⁵		
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um		
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um		
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 20... ³		
12.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵		
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³		
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³		
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵		
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹		
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³		
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³		

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Anlage 2
Haushaltskonsolidierungserlass 23. September 2020, Ziffer 3.56 b

Die Finanzlage der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²		
2.	einen freien Finanzspielraum 20... ³		
3.	ein Defizit 20... ³		
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ^{5;6}		
7.	eine Entnahmen aus allgemeine Rücklage in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵		
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵		
		in TEUR	EUR/Ew.
9.	eine Verschuldung Anfang 20... ³		
10.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵		
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³		
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³		
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵		
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹		
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³		
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³		

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Ö 12.3

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 01.03.2021

SR/BeVoSr/383/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	22.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

Haushaltsplan 2021; hier: Investitionsprogramm 2020 bis 2024

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 01.03.2021

Koop, Axel am 11.02.2021

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde

Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt. Es enthält die Fortschreibung des bereits von der Stadtvertretung beschlossenen Programms mit den erkennbaren Änderungen.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2021 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass 2021 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten sowie der Prognosen gemäß der November-Steuerschätzung 2020 hochgerechnet.

Wenngleich der Verwaltungshaushalt im lfd. Haushaltsjahr noch ausgeglichen werden kann, wird sowohl der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigungspflicht seitens der Kommunalaufsichtsbehörde unterliegen. Grund hierfür sind die in der Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe.

Für die Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt gelten folglich die Vorgaben aus dem Runderlass zu §§ 85, 95g der Gemeindeordnung (Krediterlass vom 23.01.2017).

Demnach kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist zur Finanzierung

- von Ersatzinvestitionen, die unabweisbar im Sinne von § 82 Abs. 1 GO sind (unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre) oder
- von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne von § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO oder
- von Maßnahmen, die sich zu 100% über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen) oder
- von Vorhaben, welche mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert werden und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Stadt getragen werden können.

Im Übrigen wird auf die Unterlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan

FINANZPLANUNG (Stand: 22.02.2021)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>						
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
000, 001	Grundsteuer A und B	2.300	2.287	2.312	2.335	2.358	2.380
003	Gewerbesteuer (brutto)	6.037	4.700	4.750	5.000	5.000	5.000
	Summe Gruppe 00	8.337	6.987	7.062	7.335	7.358	7.380
010	Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	5.940	5.718	6.068	6.371	6.686	7.005
012	Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	968	1.049	1.048	922	940	977
	Summe Gruppe 01	6.908	6.767	7.116	7.293	7.626	7.982
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	319	260	288	300	310	315
	Summe Gruppen 02, 03	319	260	288	300	310	315
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>						
060	vom Bund	0	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.970	7.623	5.837	6.106	6.356	6.713
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	4.970	7.623	5.837	6.106	6.356	6.713
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
091	Bedarfsunabhängige Zuweisungen USt-Einnahmen (§ 32 FAC (ehemals Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl.)	533	595	601	621	639	651
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	21.067	22.232	20.904	21.655	22.289	23.041

12.3

FINANZPLANUNG (Stand: 22.02.2021)**1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-**

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>						
10, 11, 12 13, 14, 15	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	727 603	510 604	574 630	670 635	680 637	690 640
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	4.107	5.739	8.398	8.420	8.475	8.530
	<u>davon:</u>						
160, 170	vom Bund	109	144	84	90	95	100
161, 171	vom Land	182	113	56	60	60	60
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.294	5.064	7.838	7.850	7.900	7.950
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	522	418	420	420	420	420
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	5.437	6.853	9.602	9.725	9.792	9.860
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>						
20	Zinseinnahmen	4	2	3	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	1.151	1.386	1.102	1.300	1.300	1.300
23	Schuldendiensthilfen	166	162	156	150	146	143
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo)	2.480	2.447	3.237	2.461	2.461	2.461
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	3.801	3.997	4.498	3.914	3.910	3.907
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	30.305	33.082	35.004	35.294	35.991	36.808

FINANZPLANUNG (Stand: 22.02.2021)**1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-**

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>						
40 - 47	Personalausgaben	5.599	6.052	6.344	6.443	6.536	6.634
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:						
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.776	8.270	8.663	8.750	8.840	8.960
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	370	1.468	3.184	3.184	3.184	3.184
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:						
680	- Abschreibungen	1.821	1.772	1.772	1.772	1.772	1.772
681	- Auflösung von Sonderposten	387	404	407	407	407	407
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	34	34	34	34	34	34
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	2242	2.210	2.213	2.213	2.213	2.213
691	Kosten der Unterkunft	0	0	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	10.388	11.948	14.060	14.147	14.237	14.357
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	789	1.433	2.529	2.550	2.600	2.650

FINANZPLANUNG (Stand: 22.02.2021)**1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-**

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:						
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	3.130	3.482	3.681	3.724	3.812	3.876
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	108	123	147	150	155	160
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	759	1.474	2.202	2.225	2.250	2.300
	Summe Gruppen 71, 72	3.997	5.079	6.030	6.099	6.217	6.336
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	4.786	6.512	8.559	8.649	8.817	8.986
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>						
80	Zinsausgaben	162	137	126	130	135	140
810	Gewerbesteuerumlage	983	510	449	473	473	473
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.857	5.861	5.669	5.700	5.750	5.800
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	133	5	154	155	75	50
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.397	2.057	878	913	963	953
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	1.235	2.551	3.546
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	9.532	8.570	7.276	8.606	9.947	10.962
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	30.305	33.082	36.239	37.845	39.537	40.939
	Fehlbedarf / "Überschuss"	0	0	-1.235	-2.551	-3.546	-4.131
	<i>strukturell</i>	1.412	1.171	-1.235	-1.316	-995	-585